Die gregorianische Partei, Sigmund und das Konstanzer Konzil.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Alberts-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

vorgelegt von

Julius Hollerbach

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

ROM
Tipografia „Roma“ — Deutsche Buchdruckerei.
1910

SONDERDRUCK

AUS DER

RÖMISCHEN QUARTALSCHRIFT

JAHRGANG XXIII UND XXIV.

Dem Andenken meiner Mutter.

INHALT

Seite

Einleitung . . . . . 1—11

I. Abschnitt: Der Konzilsplan König Sigmunds und die gregorianische Partei. Stellung Gregors zum Konstanzer Konzil. . . . . 11—37

II. Abschnitt: Die gregorianische Partei, Sigmund und das Konstanzer Konzil von der Eröffnung bis zur Abdankung Gregors XII. 38—74

III. Abschnitt: Sorge für Gregors Zukunft. Aufnahme der Cessionsnachricht durch Gregor. Malatestas weitere Tätigkeit. Die Frage der realen Obedienz. Die Konzilsgesandtschaft an Gregor. Tod Gregors XII. . . . . 75—85

IV. Abschnitt: Die Gregorianer und das Konzil in den Jahren 1416 bis 1417. Nochmaliges Hervortreten einer gregorianischen Partei in dem Prioritätsstreit des Jahres 1417 nach Sigmunds Rückkehr. 86—93

Die gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil.[1])

Von Dr. JULIUS HOLLERBACH.

Einleitung.

Man darf wohl den Tag, an dem in der 14. Allgemeinen Sitzung des Konstanzer Konzils — es war der 4. Juli 1415 — der päpstliche Greis in Rimini durch den edlen Karl Malatesta seine Abdankung verkünden liess, einen der bedeutsamsten in der Geschichte dieser glänzendsten mittelalterlichen Versammlung nennen. Es war ein schöner grosser Erfolg, ein erhabener Moment und von Gregor XII. ein bewundernswerter Entschluss, wenn er auch etwas spät erfolgt ist; denn dieser Akt ist nur das letzte Glied einer langen Kette von Unionsverhandlungen mit Gregor, die schon bei seiner Wahl beginnen, mit der Berufung des Konstanzer Konzils aber in ein neues Stadium treten,[2]) auf dem Konzil selbst dann ihren Höhepunkt und zugleich ihr glückliches Ende erreichen.

[1]) Das in dieser Abhandlung verwendete ungedruckte Quellenmaterial wurde mir von Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Finke-Freiburg i. Br. zur Verfügung gestellt, wofür ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

[2]) Bis zu diesem Zeitpunkt findet man die Unionsverhandlungen mit Gregor XII. in der Hauptsache bei Goeller, Kg. Sigmunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413), Freiburg i. B. 1902. Für die Zeit von 1409—1413 vgl. auch Blumenthal, die Vorgeschichte des Konst. Konzils bis zur Berufung. Diss. Halle 1897. Als Ergänzung heranzuziehen ist besonders das reichhaltige Werk Noël Valois', La France et le grand schisme d'Occident, 4 Bde., Paris 1896—1902. — Eine spezielle Arbeit über Gregors XII. Pontifikat gibt es nicht. Wertvoll sind für die ersten Jahre die unten oft zitierten Aufsätze Sauerlands.

Gregor XII. ward gewählt am 30. November 1406.[1]) Beinahe ein Menschenalter dauerte schon das grosse Schisma, immer mehr litt die Kirche und die ganze abendländische Christenheit unter seinen Folgen,[2]) und immer grösser wurde die Sehnsucht nach seiner Beseitigung.

Gleich nach Entstehung des Schismas hatten die Bestrebungen, die Union wiederherzustellen, begonnen.[3]) Bald sah man in der Cession beider Päpste den besten und einzigen Weg, der Kirche wieder sichern Frieden und Einheit zu geben.[4])

Diese Bestrebungen erreichten unter Gregor XII. den Höhepunkt, in seinen Pontifikat fällt auch die Krisis.

Schon 1394 hatten die avignonesischen Kardinäle Benedikt XIII.[5]) und 1404 die römischen Innocenz VII.[6]) durch eine Wahlkapitulation zur Betreibung der Union verpflichtet. Im Konklave des Jahres 1406 beschworen die Kardinäle eine weit bindendere und präzisere Kapitulation; die schlechten Erfahrungen, die man mit Gregors Vorgänger gemacht, zwangen dazu.[7]) Gregor selbst

---

[1]) Vgl. die von Finke edierte Papstchronik des 15. Jahrh., Römische Quartalschr. IV. (Jahrgang 1900) S. 352. — Pastor, Gesch. d. Päpste I, S. 171. N. 2. (3. u. 4. Auflage, Frbg. i. Br. 1901). — Goeller, a. a. O. S. 14 N. 2. — Hefele-Knöpfler, Konziliengesch. VI, 886 (2. Auflage, Frbg. i. B. 1890).

[2]) Ueber die Folgen d. gross. Schismas vgl. Pastor I, 142 ff., über die Klagen der Zeitgenossen ebenda, S. 147 f.

[3]) Vgl. darüber: Sauerland, Gregor XII. von s. Wahl bis zum Vertrage v. Marseille. Hist. Zeitschr. 34, S. 75. — Ueber die Versuche, noch vor der Wahl Rob. v. Genf ein Schisma zu verhüten: s. Valois I, 76 ff. und neuerdings: Bliemetzrieder, d. Generalkonzil im grossen abendländischen Schisma. (Paderborn 1904) S. 1—5. Vgl. auch den Aufsatz von demselben: die Kardinäle Peter Corsini, Simon de Borsano, Jakob Orsini und der Konzilsgedanke, in: Stud. u. Mitteil. aus dem Benedikt.- und Zisterzienser-Orden Bd. 24.

[4]) Vgl. über die Wege und Bestrebungen zur Herbeiführung d. Union das Werk Valois' Bd. I—III. und die zit. Arbeit von Bliemetzrieder, der in ausführlicher Weise bes. d. „via generalis concilii" behandelt. Bl. zeigt, wie schon vor Langenstein und Gelnhausen der Gedanke eines allg. Konzils vertreten worden ist, was allerdings schon aus Valois I. hervorging. — Vgl. auch Hefele-Knöpfler VI², 789.

[5]) Valois III, 13 f. S. 14 d. Eid im Wortlaut. — Vgl. Souchon, die Papstwahlen in d. Zeit d. grossen Schismas I, 296.

[6]) Hefele-Knöpfler VI², 877. — Valois III, 381 f. d. Eid: Martène et Durand, thes. nov. II, 1274, Souchon I, 280.

[7]) Die zit. Papstchronik sagt darüber (S. 352 f.): et quia prius etiam sic ligaverant Innocentium VII, qui etiam non curavit promissa attendere, fece-

zeigte sich vor und während des Konklaves als einen der unionseifrigsten. Diesem Umstande verdankte er nach Lionardo Bruni und Dietrich von Niem seine Wahl.[1]) Doch weit massgebender scheint sein hohes Alter gewesen zu sein. Dietrich v. Niem[2]) und ein Papstchronist[3]) nennen ihn „fere otuagenarius". Man rechnete nach letzterem besonders damit, dass, wenn Gregor schlimmsten Falles sein Versprechen nicht halte, er doch bald sterben und so die Union nicht lange hindern werde. Schliesslich empfahl ihn noch sein sittenstrenger Charakter,[4]) den selbst ein Gregor nicht günstig gesinnter Biograph[5]) zugeben muss. Das waren die drei Gründe zu Gregors Wahl. „Sicque fuit electus non ratione ydoneitatis, quia magis ydoneus esset ad papatum quam alius," sagt der Papstchronist, und der Cardinal Giordano Orsini drückte sich folgendermassen aus: „Pro hac intentione ut renunciaret in papatu, ipse Jordanus elegit Gregorium, alias tamen non electurus tam insufficientem ad regendum Ecclesiam, cum cognovisset, et similiter credit, quod alii domini eum elegerunt et eadem ratione."[6]) Dass all das auch für die Beurteilung Gregors und sein späteres Verhalten von grosser Bedeutung ist, leuchtet sofort ein.

Nach seiner Wahl wiederholte Gregor feierlich das im Konklave gegebene Versprechen,[7]) und sein Unionseifer bewährte sich

---

runt strictioren contractum inter se . . . — Vgl. ferner: Hefele-Knöpfler VI², 887 f., mit einem deutschen Auszug des Eides. Eine kritische Ausgabe desselben bei Souchon I, 287—295.

[1]) Sauerland, a. a. O. S. 85 u. N. 1 u. 2. Von Gregors Unionsfreundlichkeit sagt der Papstchronist (R. Quartschr. IV.) nichts, ebensowenig von den moralischen Eigenschaften, sondern er erwähnt nur Gregors hohes Alter als Grund zur Wahl. Das beweist jedoch nichts gegen die andern Nachrichten, denn der Papstchronist behandelt Gregor überhaupt bitter und mit Antipathie, während er für einen Johann XXIII. kein Wort des Tadels findet.

[2]) de schismate III, 6.

[3]) a. a. O. S. 260. — Vgl. überhaupt die ganze Stelle über Gregors Wahl S. 252 ff. Gregor wird da auch genannt: senex et decrepitus et modicum supervivens. — Vgl. auch Sauerland, a. a. O., S. 87 u. N. 1, 2.

[4]) Sauerland, a. a. O., S. 87, 88 u. N. 7.

[5]) Muratori, III, II, 887.

[6]) Stelle mitgeteilt von Valois (III, S. 486, N. 2.) aus Vat. Bibl. ms. Ottoboni 2356 fol. 235 r°.

[7]) Papstchronik, R. Quartalschr. IV, 262.

auch wirklich im Anfang seines Pontifikats.[1]) Die Hoffnung auf eine nahe Erfüllung der Union war allgemein, „les plus sceptiques cessèrent d'en douter", sagt Valois.[2]) Warum sollte man auch noch zweifeln, da sogar Benedikt XIII. sich geneigt zeigte, abzudanken und mit Gregor zur Förderung der Union in Savona zusammenzukommen.[3]) Da erfolgte der Umschlag. Gregor weigerte sich nach Savona zu gehen und begann eine verhängnisvolle Zauderpolitik, die von seinem gepriesenen Unionseifer wenig mehr verriet. Man hatte, wie gesagt, grosse Hoffnungen gesetzt auf den Papst, der gesagt haben soll, er wolle zu Benedikt, und wenn er in einem Kahn über das Meer fahren oder zu Fuss, den Stab in der Hand, hinpilgern müsse.[4]) Um so grösser war nun die Enttäuschung und Erbitterung.[5]) Man kann wohl sagen, die Union wäre in Savona doch nicht zustande gekommen, da Benedikts Bereitwilligkeit nur scheinbar war, wie immer, wenn er es wieder einmal für gelegen oder nötig fand, Hoffnungen zu erwecken.[6]) Trotzdem ist Gregors Verhalten nicht zu entschuldigen. Wäre er in seinem Unionseifer tapfer weiter geschritten, vielleicht wäre eine rasche, glückliche Lösung der Unionsfrage möglich gewesen und der Kirche viel Unheil erspart geblieben.

Ob allerdings Frankreichs Politik damals eine Lösung der Kirchenfrage zugunsten des römischen Papstes zugelassen hätte,

---

[1]) Sauerland, a. a. O., S. 89 ff. — Vgl. auch dessen Aufsatz: Kardinal Joh. Dominici und s. Verhalten zu den kirchl. Unionsbestrebungen während der Jahre 1406—15 in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch. IX, 247. — Pastor I, 176. — Goeller, S. 15 u. N. 1. — Hefele-Knöpfler, VI², 288 f. — Valois, III, 486 ff.

[2]) Valois, III, 489. — Vgl. auch Sauerland, H. Zeitschrift 34, wie in der vorigen Note.

[3]) Pastor I, 176. — Vgl. Goeller, 15 u. N. 2. — Ueber Benedikts Verhalten damals handelt ausführlich: Valois, III, 489 ff.

[4]) Sauerland, Hist. Zeitschr. 34, S. 90 und N. 1. Z. f. Kirchengesch. 9, S. 252 u. N. 2.

[5]) „Subito spes unionis ostenta et fama ubique vulgata, cum abierit in nihilum, animos fidelium dolore acerbissimo exulceravit. Intelligunt enim se esse delusos et cum iam se portum tenere existimarent, nescio quo procella in contrarium rapiente longius retrovecti et in mediis fluctibus iterum iactati periculum maius et certius naufragium timent" schreibt der Humanist Antonio Loschi in s. Brief an den Erzb. v. Mailand, Peter Philargi, vom 8. Juli 1408: Martène, ampl. coll. VII, 808.

[6]) Vgl. hiezu auch Valois III, 843).

ist sehr zweifelhaft. Die hierauf bezüglichen Ausführungen Valois[1]) sind doch wohl zu optimistisch und zu französisch. Das führt uns auf die Frage nach den Gründen, die Gregors veränderte Haltung in der Unionsfrage veranlasst haben. Ein Hauptgrund war unzweifelhaft das Uebergewicht des französischen Einflusses.[2]) Ladislaus, den Gründe seiner Eroberungspolitik und der Selbsterhaltung zum entschiedensten Gegner der Union überhaupt,[3]) besonders aber einer Lösung unter französischem Einfluss machen mussten, unterstützte Gregors ablehnende Politik.[4]) Ausserdem hielt Sigmund von Ungarn, sonst unionsfreundlich,[5]) den aber auch der Gegensatz gegen Frankreich auf die Seite der römischen Obödienz gestellt hatte, Gregor XII. vor Savona zurück, und gerade seine Warnungen scheinen grossen Eindruck auf den Papst gemacht zu haben.[6]) Auch andere Staaten und Fürsten wirkten auf Gregor in diesem Sinne ein.[7]) Dazu kam allerdings noch die Beeinflussung des Papstes durch seine nächste Umgebung: seine Nepoten und Johann Dominici.[8]) Gerade dass Gregor in der Unionsfrage sich von seinen Verwandten leiten liess, ist ihm oft vorgeworfen worden. Ich habe schon oben auf die Punkte hingewiesen, die bei der Beurteilung dieses Papstes nicht übersehen werden dürften: Eine greisenhafte Geistesschwäche scheint immer

[1]) Vgl. Valois IV, 481 f.

[2]) Sauerland, Hist. Z. 34, S. 119. — Goeller, 15 ff.; vgl. auch Valois' Darstellung III, 520 ff.

[3]) Sauerland, H. Z. 34, S. 82.

[4]) Sauerland, Z. f. Kirchengesch. 9, S. 256—269; vgl. Valois III, 523 u. N. 5, wo eine neue interessante Stelle zitiert ist, und Goeller, S. 17 u. N. 4.

[5]) Goeller, S. 10 f. u. S. 13 f.

[6]) Goeller. S. 17 u. N. 5. — Ueber Sigmund u. Frankreich in jenen Tagen vgl. Goeller, S. 16 ff., 18 u. N. 3, 20 u. N. 1, 31, 35, 46 f., 56 f.; vgl. auch, was Beckmann, der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, (Gotha 1902), S. 2 sagt, ferner S. 79 f., 115. — Ueber Frankreichs Programm (Streben nach Karls d. Gr. Krone und Reich) und seine Kirchenpolitik im Dienste dieses Programms s. Beckmann, S. 98—104; S. 100 N. 1 macht B. einige Literaturangaben und kündet eigene Studien über die ganze Frage an.

[7]) Vgl. Valois III, 557 f.

[8]) Vgl. Sauerland, Z. f. Kirchengesch. 9, 253 ff.; Pastor I, 177. — Goeller, 16 u. N. 1, wo weitere Literatur! dazu noch Sauerland, Z. f. K. 15, 407 ff.; vgl. auch Valois III, 560 u. N. 2, wo V. eine interessante neue Stelle zitiert!

mehr bei ihm hervorgetreten zu sein, die uns manches erklärt und in einem milderen Lichte erscheinen lässt. Ohne Gregors Verhalten ganz entschuldigen zu wollen, muss ich sagen, dass jedenfalls eine Kritik wie die Lindners zu streng zu sein scheint.[1])

Nach dem Scheitern der Zusammenkunft in Savona folgten die Ereignisse Schlag auf Schlag. Sie führten zu dem Konzil von Pisa. Mehr als je war die Kirchenfrage von Frankreich geleitet, das Vorgehen der Kardinäle von dort beeinflusst:[2]) Es musste viele Gegner finden, auch wegen der revolutionären Art des Vorgehens. Wieder wie bei der Savonafrage sehen wir die Gregorianische Partei am Werke, diesmal um zu vermitteln. Schon vor dem Konzil versuchen es besonders König Sigmund, Venedig und Malatesta von Rimini,[3]) ohne Erfolg. Als das Konzil zusammengetreten war, setzte vor allem der unionseifrige Malatesta seine Anstrengungen fort, der deutsche König Ruprecht von der Pfalz suchte das Schlimmste zu verhindern, und König Sigmund verhielt sich gegen das Konzil völlig ablehnend.[4]) Trotzdem trat die Katastrophe ein: das Konzil von Pisa brachte, wie Karl Malatesta[5]) und Ruprecht[6]) vorausgesagt, wie Peter von Ailly[7]) vorhergesehen, keine Einheit: aus der „verruchten Zweiheit" ward die „verfluchte Dreiheit."[8])

Wohl hatten die in Pisa Versammelten Gregor XII. und Benedikt XIII. für abgesetzt erklärt, aber beide behielten einen Anhang, mit dem man rechnen musste. So war die Christenheit in drei Obedienzen gespalten: ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand!

[1]) Lindner D. Gesch. i. Z. der Habsb. u. Luxemb. II, 262.

[2]) Vgl. Valois III, 588 u. N. 4, 592. Für die Ereignisse bis zum Konzil v. Pisa vgl. Valois III, cap. VI, Hefele-Knöpfler VI², 896 ff. neuerdings auch: Bliemetzrieder, 204—294.

[3]) Vgl. hierzu ausser d. in Note 2 angegebenen Werken bes. Goeller, S. 16—41.

[4]) Ueber Sigmund u. Pisa: Goeller, 29—63; vgl. Valois IV, cap. I, bes. S. 74 ff. — Ueber Malatesta u. Rupprecht: Goeller a. a. O. — Hefele-Knöpfler, VI², 997—1006. — Kötzschke, Ruprecht v. d. Pfalz u. d. Konzil zu Pisa (1890), vgl. neuerdings: Bliemetzrieder, 297 ff.

[5]) Hefele-Knöpfler VI², 1004.

[6]) Ebenda, S. 933. — Deutsche Reichstagsakten VI, 168 f.

[7]) Tschackert, Peter von Ailly, S. 152.

[8]) Finke, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils, S. 1 u. 281.

Und ein Ende war nicht zu sehen. Anhänger des Pisaner Papstes oder seines Nachfolgers, Johanns XXIII., mochten die Hoffnung hegen, die einer derselben in einem Traktat gegen Benedikt XIII. ausspricht: da der grösste Teil der Christenheit Johann XXIII. anhänge, könne nach dem Tode der Gegeupäpste die schon begonnene Union leicht vollendet werden.[1]) Aber das war eine mehr als zweifelhafte Hoffnung. Die Lösung des in Pisa gescheiterten Unionswerkes musste eine andere sein.

„Pour une œuvre nouvelle il faut des hommes nouveaux", sagt Valois.[2]) Drei Päpste, drei Obedienzen galt es jetzt zur Union zu führen: eine gewaltige Aufgabe, die nur eine neu und kraftvoll auf den Plan tretende Persönlichkeit lösen konnte. Es war der neugewählte römische König Sigmund, der in der Not der Kirche, inmitten der allgemeinen Ohnmacht als defensor et advocatus ecclesiae erschien. Was seit der Zeit der grossen Salierkaiser nicht mehr dagewesen war, wurde jetzt vorübergehend noch einmal möglich: der deutsche Kônig trat bis zu einem gewissen Grade als universeller Herrscher der Christenheit[3]) auf. Zum ersten und auch einzigen Male ward die sogenannte Notstandstheorie, die schon Eike von Repgau im Sachsenspiegel und Dante in der Monarchia vertreten, praktisch geworden. Die angesehensten

[1]) Traktat des Bischofs von Rodez, Guillaume d'Ortolan, mitgeteilt von Valois IV, 151 u. Note 2, 3, 4.

[2]) Valois IV, 227.

[3]) Der deutsche König war als universeller Herrscher der Christenheit im 14. Jahrh. noch „de jure" angesehen, „de facto" nicht mehr. So Bartolus († 1357), der berühmte Rechtslehrer, in s. Commentaren zum Corp. iur. civ. — Die „europäische Bedeutung dieser Würde" hat das Kaisertum bekanntlich nie erreicht (vgl. Ranke in d. Einleitg. zu seiner D. Gesch. im Z. d. Reformation, S. W. I, 16 u. 18. — Werminghoff, Gesch. d. Kirchenverfassg. Deutschlands im Mittelalter I, § 31 bes. S. 150 f.). Das Streben war vorhanden, doch hat allein der Kampf, diese Würde der Kirche und Italien gegenüber zu behaupten, Jahrhunderte gedauert und die besten Kräfte des deutschen Reiches verzehrt. — In dem hieran anknüpfenden bekannten Streit zwischen J. Ficker (das deutsche Kaiserreich in s. univers. u. nationalen Beziehungen, Innsbruck 1861 und: deutsches Königtum u. Kaisertum Innsbruck 1862) und H. v. Sybel (d. deutsche Nation u. das Kaiserreich, Düsseldorf 1862) nimmt Werminghoff (S. 151) das Endergebnis des letzteren an, ohne ihm aber durchweg beizustimmen. Er sagt: die Idee des Kaisertums hat das deutsche Volk teilnehmen lassen an den Gütern einer alten und reichen Kultur, aber ihm auch das höchste sittliche Gut einer Nation, den einheitlichen Staat, vorenthalten.

Kirchenrechtslehrer und andere gelehrte Publizisten des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts wiesen hierauf hin und erinnerten in zahlreichen Schriften an die Rechte, die jetzt dem Kaiser, dem Schirmvogt der Kirche, zustünden, an die Pflichten, die der Erfüllung durch ihn warteten.[1]) Wenzel und Ruprecht waren nicht die Persönlichkeiten, diese Ideen zu verwirklichen, die Zeit war auch noch nicht reif. Sigmund, „cet homme de volonté tenace et d'activité universelle"[2]) verstand es, die Umstände und die allgemeine Stimmung im rechten Augenblick zu benützen. Günstig traf sich jetzt unter anderm auch, dass Frankreichs Einfluss zurückgegangen war. Nichts ist vielleicht dafür so bezeichnend wie der Umstand, dass die Expedition Ludwigs von Anjou in Italien schliesslich ohne Ergebnis blieb und Frankreich ruhig zusah, wie Johann XXIII. den Vertrag mit Ladislaus schloss! Valois sagt: „au milieu des horreurs de la guerre civile l'événement y (in Frankreich) passa presque inaperçu".[3]) Ich übergehe die andern Momente, die zusammentrafen, um die schwere Aufgabe Sigmund leichter oder überhaupt möglich zu machen und komme gleich zu dem entscheidenden Ereignisse des Jahres 1413: Am 8. Juni fielen die Horden des Ladislaus in Rom ein, Johann XXIII. musste vor dem treulosen König fliehen und sah es für das beste an, sich an den gerade in Oberitalien weilenden Sigismund zu wenden: Mit dem Sommer 1413 beginnt die Hauptrolle Sigmunds[4]) und damit m. E. die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils.

Ich habe die Versuche und Verhandlungen zum Zweck der Union, die gleich nach dem Konzil von Pisa wiederaufgenommen wurden, bisher nicht erwähnt. Sie hatten bekanntlich keinen Erfolg. Doch dürfen sie in diesen Vorbetrachtungen nicht ganz fehlen, denn sie knüpfen fast ausschliesslich an an den Namen eines

[1]) Vgl. Finke, Forsch. u. Quellen S. 27 f. — Goeller, S. 171 ff. mit Literaturangaben. — Pastor I, S. 192 ff. m. Litteraturangaben. — Valois IV, 229 u. Note 2 m. Literaturang.

[2]) Valois IV, 227.

[3]) Valois IV, 145 u. Note 2 (nach dem Bericht des Mönchs von St. Denis) vgl. auch die vorhergehenden Seiten.

[4]) Finke, Acta concilii Constantiensis, S. 15.

treuen Anhängers Gregors[1]) und — seit Anfang 1413 — an den Gregors XII. selbst.[2]) Finke in den Einleitungen zu den Acta und darnach Blumenthal und Goeller haben über die eifrigen Unionsverhandlungen Karl Malatestas wie überhaupt über die Ereignisse bis zur Berufung des Konstanzer Konzils ausführlich gehandelt. Ich will hier nur einiges hervorheben: Gregor XII. hatte allein von den drei Päpsten in dieser Zeit — das geht aus den Quellen und den genannten Darstellungen hervor — ein Unionsprogramm, und, was das Wichtigste ist, es war ausführbar und verlangte im grunde nichts anderes, als was schliesslich von Sigmund in Konstanz gefordert wurde. Er hat es selbst dargelegt in seinen „Modi,“[3]) es kehrt später wieder in den Unionsvorschlägen seines Kardinals Johann Dominici.[4]) Sigmund spielt eine Hauptrolle darin, und ich will deshalb weiter unten, wo ich über Sigmund und seinen Unions- oder Konzilsplan handle, darauf zurückkommen.

Hervorheben will ich nur noch das Programm, das Karl Malatesta seinen umfassenden Bestrebungen von 1409—13 zugrunde gelegt hat. Seine Vorschläge waren: Entweder sollen alle drei Päpste freiwillig abdanken oder sich dem Spruch eines allgemeinen Konzils unterwerfen. Für dieses ist vor allem Sicherheit und Freiheit notwendig und es darf deshalb, wenn es Erfolg haben soll, nicht an einem Orte stattfinden, wo Johann XXIII. die geistliche und weltliche Herrschaft besitzt. — Malatesta hat bekanntlich in jener Informatio vom Sommer 1411[5]) dem König Sigmund seine Bestrebungen und Verhandlungen geschildert, ihm die eben genannten Vorschläge unterbreitet und daran, ähnlich wie die oben erwähnten Schriften, einen warmen Appell an Sigmund angeschlossen, sich als advocatus ecclesiae des Unions- und Konzilswerks anzunehmen. Ob Sigmund Malatesta geantwortet hat, wissen wir nicht. Sicher aber ist, dass wir nachher in Sig-

[1]) Finke sagt (Acta, S. 4): Sämtliche Fäden der Aussöhnungpolitik liefen in den ersten Jahren Johanns XXIII. in d. Hand Malatestas zusammen.

[2]) Finke, Acta, S. 12.

[3]) Ebenda, nr. 9.

[4]) Ebenda, nr. 67.

[5]) Gedruckt bei Martène et Durand, ampl. coll. VII, 1186 ff. — vgl. Acta, S. 8; Goeller, S. 152; Blumenthal, S. 40 ff.

munds Unionspolitik vieles finden, das an Malatestas Plan erinnert. Eine Einwirkung ist nicht ausgeschlossen.[1])

Näher kann ich hier nicht auf die umfangreiche Tätigkeit Karl Malatestas eingehen. Der humanistisch fein gebildete Fürst,[2]) als Staatsmann nnd Feldherr hochberühmt, war eine der hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit überhaupt,[3]) zugleich eine der anziehendsten und edelsten, von allen Parteien, auch den gegnerischen, hochgeachtet. Er verdiente eine eigene Betrachtung, die sein vielseitiges Leben und Wirken nach allen Richtungen würdigte und besonders seine glänzende Tätigkeit im Dienste der Kirchenunion zusammenhängend darstellte.

Dass Malatestas damalige Bestrebungen ohne Erfolg blieben, war nicht seine Schuld: Johann XXIII. war jedem Abdankungsvorschlag unzugänglich; ein Konzil zu berufen, war er bereit, doch ohne Mitwirkung der beiden Gegenpäpste.[4]) Benedikt ging gerne auf Verhandlungen mit Gregor XII. ein, Johann XXIII. aber wollte er ganz ausschalten.[5]) So war natürlich keine Union zu erreichen. Dennoch war Malatestas Arbeit nicht ohne allen Erfolg: Einmal hat er, wie wir oben gesehen, jedenfalls auf Sigmunds Verhalten bestimmend eingewirkt. Vor allem aber scheint mir grösstenteils auf seinen Einfluss Gregors Bereitwilligkeit zur Abdankung zurückzuführen zu sein; denn es ist gewiss kein

[1]) Goeller, S, 152 und Blumenthal, S. 41 u. 108 nehmen eine solche an. Unrichtig ist es aber, wenn Blumenthal (S. 108) Sigmund bei der Wahl des Konzilsortes auch durch das Antwortschreiben der Kurfürsten v. Pfalz und Trier (Acta, nr. 45) angeregt sein lässt, Italien völlig auszuschliessen. Blumenthal geht auch von der Auffassung aus, dass Pfalz und Trier dem König Sigmund Strassburg und Basel vorgeschlagen vgl. Finke, Acta S. 173 u. 185 und Goeller, S. 158). Aus den Worten des Antwortschreibens: ad Argentinensem vel Basiliensem civitates per regiam circumspectionem nominantes geht aber hervor, dass Pfalz und Trier lediglich den von Sigmund vorgeschlagenen Orten zustimmen (vgl. Haller, gött. g. A. 1898 nr. 6, S. 491).

[2]) Vgl Yriarte, Un condottiere au XVe siècle. Rimini. Etudes sur les lettres et les arts à la cour des Malatesta d'après les papiers d'état des archives d'Italie. Paris 1882, S. 46 u. 54—62.

[3]) Vgl. Lenfant, hist. du concile de Pise I, 259 f. — Zanutto (Luigi) Itinerario del Pontifice Gregorio XII da Roma a Cividale del Friuli, Udine 1901, S. 75 f.

[4]) Vgl. Acta, S. 6 u. 14.

[5]) Vgl. Acta, S. 10 ff.

Zufall, dass Gregor alsbald nach seiner Flucht von Gaeta nach Rimini, wo er seitdem am Hofe der Malatesta lebte, selbst hervortritt, klar und deutlich sein Unionsprogramm entwickelt und es durch Malatesta aller Welt verkünden lässt.[1])

In Konstanz erst sollte Malatesta den endgültigen Erfolg seiner Arbeit erleben, doch musste er dort den Siegeskranz mit andern teilen, besonders mit Sigmund. Zu diesem kehren wir nun zurück. Malatestas Unionsverhandlungen hören im Frühjahr 1413 auf: der Plan des Konstanzer Konzils erscheint auf der Bildfläche, König Sigmund übernimmt die Leitung der Kirchenfrage. Er, sein Konzilsplan und die Rolle, die die gregorianische Partei darin spielt, nehmen nun unser ganzes Interesse in Anspruch.

I. Abschnitt.

Der Konzilsplan König Sigmunds und die gregorianische Partei. Stellung Gregors zum Konstanzer Konzil.

Finke stellt an der Schwelle der neuen Ereignisse, die mit dem entscheidenden Eingreifen Sigmunds in die Kirchenfrage beginnen, die Frage: Mit welchem Papste wollte und konnte der römische König Sigmund das Konzilswerk beginnen?[2]) Wir könnten noch hinzufügen: oder bedurfte es überhaupt eines Papstes? War es nicht möglich, dass der römische König ein Konzil der Christenheit berief und mit diesem sich als Richter über die drei streitenden Päpste stellte, wie ja jene Schriften es forderten? — Wohl konnte Sigmund und das Konzil sich später über die Päpste stellen und sie richten, aber, um das Konzil zustande zu bringen, geboten die Umstände, die Gesetze der Klugheit und Diplomatie einen andern Weg. Dass Sigmund diesen gefunden ist eines seiner grössten Verdienste, ein diplomatisches Meisterstück.

Johann XXIII. hatte die weitaus grösste Obödienz, einen mächtigen Anhang: Nur mit ihm konnte Sigmund das Konzil zustande

---

[1]) Hierüber ausführlich: Goeller, 155 ff.; vgl. Acta, 12 f.
[2]) Finke, Forsch. u. Quellen, S. 3.

bringen; war es erst beisammen, dann sollte sein wahrer Unionsplan hervortreten.[1])

Noch unter Alexander V. hatte Sigmund — damals noch nicht römischer König —, besonders veranlasst durch die Macht der Verhältnisse, Gregor XII. verlassen und sich dem Pisaner Papste angeschlossen.[2]) Mit dessen Nachfolger trat er in die engsten Beziehungen,[3]) und als der geeignete Moment gekommen war, begann er mit diesem Papste auch die Verhandlungen der Konzilsfrage und brachte sie zur Entscheidung. Johann ging anscheinend bereitwillig auf alle Forderungen Sigmunds ein, das Konzil ward nach Konstanz berufen, auch die Gegenpäpste sollten Zutritt haben und eingeladen werden.[4])

Dieses Zusammengehen Sigmunds mit Johann XXIII. war indessen nur äusserlich.[5])

Es muss schon auffallen, dass bei den Verhandlungen Sigmunds mit Johann nicht klar und deutlich gesagt wurde, welches die Aufgabe des kommenden Konzils sein solle. Die Ortsfrage spielte die Hauptrolle, das übrige überging man anscheinend mit möglichstem Stillschweigen. In den Zeugenaussagen zu den Konstanzer Anklageartikeln heisst es z. B. ganz allgemein von der Zusammenkunft in Lodi: Ostiensis dicit, fuit praesens, quando imperator supplicavit pape in Lauda, ut pro reformatione ecclesiae indiceret concilium generale.[6]) Gewiss, die Unionsfrage ist jedenfalls auch erörtert worden, doch nach den spärlichen Nachrichten, die wir darüber haben, zu schliessen, ebenfalls nur allgemein: Offenbar hielt Sigmund, wie wir einem Avisament an den König zu Anfang des Konstanzer Konzils entnehmen können, bei der Zusammenkunft im Lodi eine eindrucksvolle Rede

[1]) Vgl. die treffenden Ausführungen Goellers, S. 170 und bes. 165 ff.

[2]) Ebenda, S. 59 ff. — Ueber Sigmunds Gründe zum Uebertritt in die Pisaner Obedienz ebenda, S. 62 f. vgl. auch S. 150. — Beckmann, 113 ff. — Valois IV, 111 u. N. 1—3.

[3]) Finke, Forsch. u. Quellen, S. 5—8. — Finke, Acta, S. 16 ff. — Goeller, IV. Abschnitt. — Blumenthal, 95 ff.

[4]) Letzteres zu entnehmen aus der nachher erfolgten Einladung Ben. und Gregors.

[5]) Vgl. hierzu die treffenden Ausführungen bei Valois IV, 232.

[6]) Finke, Acta 176.

über die Notwendigkeit der Union,[1]) ohne aber die Frage zu berühren, wie er sich die Lösung denke. Die Klugheit gebot ihm, diese heikle Frage dem Konzil selbst zur Lösung zu überlassen, vorerst aber über seine Pläne zu schweigen und Johann, der ohnedies schon misstrauisch war, wie wir gleich sehen werden, in der Hoffnung nach Konstanz gehen zu lassen, es könne sich in der Unionsfrage nur um eine Durchführung der Pisaner Beschlüsse gegen Gregor und Benedikt handeln. Deshalb ist es auch unglaubhaft, was Artikel 49 der Anklageakten besagt: Sigmund habe Johann in Lodi wegen seines Vorlebens getadelt und zur Besserung aufgefordet, oder was ein spanischer Berichterstatter als fama publica per tota Ytalia erwähnt: der römische König habe vorgehabt, in Konstanz die Rechtmässigkeit der drei Päpste prüfen zu lassen, sei aber in Lodi durch ein Geschenk Johanns, bestehend in 50 000 Goldgulden, davon abgebracht worden.[2]) Aber dies Gerücht zeigt uns Sigmunds wahre Pläne, die man da und dort durchschaute oder gar kannte.[3]) Es kann m. E. kein Zweifel sein, dass Sigmund sich klar war, dass nur eine Cession aller drei Päpste zur wahren Einheit führen könne. Er durchschaute offenbar von vornherein, was Pater von Ailly später auf dem Kon-

---

[1]) In diesem Avisament, das jedenfalls Anfang Dezember 1414 an Sigmund gerichtet ist, heisst es fol. 129v: cum mente repeto sanctissimum gravissimumque sermonem quem super facto unionis cum papa, cardinalibus et principibus tuis in civitate Laudensi habuisti . . . . Deum michi videor audisse et non hominem. Adeo enim profunde digitos eloquii tui in vulnera nostra dimittere visus eras, ut . . . cor meum, quod, dum loquebaris, ardebat, nunc dum meminit, . . . resolvatur in lacrimas non quidem femineas sed viriles et masculas.

Vgl. Acta, S. 177. Das Avisament ist noch unediert. Ich komme unten noch näher auf dasselbe zu sprechen.

[2]) Vgl. Finke, Acta, 176 f. — Die Angabe des span. Berichterstatters (Acta, nr. 56, S. 259, Z. 5—14) verwirft auch Blumenthal, S. 125, und erklärt die Geschichte mit den 50 000 Goldgulden auch als Darlehen. Dagegen will er die Nachricht der Anklageakten gegen Finkes Ansicht aufrecht erhalten; vgl. S. 123 ff. Seine Beweisgründe sind nicht schlecht. Trotzdem glaube ich, dass die Sache sich jedenfalls nicht ganz so verhalten hat, wie sie gerade in den Anklageakten steht; vgl. auch Goeller, S. 146 u. N. 2.

[3]) Finke sagt (Acta, S. 177 N. 3): das Gerücht entstand wohl dadurch, dass Sigmund die Absicht einer derartigen Prüfung an andere Stellen verbreiten liess; vgl. darüber weiter unten.

stanzer Konzil betonte,[1]) dass die Frage ebenso oder noch verwickelter sei, als die, welche vor 1409 die Christenheit getrennt habe, und dass aus demselben Grunde, aus dem man damals die Cession Gregors und Benedikts zu fordern sich berechtigt fühlte, nun die aller drei Päpste notwendig sei. Auch Sigmund hatte vor 1409, obgleich Anhänger und Freund Gregors, im Interesse der Union die Abdankung beider Päpste verlangt und nur eine milde Form der Cession für seinen Schützling zu erreichen gesucht.[2]) Die damalige neutrale Politik des Königs von Ungarn erhoffte Malatesta auch von dem römischen König, als er sich im Sommer 1411 an ihn wandte.[3]) Wir haben schon oben hierüber gehandelt, jetzt können wir weiter sagen: Sigmund dachte wohl damals wie Karl Malatesta — er hat später ganz darnach gehandelt — aber er durfte nicht offen seine Pläne bekennen, nie hätte er sonst Johann XXIII. zu einem Konzil gebracht, wie er es sich dachte.

Sigmunds Unionsplan ist ganz untrennbar verbunden mit seinem Konzilsplan. Er verlangte von dem kommenden Konzil eine endgiltige Union. Diese war voraussichtlich nur durch Abdankung oder Absetzung aller drei Päpste dauernd zu verwirklichen: Dazu aber bedurfte es eines wahrhaft allgemeinen Konzils an einem sichern Orte, wo es unabhängig von jedem der drei Päpste tagen konnte. Der einmütige Anschluss der christlichen Herrscher aller drei Obedienzen sollte seinen Beschlüssen die Durchführung und allgemeine Anerkennung garantieren und ein zweites Pisa unmöglich machen. Nach einem solchen Konzil sehen wir Sigmund streben.[4]) Wie wenig dagegen ein einseitig von Johann XXIII. berufenes Konzil in Sigmunds Pläne passte, zeigt seine Stellung zum römischen Konzil: Um die gleiche Zeit, da es

---

[1]) In der Cedula „Summopere caveant," in der Ailly Fillastres Antrag vom Ende Januar 1415, betr. dreifache Cession, verteidigte. (Mansi 27, S. 559) s. unten in der Fortsetzung zu dieser Abhandlung.

[2]) Vgl. Goeller, S. 33—35.

[3]) Diese Reminiszenz in jener Information Malatestas an Sigm., Martène etc. VII, 1188; vgl. Goeller, S. 151.

[4]) Der Konzilsplan Sigmunds ergibt sich aus seinem praktischen Vorgehen selbst, sodann aus den verschiedenen Schreiben an die Fürsten bes. an Heinrich IV. bezw. V. v. Engl., Karl VI. v. Frankr., Ferd. v. Arag. und Manuel, den oström. Kaiser.

berufen ward, eröffnete er dem König von England seine Meinung über die zukünftige Generalsynode![1]) um die Vorgänge in Rom kümmerte er sich kaum. Man sieht daraus, dass der König im stillen sein Projekt verfolgte und allmählich zum Ziele zu führen gedachte.[2])

Wenn wir dann trotzdem Sigmund im Verein mit Johann XXIII. das Konzilswerk unternehmen sehen, so ist dies aus den oben genannten Gründen zu erklären und, wie gesagt, nur ein äusserliches Zusammengehen. Dass Sigmund „nur bis zu einem gewissen Grade mit der Persönlichkeit Johanns XXIII. rechnete," wie Finke[3]) sich ausdrückt, dafür haben wir ausser den schon genannten Spuren noch andere Indizien. Wir entnehmen sie einmal Sigmunds Verhalten, Gerüchten über seine Pläne und Aeusserungen von ihm selbst, in zweiter Linie dem Verhalten Johanns, besonders nach dem Tode König Ladislaus, aus dem deutlich hervorgeht, dass der Papst seiner Sache selbst nicht sicher war und Sigmunds Pläne durchaus nicht zu seinen Gunsten auslegte.

Schon in dem Verhältnis Sigmunds zu Johann vor Lodi muss besonders eines auffallen: Trotz seines Wahlversprechens vom 11. Juli 1411[4]) und trotz des regen Verkehrs mit Johann holt Sigmund keine Approbation des Papstes ein, wir hören von keinen Verhandlungen. Finke hat schon in den Forschungen und Quellen[5]) auf das Auffallende dieser Tatsache hingewiesen, und Blumenthal[6]) hat den richtigen Schluss daraus gezogen: Sigmund wollte jeder

---

[1]) Finke, Acta, nr. 21.

[2]) Nach Goeller, S. 139 ff. Mit Recht meint G. (S. 140 f.), dass die Gesandtsch., die Sig. auf dem röm. Konzil hatte, wohl nur eine Vertagung herbeiführen und den Papst von einer voreiligen Wahl des Konzilsortes zurückhalten sollte. G. bringt gute Beweise für seine Annahme. — Ueber Sigmunds Konzilspläne überhaupt vgl. Goeller, S. 131 ff.

[3]) Finke, Acta, S. 20 oben.

[4]) RTA. VII, S. 107. Sigmund versprach u. a.: zum ersten sollen und wollen wir unsere confirmation, approbation und bestedigunge von niemandes anders heischen, nehmen oder entphaen, denn von unserem heiligen vater babist Johannes deme driundzwanzigsten oder von sine rechten und ordelichem nachkommen ane geverde.

[5]) Forschungen u. Quellen, S. 7.

[6]) Die Vorgeschichte etc. . . . S. 26.

Verpflichtung gegenüber Johann aus dem Wege gehen, um in der Erreichung seines Zweckes ungebunden zu sein.

Die Stellung Sigmunds zum römischen Konzil haben wir betrachtet, ebenso, wie sein Verhalten bei den Sommer- und Herbstverhandlungen 1413 zu beurteilen ist. Bald tauchten da und dort Gerüchte auf über Sigmunds Absichten. Eines aus den Tagen von Lodi kennen wir schon.[1]) Noch im November 1413 sollen ferner, nach der Erzählung des Mönchs von St. Denys, die Gesandten Sigmunds am französischen Hof unter den Aufgaben des Konzils die Entscheidung erwähnt haben, wer von den drei streitenden Päpsten der rechtmässige Nachfolger Petri sei.[2]) Der Gedanke der Abdankung aller drei Päpste begegnet uns auch bei den Verhandlungen mit Ferdinand v. Aragonien im Mai 1414. Die Cronica de Don Juan II. berichtet, Sigmund habe Ferdinand auch die Abdankung Johanns und Gregors eröffnet; in Konstanz solle eine kanonische Papstwahl stattfinden.[3]) Besonders interessant ist aber eine Aeusserung Sigmunds selbst in einem Brief an den König Heinrich V. von England vom Juli 1414.[4]) Finke sagt darüber:[5]) „Mit dürren Worten gibt hier Sigmund seinen Willen kund, auch ohne die drei Päpste das Konzil durchzusetzen; aber er bedarf dazu vor allem der Einigung der grossen europäischen Mächte. In noch schärfere Beleuchtung tritt dieser Plan, wenn man damit vergleicht, was er kurz vorher über Johann XXIII. und seine Gegner sagt. Er glaubt an die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme Johanns und ebenso hofft er auf die Teilnahme Gregors und Benedikts, die er selbst eingeladen hat. Er stellt alle drei auf eine Stufe, und von der Teilnahme Johanns ist er längst nicht fest überzeugt. Seine allmähliche Lossagung von Johann hat also schon vor dem Konzil begonnen."

[1]) s. S. 13 u. N. 2. Der spanische Brief (Acta nr. 56) ist vom 30. Aug. 1414, die betr. Stelle (S. 259, Z. 5—14) aber bezieht sich auf die Vorgänge in Lodi.

[2]) Finke, Acta, S. 220 N. 1.; vgl. Valois IV, 233 f.

[3]) Auch bei Zurita, Annales de la corona de Aragon (1669) III, fol. 106. Vgl. Acta, S. 107 N. 1. Valois IV, 232 N. 3 folgert aus dieser Stelle. Les négociations que Sigismond engagea avec la cour d'Aragon durant l'été de 1414, prouvent bien, que dès ce moment, il était partisan de l'abdication des trois papes.

[4]) Finke, Acta, nr. 103. (S. 376, Z. 19—27).

[5]) Ebenda, S. 228.

Sigmund hat verschiedentlich seinem Unwillen und Misstrauen gegen Johann Ausdruck gegeben. Zum erstenmal schon im Juli 1413.[1]) Kurze Zeit darauf spricht er in seinen Briefen an die Könige von Frankreich und England[2]) mit vorwurfsvollen Worten von dem Zögern Johanns. Ein Zeichen seines Misstrauens sehen Finke[3]) und Blumenthal[4]) auch darin, dass Sigmund das Ergebnis der Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten in Vegni schon am 30. Oktober, also einen Tag vor dem Abschluss der Verhandlungen, verkündete; er habe damit jeder Wankelmütigkeit des Papstes vorbeugen wollen.[5])

Am deutlichsten spricht Sigmunds Misstrauen aus dem Brief an den Konstanzer Rat vom Mai 1414.[6]) Er bittet diesen dringend, den Forderungen der päpstlichen Kommissäre gegenüber keine Schwierigkeiten zu erheben „ad hoc, ut idem dominus noster papa nullam extra dictum concilium manendi seu ad ipsum non veniendi occasionem sibi reciperce queat".

Nehmen wir zu all dem noch hinzu das selbstständige Vorgehen Sigmunds von der Berufung bis zur Eröffnung des Konzils, wobei Johann XXIII. fast ganz zurücktritt,[7]) des Königs energisches Streben, die Fürsten und Völker, vor allem aber auch Gregor XII. und Benedikt XIII. und deren Parteien nach Konstanz zusammenzubringen, dann gewinnen wir die Ueberzeugung, dass Sigmund, wenn nicht schon vorher, dann sicher seit dem Sommer 1413 mehr und mehr den geheimen Plan verfolgte, sich mit dem allgemeinen Konzil über alle drei Päpste zu stellen und ihre Abdankung oder Absetzung durchzuführen.

Johann XXIII. selbst durchschaute des Königs geheime Absichten und erwartete für sich nichts Gutes von denselben. Das zeigt sein ganzes Verhalten bis zum Beginn des Konstanzer Kon-

[1]) Vgl. den Bericht d. florentinischen Gesandten vom 1. August 1413, Artikel 5 b. Beilage II bei Herre, die Beziehungen Kg. Sigmunds zu Italien 1412—1414, S. 60 f.

[2]) Finke, Acta nr. 43 und 44.

[3]) Ebenda, S. 174.

[4]) Blumenthal, S. 114.

[5]) Vgl. noch Blumenthals Ausführungen S. 116 f.

[6]) Gedruckt v. d. Hardt Magnum oec. Const. concilium V, S. 5—10, unsere Stelle S. 6; vgl. Finke, Acta, 180, 181 u. N. 1.

[7]) Ebenda, S. 169.

zils. An sich schon Gegner eines Konzils,[1]) musste ihm besonders ein solches an einem ausseritalienischen Orte höchst unwillkommen sein. Er hatte deshalb schon vor dem römischen Konzil nur einen Ort gewollt „ubi ispe habeat utrumque gladium," gegen ein Konzil „ultra montes" aber sich gewehrt.[2]) Auch für das neue Konzil suchte er einen ihm bequemen Ort zu erreichen, und schon hatte er Bologna dafür ausersehen.[3]) Die Not, in die er durch Ladislaus geriet, zwang ihn, auf König Sigmunds Wünsche Rücksicht zu nehmen, aber noch hoffte er einem Orte zu entgehen „ubi imperator plus possit".[4]) Es kam anders. Trotz des Papstes „Verzögerungs- und Hintertreibungspolitik"[5]) ward Konstanz als Konzilsort festgesetzt und Johann musste sich fügen. Er tat es, wie Leonardo Aretinus berichtet, mit grossem Schmerze, sich und sein Geschick verwünschend! Fürchtete er sich vor Sigmund und dessen Konzil? Durchschaute er dessen Pläne, über die ja damals schon Gerüchte umgingen? Dass dem so war, sollte sich bald zeigen. Am 6. Aug. 1414 starb plötzlich König Ladislaus. Schon vorher scheint Johann nach einem Ausweg gesucht zu haben, auf dem er das Konzil umgehen könne.[6]) Nun schien ihm die Gelegenheit gekommen. Er glaubte sich der Notwendigkeit enthoben, ferner noch auf Sigmund Rücksicht zu nehmen, da jetzt der Feind, der ihn in dessen Macht gegeben, tot war. Noch im August suchte er eine Liga mit Florenz und Venedig zustande zu bringen, „quod ultramontani non possent descendere in Italiam." Sie sollte sich natürlich in erster Linie gegen Sigmund richten.[7]) Wäre der Plan nicht gescheitert, so hätte Johann auch seinen

---

[1]) Blumenthal, S. 85 f.

[2]) Vgl. Finke, Acta 110 N. 1.

[3]) Bericht Aillys bei der Durchreise in Venedig; vgl. Acta nr. 41, S. 168, Z. 1.

[4]) Vgl. den Bericht des Lionardo Aretinus bei Muratori XIX, 928 C u. D. Blumenthal bringt die ganze Stelle im Wortlaut S. 103 f.

[5]) Blumenthal, 100 ff.; vgl. Finke, Acta S. 171 f., 173 u. N. 1.

[6]) Finke, Acta nr. 93, (S. 344, Z. 22 ff.) dazu vgl. S. 182. — Finkes Ansicht über die Unwahrscheinlichkeit eines vorausgegangenen geheimen Bündnisses Johanns mit Ladislaus teilt auch Valois (IV, 251 f.).

[7]) Finke; Acta nr. 57; vgl. S. 183. — Ueber Johanns veränderte Politik nach Ladislaus Tode vgl. auch Valois IV, 251 ff. u. Herre, a. a. O., S. 49 u N. 5.

damit verfolgten Zweck, die Umgehung des Konstanzer Konzils, erreicht. Mit allen Mitteln suchte er nun, das Konzil hinauszuschieben.[1]) In Person nach Konstanz zu gehen, weigerte er sich überhaupt; ein Legat sollte ihn dort vertreten, während er selbst nach Rom gehen und die verlorenen Gebiete des Kirchenstaates wieder erobern wollte.[2]) Es ist das Verdienst der Kardinäle, dass sie den Papst durch ihren energischen Widerstand zwangen, seine Zusage zu halten und nach Konstanz aufzubrechen.[3]) Mit den trübsten Ahnungen trat Johann die Reise über die Alpen an. Als man ihn auf die Gefahren hinwies, welche mit dem Konzil im Ausland verbunden seien, erwiderte er: Ich bekenne, dass das Konzil nicht für mich ist, aber was soll ich tun, wenn mein Schicksal mich hinzieht?[4]) Auf der Reise sah er sich nach Bundesgenossen um. Er fand sie in dem Herzog Friedrich von Oesterreich, dem Markgraf Bernhard von Baden und dem Herzog von Burgund, die sämtliche mit Sigmund nicht auf dem besten Fusse standen. Mit dem Oesterreicher schloss er zu Meran ein förmliches Bündnis zu seinem Schutze, da er offenbar dem Sicherheitsversprechen Sigmunds nicht traute.[5]) Auf diese Bundesge-

[1]) Finke, Acta, S. 183, Z. 24—30. — Finke, Forsch. u. Quellen, S. 118 N. 2. — Vita Johanns bei Duchesne, liber pontificalis I, 537. — Das Gleiche besagen auch von einem Gregorianer verfasste Anklageartikel gegen Joh. auf dem Konst. Konz. (ungedruckt) (vgl. unten).

[2]) Finke, Acta, S. 184; vgl. Valois IV, 552, auch Aschbach, Gesch. Kais. Sig. II, S. 9.

[3]) Dies erzählt Fillastre im Anfang s. Tagebuches: Sed cardinales ... fortiter restiterunt et omnes concorditer institerunt verbis et scriptis, quod negotia spiritualia et ecclesiastica, videlicet concilium, ageret in persona, temporalia vero per vicarios et legatos. Quibus licet non libenter, annuit; vgl. Finke, Acta, S. 184.

[4]) Vita di Barthol. Valori im arch. stor. ital. IV, p. 1, S. 262; vgl. Pastor I, 195. — Ueber Warnungen seiner Freunde berichten übereinstimmend auch Lionardo Aret. in s. hist. rer. Ital. und S. Antoninus (Chron. III, tit. 22, cap. 6, § 1); vgl. Raynald, annales eccles. ad a. 1414 VI (Bd. 27, S. 377).

[5]) Ueber das Bündnis mit Friedr. v. Oesterr. u. s. w. vgl. Raynald ad a. 1414 VI; Aschbach II, S. 10 ff.; Hefele VII, 23; Valois IV, 285 N. 5 (mit weiterer Literatur); Pastor I, 195 u. N. 3 (mit weiterer Literatur); die Urkunden d. Meraner Bündnisses bei v. d. Hardt II, 146, und Bourgeois de Chastenet, preuves, S. 296.

nossen, seine zahlreichen Prälaten[1]) und seine reichen Schätze[2]) setzte er noch einige Hoffnung. Trotzdem näherte er sich mit bangen Sorgen der Konzilsstadt, und beim Anblick des Bodensees soll er, wie der Chronist erzählt, ausgerufen haben: „sic capiuntur vulpes!“[3])

Gerade das hier geschilderte Verhalten Johanns, seine Furcht vor Sigmund und dem Konzil, müssen, so meine ich, den letzten Zweifel, ob unsere Annahme von Sigmunds Plänen richtig ist, aus dem Wege räumen.

Ich bin gerne ausführlicher auf den Konzilsplan Sigmunds eingegangen d. h. besonders auf die Untersuchung dessen, was ich die geheimen oder wahren Pläne des Königs genannt habe; denn ich kann mir, ohne diese in der geschilderten Weise vorauszusetzen, die Vorgänge in Konstanz, das dortige Verhalten Sigmunds in der Unionsfrage, nicht erklären. Letzteres aber wurde ja für Gregor und seine Partei von entscheidender Bedeutung.

In der Zeit, da Sigmund, der Macht der Verhältnisse folgend, als Anhänger Johanns zusammen mit diesem das Konzilswerk bereitete, durfte er, welches immer seine Pläne waren, diese nicht bekennen, dem an sich schon misstrauischen Johann keinen direkten Anlass zur Umkehr geben. Bis zu dem Tage, da er selbst in Konstanz erscheinen und die Leitung der Dinge in die Hand nehmen konnte, musste er das gute Einvernehmen mit Johann XXIII. — wenigstens äusserlich — wahren, wollte er nicht in letzter Stunde alles zerstören. Damit war ihm auch sein Verhalten gegen Gregor XII. klar vorgezeichnet. Goeller hat es ausführlich und

[1]) Aschbach II, S. 11 N. 12. — Ueber die berühmten Kardinalsernennungen Joh. XXIII. vom 6. Juni 1411 vgl. Blumenthal, S. 66 f.; vgl. Finke, acta, nr. 14 (S. 31). (Es waren 15 Kardinäle! s. Eubel, hirarchia cathol. I, 31 f.). Eine grosse Menge Prälaten brachte er in s. Begleitung mit, viele folgten noch nach; vgl. J. Schmid, Itinerarium Johanns XXIII. zum Konzil v. Konstanz in S. Ehses, Festschrift zum 1100 jähr. Jubil. des deutschen Campo Santo in Rom (Freiburg 1897) S. 206.

[2]) So berichtet Dietrich v. Niem in s. vit. Joh.; vgl. Raynald, ad a. 1414 VII (27, S. 378).

[3]) Vgl. Ulrich Richenthals Chronik zum Konst. Konzil, Neuausgabe v. Buk in Bibliothek des liter. Vereins Stuttgart Bd. 158 Tübingen 1882 S. 26. — Ueber die Reise durch Tyrol vgl. Aschbach II, S. 13; Hefele VII, S. 23; Pastor I, S. 195 N. 3, gibt noch einige Lit. an.

treffend geschildert und begründet,[4]) ich kann mich kurz fassen. Seitdem Sigmund in die Pisaner Obedienz übergegangen, hat er jeden Verkehr mit Gregor abgebrochen und erst mit der Einladung zum Konstanzer Konzil im Sommer 1414 wieder aufgenommen. Wie er aber auch dabei seinen Standpunkt vorsichtig wahrte und Gregor energisch, ja fast beleidigend zum Erscheinen auf dem Konzil aufforden liess, werden wir nachher sehen. Anders Gregor. Er hat die Hoffnung auf seinen ehemaligen Beschützer und Berater nie ganz verloren und wiederholt selbst oder durch seine Freunde bei dem römischen König angeklopft. Sigmund steht im Mittelpunkt seines Unionsprogramms, in seine Hand will er alles legen zur Entscheidung. Gregor mochte empfinden, dass den König nicht persönliche Abneigung gegen ihn, oder die Ueberzeugung von der Rechtmässigkeit des Pisaner Papstes, sondern die Macht der Verhältnisse in das Lager der Gegner getrieben hatte. Deshalb konnte er vielleicht Sigmunds Stillschweigen, bei allem Schmerz, den es ihm verursachte, begreifen und auf günstigere Zeiten hoffen. Sah Gregor doch auch, dass der König trotz allem nach seinem Abfall sich nicht feindselig gegen ihn und seine Anhänger zeigte, treu dem Versprechen, das er bei seiner ersten Wahl durch die gregorianischen Kurfürsten von der Pfalz und von Trier gegeben hatte,[2]) dass Siegmund vielmehr Gregors Anhänger in Deutschland bei ihren Anstrengungen für den Papst ruhig gewähren liess,[3]) vor allem aber, dass der König mit Gregors mächtigstem und treustem Freunde in Deutschland, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, in bestem Einvernehmen stand. Blieb nicht gerade dadurch Gregor stets noch

[1]) Goeller behandelt Sigmunds Stellung zu Gregor XII. von 1409 bis zur Einladung zum Konst. Konzil im 5. Abschnitt, III. (S. 148—169). Darauf verweise ich für alles Nähere.

[2]) Vgl. RTA. VII, nr. 11. Am 5. August 1410 gibt Sigm. den Kurf. von d. Pfalz u. v. Trier die Zusicherung, Gregor XII persönlich nicht anzufeinden, ihn gegen Feindseligkeiten anderer in Schutz zu nehmen, seine Anhänger unbehelligt und in ihren Würden zu lassen.

[3]) Vgl. z. B. die Articuli dati nacionibus contra magistrum Conradum de Susato. Finke, Forsch. u. Quellen, S. 307. 2. Abschnitt; vgl. Goeller, 131 f. 165. Obwohl gerade in Deutschland Streitigkeiten zwischen den Obedienzen Gregors und Johanns häufig waren, finden wir nirgends ein Eingreifen Sigmunds zugunsten des von ihm anerkannten Papstes Joh. XXIII.

eine Brücke zu Sigmund? Sogar eine sehr gute, wie sich in Konstanz zeigen sollte!

Als Gregor XII. zuschauen musste, wie Sigmund mit seinem Todfeind Balthasar Cossa, dem er all sein Unglück zuschrieb,[1]) mit Uebergehung seiner Person das neue Konzil berief, da kamen allerdings mehrmals bittere Worte aus seinem Munde — aber die Hoffnung, eine Union, wie er sie sich ausgedacht und vorgeschlagen hatte, durch Sigmund verwirklicht zu sehen, schwand nicht. Wir dürfen wohl auch mit Bestimmtheit annehmen, dass die Gerüchte, die über Sigmunds wahre Pläne in ganz Italien umgingen, die nach Spanien an die Kurie Benedikts und den Hof Ferdinands drangen, die in Frankreich am Königshofe erörtert wurden, auch nach Rimini ihren Weg fanden. Sie mussten der Hoffnung Gregors neue Nahrung geben. So ist es zu erklären, dass der Papst auch nach den Ereignissen im Herbst 1413 noch einen Versuch machte, auf Sigmund einzuwirken: Im Frühjahr 1414 übersandte sein Kardinal Johann Dominici jenes berühmte Schreiben mit den Unionsvorschlägen an den König.[2])

Dem von Johann XXIII. und Sigmund vereinbarten Konstanzer Konzil stand Gregor natürlich feindselig gegenüber. Er konnte es unmöglich billigen. Wir haben oben gesehen, dass er und Malatesta ein ganz anderes Konzil forderten. Im Frühjahr 1413 hatte Gregor deshalb, als man von einem neuen Konzil sprach, das Johann berufen habe, energisch sich gegen ein solches ausgesprochen,[3]) und Karl Malatesta hatte damals den vom römischen Konzil heimkehrenden Gesandten der Pariser Universität gedankt, dass sie dort für ein freies und allen gemeinsames Konzil eingetreten seien und sie dabei gebeten, zu verhindern, dass Johann XXIII.

---

[1]) Vgl. Raynald ad a. 1408, LXIV. (27, S. 231) durch Bestechungen und „falsis susurris," sagte Gregor, habe Cossa ihm s. Anhänger abwendig gemacht; vgl. Raynald ad a. 1410, VI (27, S. 312) und 1412, II (27, S. 343 f.) nach Dietr. v. Niem, der erzählt, dass auch der Abfall Ladislaus von Gregor durch Bestechung von Joh. XXIII. erfolgt sei.

[2]) Finke, Acta nr. 67 vgl. S. 192 ff. — Finke, Forsch. und Quellen, S. 14 ff. — Goeller, S. 162 ff. — Valois IV, 250 f.

[3]) In seinem Brief an den Pfalzgrafen Ludwig im Frühjahr 1413. Finke, Acta nr. 17. „quod nullo modo assentiret accedere ad conventiculum, quod dicitur predictum Baldasarem velle congregare, quia nichil aliud foret quam fateri iutruso iurisdictionem papatus competere."

auf dem neuen Konzil den Vorsitz führe, da dies den beiden andern Päpsten das Erscheinen unmöglich mache.[1]) Das nun nach Konstanz berufene Konzil konnte also niemals im Sinne Gregors sein, das einseitige Zusammengehen Sigmunds mit Johann musste ihn sehr erbittern. Mit scharfen Worten wendet er sich gegen diese Lösung der Konzilsfrage in den Briefen an den Pfalzgrafen Ludwig,[2]) den er zuletzt noch im Mai 1414 auffordert, mit Wort und Schrift gegen das „conciliabulum Constantiense" zu wirken, damit sich die Katholiken d. h. die Anhänger Gregors wie von der Pest von ihm zurückhalten![3])

Dachten auch die einflussreichen Freunde Gregors so? Wie sich Malatesta damals zu dem Konzil stellte, wissen wir nicht. Wollte der kluge Staatsmann schweigend abwarten? Durchschaute er vielleicht den unsichern, auf die Dauer unhaltbaren Bund zwischen Sigmund und Johann und sah die eventuelle Wendung der Dinge voraus? Sicher ist, dass wir von ihm keine feindselige Aeusserung gegen das Konzil oder Sigmund kennen.

Genaueres lässt sich über die Haltung von Gregors mächtigstem deutschen Anhänger sagen. Aus den Antworten, die der Pfalzgraf dem Papst auf die vorhin erwähnten Briefe gegeben hat, entnehmen wir, dass er dem Konzil keineswegs so schroff gegenüberstand wie Gregor selbst. Zwei Schreiben Ludwigs habe ich im Auge.[4]) Das erste vom September 1413[5]) ist im Gegensatz zu Gregors Briefen sehr kühl gehalten, geht auf des Papstes Befürchtungen und Vorschläge kaum ein, schliesst aber mit der sichern Erwartung, dass Gregor seinerseits nichts unterlassen werde, um die Union herbeizuführen! In dem andern, das wohl schon in den Anfang des nächsten Jahres fällt[6]) sagt Ludwig, er

[1]) Finke, Acta nr. 15.

[2]) Vgl. Finke, Acta nr. 62. (dazu S. 186), nr. 64, (dazu S. 186 f.) und nr. 65, (dazu S. 187).

[3]) In dem letzten Brief, Acta nr. 65, S. 270, Z. 7 ff.

[4]) Die anderen sind leider nicht vorhanden. Zwei vermissen wir direkt: eines, das Ludwig gleich nach nr. 63 abgeschickt hat (vgl. Finke, Acta S. 186 f.) und dann die Antwort auf nr. 64 (vgl. ebenda, S. 187).

[5]) Finke, Acta nr. 60, Antwort auf nr. 17. Unterdessen waren die Verhandlungen Sigmunds mit Johann; vgl. Acta S. 185.

[6]) Finke, Acta nr. 63, Antwort auf nr. 62; vgl. Acta, S. 186.

glaube an keine naheliegende Gefahr, zumal wenn Gregor in seinem Unionseifer beharre! Gewiss, der Pfalzgraf verliess nie seinen gregorianischen Standpunkt, und er hat ihn auch Sigmund gegenüber vertreten,[1]) aber andererseits stand er, im Gegensatz zu seinem Vater Ruprecht, mit Sigmund, wie schon erwähnt, in den besten Beziehungen.[2]) Sigmund hatte ihn und den Kurfürst Werner von Trier als die Hauptvertreter der gregorianischen Obedienz in Deutschland bei der Wahl des Konzilorts um ihre Meinung gefragt,[3]) auch nachher dem Pfalzgrafen über die Konzilsangelegenheit geschrieben.[4]) Dieser war so in eine Mittelstellung zwischen Sigmund und Gregor versetzt, die ihn zwang, Sigmunds Plänen nicht entgegenzuwirken, ihn zugleich aber auch auf eine glückliche Wendung der Dinge für Gregor bedacht sein liess.[5]) So verstehen wir, dass des Papstes Versuche, Ludwig von der Teilnahme am Konzil abzuhalten, vergeblich waren. Auf den letzten oben erwähnten Appell, den Gregor frühestens Anfang Mai an den Pfalzgrafen gerichtet hat, hat dieser überhaupt keine Antwort mehr gegeben, wenigstens besitzen wir keine. Offenbar wollte Ludwig die Ankunft Sigmunds in Deutschland abwarten, um dessen Absichten genau kennen zu lernen, dann konnte er auch eher etwas für Gregor tun. Sigmund kam im Sommer 1414. Der erste Fürst, der ihn bei seiner Rückkehr aus Italien in Strass-

[1]) Vgl. ebenda nr. 45. — Goeller, S. 158.

[2]) Vgl. darüber Eberhard, Kurfürst Ludwig III. v. d. Pfalz und das Reich 1410—27 (Giessen 1896) S. 17 ff. u. S. 53. — Auch die Schilderung in der Denkschrift für Kg. Heinrich V. v. England, über Ludwigs Beziehungen zu Sigmund von 1410—18, d. Reichstagsakten VII, nr. 237 (S. 351 ff.).

[3]) Finke, Acta nr. 45 dazu S. 173; vgl. Hallers Bemerkungen in Gött. gel. Anz. 1898 nr. 6 S. 491, und was ich schon oben S. 10, N. 1 gesagt habe.

[4]) Der Brief ist nicht vorhanden, aber erwähnt von Ludwig in s. Brief an Gregor Acta nr. 63.

[5]) In einem nicht mehr erhaltenen Schreiben Gregors an Ludwig nach dessen letzter Antwort (Acta nr. 63), dankte der Papst für das Wirken Ludwigs zu seinen Gunsten, über das der Gesandte Busso rühmend berichtet hatte. Worin dies Wirken bestanden, können wir nicht sagen (vgl. Acta S. 187). Vielleicht schrieb er an Sigmund? Die Modi Gregors muss er ihm doch auch übersandt haben, wie der Papst es verlangt hatte, denn wir hören später, dass Sigmund sie erhielt; Gregor selbst sagt nämlich zu den Gesandten Sigmunds im Sommer 1414: Quamvis a fide dignis habuerimus, predictos modos pervenisse ad manus regis ipsius; vgl. Finke, Acta nr. 73, S. 306.

burg feierlich begrüsste,[1]) war der Pfalzgraf, begleitet von zweien seiner Brüdern, die auch Gregor XII. anhingen.[2]) Mehrere Monate hindurch blieb er dann fast immer an der Seite des Königs. Im September ist dieser zwei Wochen lang Ludwigs Gast in Heidelberg. Nur während der Nürnberger Tage, Ende September und Anfang Oktober, ist Ludwig nicht dabei, aber dann begleitet er den König wieder den Rhein hinab nach Aachen, wo er der Krönung beiwohnte.[3])

Dieses rege und innige Verhältnis zwischen dem Pfalzgrafen und Sigmund hat schon Lenz betont, „Niemals stand dem König Sigmund irgend ein deutscher Fürst treuer zur Seite als im Sommer 1414, nach seiner Rückkehr aus Italien, Ludwig.“[4]) Er war in dieser Zeit sein Vertrauensmann, seine rechte Hand. Nun fragen wir: sollte damals nicht auch die Konzils- und Unionsfrage zwischen beiden erörtert worden sein? Die Eröffnung des Konzils stand nahe bevor, ja in den letzten Tagen ihres Beisammenseins[5]) hatte sie schon stattgefunden, die ersten Gerüchte über die dortigen Vorgänge trafen sicher noch beide beisammen an.[6])

---

[1]) Eberhard, S. 41. Die Daten, die E. in Note 2 bringt, sind jedenfalls unrichtig. Sig. urkundet am 10. Juli noch in Basel am 11. Juli zum erstenmal in Strassburg, an welchem Tage er dort ankommt; vgl. den Bericht Egils von Sassen RTA. VII, nr. 136 (S. 195); vgl. Altmann, Regesten Kaiser Sigmunds I (Reg. imperii IX 1) S. 59. — Reinbold Schechts Chronik in Z. f. Gesch. d. Oberrh. neue Folge IX, S. 103. — Ueber den Empfang durch Ludwig und dessen Brüder vgl. auch die zit. Denkschrift RTA. VII, nr. 237 Art. 3.

[2]) Vgl. Joannis Staindelii Chronicon bei Oefele. SS. rer. Boic. I, 528: „Mortuo Ruperto filii eius constanter in obedientia Gregorii sicut et pater eorum perseverant. s. weiter unten, wo über die Obedienz Greg. gehandelt ist.

[3]) Vgl. Eberhard. S. 41—54 und die cit. Denkschrift RTA. VII, nr. 237 Art. 4.

[4]) Lenz, König Sigmund und Heinrich V. von Engl. (1874) S. 60. — Lenz (vgl. a. a. O., S. 57—61) und nach ihm Eberhard (a. a. O. S. 43) schreiben dem Pfalzgraf eine Hauptrolle bei den für Sigmund so wichtigen Bündnisverhandlungen mit England zu; vgl. auch Bess, Studien zur Gesch. d. Konst. Konzils I. Band S. 123 u. Note 3.

[5]) Von Aachen begab sich Sigmund allmählich nach Konstanz. Ludwig wird nicht mehr in seiner Umgebung erwähnt. Er scheint nach Heidelberg gegangen zu sein, wo sich die Regierungsgeschäfte inzwischen angehäuft hatten; vgl. Eberhard, S. 52 u. 54.

[6]) Siehe unten.

Wir können wohl annehmen, dass Ludwig seinen Einfluss zu Gunsten Gregors damals bei Sigmund geltend gemacht hat. Vielleicht hat ihm der König beruhigende Versicherungen gegeben. Sicher ist, dass Ludwig es nicht für nötig hielt, vor Mitte Januar 1415 nach Konstanz zu kommen.[1])

Unterdessen war für Gregor XII. die Frage, wie er sich zu dem Konstanzer Konzil stellen wolle, praktisch geworden, und er hatte schliesslich mehr und mehr seine feindselige Haltung gegen dasselbe aufgeben müssen. Wie war das gekommen?

Sigmund hatte schon die meisten Könige, Fürsten und Prälaten schriftlich oder durch Gesandtschaften zum Besuch des Konzils eingeladen,[2]) auch mit Benedikt XIII. Verbindungen angeknüpft,[3]) da erst gedachte er des einsamen Greises in Rimini. Wir haben gesehen, wie zur Durchführung des Konzilprojektes für Sigmund der gänzliche Abbruch des Verkehrs mit Gregor geboten war, wie er deshalb auch auf die verschiedenen Annäherungsversuche des Papstes nie geantwortet hat.[4])

Anders lagen die Dinge, als die Berufung des Generalkonzils vollendete Tatsache geworden war, als ferner die mächtigsten Fürsten ihre Zustimmung kundgegeben und ihre Mitwirkung zugesichert hatten. Nun hiess es, auch Gregor XII. und seine Obedienz für das Konzil zu gewinnen. Mit Recht betont Goeller,[5]) dass gerade der Umstand, dass Sigmund, nachdem er auf alle Annäherungsversuche Gregors geschwiegen, diesen auch nach der Berufung des Konstanzer Konzils auf die Einladung[6]) bis Ende Juli 1414 warten liess, deutlich zeige, wie klar der König die ganze Situation

---

[1]) Siehe unten.

[2]) Vgl. Sigmunds eigene Worte in dem Brief an Amad. v. Savoyen vom 6. Juni 1414, Finke, Acta S. 291 Z. 27 ff., vgl. S. 196 und N. 1.

[3]) Eine offizielle Einladung empfing Ben. XIII. damals nicht, wie Gregor sich später beklagte (Acta nr. 73 S. 302 art. 5; vgl. unten S. 31 u. N. 5) sondern nur eiue Aufforderung durch den Ges. Sigmunds an Ferdinand v. Aragonien zu einer Zusammenkunft mit diesen; vgl. Acta, S. 208.

[4]) Vgl. hierüber Goellers treffende Ausführungen S. 167—170; vgl. auch oben S. 21, N. 1.

[5]) Goeller, S. 165.

[6]) Das Einladungsschreiben Sigmunds an Gregor war wohl in Lodi am 12. Dez. 1413 verfasst, aber erst bei den Sommerverhandl. 1414 zugestellt, s. unten S. 27, N. 7.

erfasste. Er wusste, dass Gregor, bei aller Bereitwilligkeit in der Unionsfrage, ängstlich, zaghaft und unentschlossen war. Je näher die Eröffnung des Konzils rückte, je zahlreicher von allen Seiten die Zustimmungserklärungen einliefen, um so gewaltiger musste die Macht die Verhältnisse auf Gregor wirken. Erst im Sommer 1414 schien also dem König der Augenblick gekommen, das Schweigen zu brechen und mit Rimini in Verhandlungen zu treten.[1]) Er beauftragte damit am 6. Juni seinen treuesten italienischen Anhänger, den Grafen Amadeus von Savoyen, und stellte ihm die weitesten Vollmachten aus.[2]) Der Auftrag ist nicht ausgeführt worden.[3]) Schon Mitte Juli erscheint ein neuer Bevollmächtigter Sigmunds in Italien, Erzbischof Andreas von Calocza.[4]) Am 19. Juli kam er in Venedig an. Er überbrachte u. a. dem Rate die Aufforderung Sigmunds, dahin zu wirken, dass Gregor, dessen Kardinäle und Karl Malatesta zum Konzile kämen; dazu sollte ihm der Rat sicheres Geleit durch das venetianische Gebiet geben. Venedig lehnte es ab, irgendwelche Schritte zu tun.[5]) Darauf begab sich der Gesandte nach Rimini, wo er Ende Juli eintraf.[6]) Am 30. Juli überreichte er Gregor die Konzilseinladung[7]) und das

[1]) Wie er auch dabei, ja noch bis zu seiner Ankunft auf dem Konzil äusserlich streng s. Standpunkt als Anhänger Johanns wahrte, habe ich oben schon behandelt, aus dem nun folgenden mag es im einzelnen hervorgehen.

[2]) Finke, Acta, nr. 71, S. 290; vgl. S. 196.

[3]) Ebenda S. 196. — Goeller, S. 168 N. 1.

[4]) Acta, S. 197 u. N. 1.

[5]) Ebenda, nr. 72, vgl. S. 197. — Erst später, am 6. Sept. 1414, bewilligte Venedig Gregor u. s. Kurie einen Geleitsbrief in schlichtester Form, Acta nr. 74, vgl. S. 202.

[6]) Finke, Acta, S. 199 u. N. 2.

[7]) Vgl. S. 26, N. 6. — Das mehrfach gedruckte Schreiben (u. a. v. d. Hardt, VI, 6) trägt das Datum: Laudae etc. ut supra. Im Cod. Barberini XVI, 62 folgt (vgl. Finke, Forsch. u. Quellen, S. 249) dieses Schreiben (fol. 22) auf die Einladung an die Lyoner Kirchenprovinz (fol. 21), die datiert ist: Lodi, 12. Dez. 1413. Dies ergibt sich also auch als Datum für unser Einladungsschreiben. Es wird bestätigt durch Gregors Worte in der Entgegnung an den Gesandten (Acta, nr. 73, S. 301, Z. 28 ff.): Preterea admirannus quod prefati litera regis confecta sit duodecima Dezembris in civitate Laude . . . So in der Wiener Handschr. (B). Die Cuser Hs. (vgl. Acta, 301 N. 2.) (C) hat zwar XX. Dez., ebenso die von Finke neuentdeckte (ungedr.) Petersburg. Hs. (D). Doch bedeutet diese Uebereinstimmung gegenüber der obigen wenig, zumal Hss. C. u. D. in irgendwelchem Abhängigkeitsverhältnis stehen müssen:

Bevollmächtigungsschreiben seines Königs.[1]) Zugleich setzte er den Zweck seiner Gesandtschaft mündlich auseinander und versprach seine Bereitwilligkeit über zweifelhafte Punkte Aufklärung zu geben.[2]) Die nun folgenden Verhandlungen, die jedenfalls noch vor dem 1. August begannen,[3]) wurden zwischen dem Gesandten und päpstlichen Kommissaren geführt, unter denen ziemlich sicher auch Karl Malatesta war.[4]) Andreas verkündete zunächst die drei ersten Punkte seiner Instruktion: In kurzer schroffer Form ward da „Angelus Corrario, genannt Gregor XII." und seine Obedienz zum Konzilsbesuch aufgefordert,[5]) freies Geleit ihm und den Seinen zugesichert, wie auch Schutz gegen Injurien und Gehör auf dem Konzil für Verteidigung seines Verhaltens und etwaige Anträge. Die beiden anderen Punkte der Instruktion wagte der Gesandte nicht mündlich vorzubringen, er überreichte sie einige Tage später erst den Kommissaren und zwar in der ursprünglichen Form der Instruktion.[6]) Er fühlte offenbar selbst die Beleidigungen und Kränkungen, die sie für Gregor enthielten. Punkt 4 lautete: Falls Gregor und sein Anhang als Häretiker oder Schismatiker vom Konzil verurteilt würden, verspreche der König, sie zu schützen solange der Geleitsbrief währe. Noch kränkender

---

Sie haben u. a. beide dieselbe Ueberschrift über dem Verhandlungsprotokoll: Memoriale agendorum cum rev. dom. Greg. XII. etc. . . . vgl. Acta, S. 294 unten für die Hs. C.

[1]) Vgl. Acta, S. 200 u. N. 1. Finkes Annahme wird bestätigt durch die Petersb. Hs., wo der Bevollmächtigungsbrief erhalten ist (fol. 68). Er lautet beinahe wörtlich wie der Brief an Amadeus v. Savoyen, Acta nr. 71.

[2]) Vgl. Finke, acta nr. 73, S. 296, Z. 28; S. 297, Z. 1 und dazu S. 200.

[3]) Vgl. Acta S. 200, Z. 11 u. N. 2.

[4]) Vgl. Acta, S. 198. Betr. Malatestas vgl. Acta, S. 298 Z. 6 u. N. 1. Die hier von Finke vermutete Teilnahme Malatestas ist ziemlich sicher anzunehmen, nach der Petersb. Hs. steht s. Anwesenheit in der Schluss- u. Hauptverhandlung fest; s. unten S. 30 u. N. 2.

[5]) Es war, wie auch das Einladungsschreiben vom 12. Dez. 1413 selbst, keine „Einladung," sondern ein Befehl, eine Zitation zum Konzil. — Ueber die ganzen Verhandlungen s. Acta nr. 73, S. 294—307; vgl. Finkes Darstellungen Forsch. S. 22 ff. und Acta, S. 199 ff. — Die mir von Prof. Finke gütigst zur Verfügung gestellte Petersb. Hs. ermöglicht, ein teilweise klareres und vollständigeres Bild von den Verhandlungen zu gewinnen.

[6]) So die Auslegung Finkes, Acta S. 199 f., wo besonders auf die Stelle Acta nr. 73, S. 296, Z. 20 ff. hingewiesen ist. Eine etwas andere Auslegung, die Finke in den Forsch. S. 22 23 gegeben, hat m. E. ebensoviel für sich.

war Punkt 5: Wird Gregor verurteilt oder „zu allem Ueberfluss von neuem entsetzt," so will Sigmund für eine ihm genehme Lebensstellung sorgen! Ehe Gregor diese letzten Punkte kannte, verlangte er am 4. August durch seinen Sekretär Matthäus de Strata, einen der Kommissare, von dem Gesandten nähere Aufklärung über die drei ersten Punkte:[1]) Er habe ihn zum Besuch des Konzils aufgefordert und zur Mithilfe an der Kirchenreform:[2]) Auf welchem Wege man diese erreichen wolle? Wenn auf dem Wege der Verzichtleistung, ob dann Sigmund auch die Absichten der beiden anderen Päpste kenne, d. h. ob diese gleichfalls abdanken wollten? Wenn auf dem Wege rechtens, wer sollten dann die Richter sein? Wenn Richter nach dem Beschluss des Konzils, so müsse er fragen, wer dann diesem Konzil präsidieren werde, ob alle drei Päpste oder keiner von ihnen? Durch wessen Autorität es beschliessen werde? — Es waren dies entscheidende prinzipielle Fragen, auf die der Gesandte nicht oder nur allgemein und ausweichend antworten konnte. Es waren darunter Fragen, die erst das Konzil selbst im Verlaufe der Ereignisse lösen sollte, ja über manche hat sich auch das Konzil nie klar Rechenschaft gegeben, und wir streiten uns heute darüber, wie es sie im Grunde gelöst hat. Einen andern Teil der Fragen Gregors konnte der Gesandte aus Mangel an Instruktion von Sigmund nicht beantworten.[3]) Nur über die Schutzverhältnisse gab er Auskunft: Gregor könne durch venetianisches Gebiet reisen,[4]) in Deutschland die Länder seiner Obedienz besuchen, auch einen Geleitsbrief von Papst Johann XXIII. erhalten (!) und in Konstanz ein eigenes würdiges Quartier. Im übrigen müsse er auf die Macht Sigmunds und dessen ehrliche Absichten vertrauen. Diese Antwort liess Andreas durch seinen Notar am 5. August dem Mathäus

---

[1]) Acta, S. 199, Z. 24 ff.; 200, Z. 16 ff.; Forsch. u. Quellen, S. 23.

[2]) Hier ist natürlich speziell die Union der Kirche gemeint.

[3]) Wir wissen, Sigm. musste vorsichtig und zurückhaltend sein. Wir begreifen so auch das Formlose der Verhandlungen, auf das Finke, Forsch. S. 24 schon hingewiesen: Mit einem schroffen Proteste statt aller Antwort verlässt Andreas schliesslich die Stadt; s. unten S. 32—33.

[4]) Damit versprach er mehr als er konnte. Das Verhalten des Rates am 19. Juli (s. oben S. 27 u. N. 5) liess wenig Hoffnung, dass die Venetianer Gregor freundlich aufnehmen würden.

de Strata übergeben.[1]) Gleichzeitig oder einige Tage darauf scheint der Gesandte auch die Punkte 4 und 5 seiner Instruktion, wie oben bemerkt, übersandt zu haben. Hätte Gregor sie schon am 4. August gekannt, so hätte er die ihn tief kränkenden Vorschläge in seiner Interpellation nicht unerwähnt gelassen. So kam er erst in der endgiltigen Hauptversammlung auf sie zu sprechen. Diese fand statt am 14. August[2]) in Gegenwart des Papstes, des königlichen Gesandten, des Karl Malatesta und seiner zwei Neffen, des Galeazzo Malatesta di Cesena und des Galeotto Malatesta di Pasaro; ferner waren anwesend sieben Kardinäle Gregors, viele andere Prälaten, auch Vertreter des Adels und der Bürgerschaft von Rimini.[3]) Nachdem die Schriftstücke der Vorverhandlungen hier verlesen waren, antwortete Gregor durch den Mund eines päpstlichen Schreibers[4]) dem Gesandten Sigmunds. Finke hat das Aktenstück eines der packendsten aus der Konstanzer Periode ge-

---

[1]) Diese Notiz fügt die Petersb. Hs. fol. 108 v. an hinter exhibitis (Acta, S. 300, Z. 6).

[2]) Nach der Petersb. Hs. (D). Ich ziehe dieses Datum dem in der Hs. C. (vgl. Acta, 317 N. 1 und S. 198 u. 200) vor. Hier steht hinter dem Proteste des Gesandten, der, wie auch Finke annimmt (Acta, 198), im Anschluss an d. Hauptvers. erfolgte, folg. Datum: Die XIII. mensis Augusti, anno M°CCCC°XIIII. Die Hs. D. ist hier viel genauer: einmal sagt sie: die martis XIIII. Augusti, was mit den andern Daten (die mercurii prima mensis Aug. — die sabbati quarta m. Aug. — die dominicà quinta Augusti) übereinstimmt, während das nicht so kontrollierbare Datum der Hs. C. einen Fehler enthalten kann, indem in XIII ein Strich vergessen ist; vor allem aber bringt die Hs. D. das Datum ausdrücklich als das der Hauptversammlung. Es heisst dort nach der Rede Gregors: Lecta et data fuit dicta responsio scripta manu magistri Gucii de Ymola etc. de mandato et in presencia s. d. n. domini Greg. div. provid. pape XII venerabili patri dom. Andree de Gualdo, quem alias ipse s. d. n. papa promovit ad ecclesiam Splatensem (vgl. dazu Acta, 197, N. 1) oratori prefati ser^mi regis Sigismundi etc. assistentibus ipsi d. n. pape septem rev^mis ddm. dominis s. R. e. cardinalibus et presentibus magnifico et potenti domino domino Karolo de Malatestis et magnificis dom. etc. . . nepotibus suis, ac multis aliis prelatis, nobilibus atque civibus Ariminensibus in audiencia publica prefati s. d. n. . . . . anno domini M°CCCC°XIIII indiccione VII pont. s. d. n. anno octavo. die martis XIIII Augusti. M. de Strata — folgen die Unterschriften d. Notare etc. — Verbessern wir in der Hs. C. das Dat. hinter dem Proteste des Ges. in XIIII.. dann können wir auch sicher sagen: der Protest hat sofort nach der Rede Gregors stattgefunden.

[3]) Siehe die Stelle der Hs. D. in der vorigen Note.

[4]) Ebenda: Lecta et data fuit etc.

nannt.[1]) Mit Verwunderung und Schmerz, so beginnt die schöne Entgegnung, haben wir vernommen, dass unser geliebter Sohn Sigmund ohne unsere Schuld sich von uns getrennt und von dem wahren Papsttum, dessen Schutz ihm sein sterbender Vater übertragen. Des Königs Abfall habe viele veranlasst, seinem Beispiele zu folgen und sich dem Schöpfer eines neuen unerhörten Schismas anzuschliessen.[2]) Auf seine Selbstverteidigung gegen das ungerechte Vorgehen in Pisa habe der König nicht gehört.[3]) Während er selbst[4]) den Konzilsweg vorgeschlagen, habe Sigmund ein Parteikonzil jenes Balthasar Cossa gefördert. Scharf rügt Gregor die so spät erfolgte Zustellung der Konzilseinladung, und doch sei Lodi so nahe, Monate vor ihm habe der so viel weiterweilende Peter de Luna des Königs Absichten erfahren.[5]) Auf die beleidigenden Artikel 4 und 5 der königlichen Vorschläge übergehend sagt Gregor: am tiefsten habe ihn gekränkt jenes „ad superhabundantem cautelam de novo depositus," wonach Sigmund die ungerechte und nichtige Pisaner Sentenz zu billigen scheine. Eine solche Parteilichkeit habe er von ihm, der sich „Vermittler" nenne, nicht erwartet. Er verlange eine klare Antwort, ob der König bei diesen Absichten beharren wolle. Aber trotz einer solchen Behandlung,[6]) fährt nun Gregor fort, versichere er dem König seine Bereitwilligkeit, für Herbeiführung der Union tätig zu sein „modis propositis per nos et omnibus aliis modis et viis, quibus fieri poterit melius, commodius et habilius sine divina offensa." Mit

[1]) Acta, S. 200/201; Forsch. u. Quellen, S. 24. Die Rede selbst acta nr. 73, S. 300 ff. die Petersb. Hs. bietet gerade hier manches Neue.

[2]) Von den Bischöfen von Bamberg, Würzburg und Eichstätt, die noch am 16. April 1410 sich für Sigmund erklärt hatten (RTA. VI nr. 408) heisst es (Forsch. u. Quellen, S. 306): Deinde audito quod ipse dom. Sigismundus rex Rom . . . dictam obedientiam Pisani concilii assumpsisset, credentes . . . ad honorem dicti regis domini sui et de protectione confisi ad dictam se obedientiam reducerunt. — Auch Ungarn richtete sich in der Obedienzfrage nach Sigmund; s. Eubel in der Röm. Quartalschr. X (1896), S. 103.

[3]) Die Verteidigungsschrift an Sig. und and. Fürsten ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht. Finke erwähnt sie Acta, S. 15 unten. Näher behandelt sie Goeller, S. 150 u. N. 2.

[4]) In den oben erwähnten modi (Acta nr. 9).

[5]) Vgl. oben S. 26, N. 3.

[6]) Verum tamen quamvis sic tractati fuerimus etc. Acta, S. 302, Art. 9.

Gottes Hilfe werde er es durch die Tat beweisen.[1]) Deshalb übersende er Sigmund nochmals seine modi und frage ihn, ob er einige derselben annehmen oder andere, unparteiische Vorschläge machen wolle.[2]) Er sei bereit, sie anzunehmen, ja er verwahre sich ausdrücklich dagegen, dass er mit diesen seinen Vorschlägen einen andern annehmbaren Weg ausschliesse, durch den wahre Einheit, Friede und Ruhe in der Christenheit zu erlangen sei.[3]) Hier scheint der Papst hinzugefügt zu haben, dass er zwar vorläufig den Weg der Verzichtleistung vorziehe; gerate er aber in Verzweiflung, so werde er auch dieses Konzil annehmen.[4]) Und da, so schliesst Gregor, mit der Hilfe Gottes die Dinge sich, wie er von ganzem Herzen wünsche, schliesslich so glücklich gestalten könnten, dass es ihm gut scheine, sich selbst mit seiner Kurie dorthin (d. h. zum Konzil)[5]) zu begeben, so verlange er für sich und seine ganze Kurie, auch für Gesandte und Bevollmächtigte Sicherheit und Salvuskondukt.

Auf diese zurückhaltenden Erklärungen Gregors antwortete der königliche Gesandte mit einem kurzen geharnischten Proteste: der König werde auf dem Konzil als allen gemeinsamer Herrscher, unparteiisch und auf dem Wege der Gerechtigkeit vorgehen, das Konzil aber werde zu stande kommen und seine Aufgabe ausführen, auch wenn Angelus Corrario und die Seinen demselben fernbleiben

[1]) Et de hoc deo propiciante tam ipsum quam universitatem christianorum efficaci., quantum in nobis erit, opere certificabimus. Wahrscheinlich meint er damit s. Gesandtschaft nach Konstanz, Finke Acta S. 303 u. N. 1.

[2]) Die modi fehlen in B. u. C. die Petersb. Hs. aber schliesst sie an capitulo (Acta, S. 306, Z. 6) an. Sie lauten ganz wie die bekannten modi, Acta. S. 49, Z. 32; S. 56, Z. 14. In der Petersb. Hs. kommen aber hiezu noch ein Protest Gregors und Bitte um Salvuskondukt; s. folg. Noten.

[3]) Dieser Protest Gregors fehlt in Hss. B. u. C.

[4]) Dies fehlt auch in Hs. D. Wir entnehmen es den Worten Gregors in einem Brief an Sig. vom 17. Okt. 1414 (Theiner, Mon. hist. Hungariae II, nr. 340): Responsum dedimus, (sc. dem Gesandten Andreas) quod inceperamus per viam renunciationis et ideo per illam tendebamus perficere sacratissimam unionem; sed si in desperationem duceremur, ad viam huiusmodi generalis concilii convertemus. Dieses Bruchstück der päpstl. Vorschläge schalte ich gerade hier ein, weil nur dann die in der Hs. D. gleich auf den Protest folgende Bitte um Salvuskondukt verständlich wird, s. folg. Note.

[5]) Ad partes illas kann sich in der Petersb. Hs. auf nichts beziehen, wird aber sofort verständlich, wenn wir jenes Bruchstück (vorig. Note) einsetzen.

sollten. Damit verliess er die Versammlung und die Stadt. Seine Sendung war aber nicht vergeblich gewesen. Die letzten Worte der päpstlichen Entgegnung hatten gezeigt, dass Gregor, wenn man nur einigermassen seinen Wünschen entgegenkäme und seine Ehre und Würde berücksichtigte, dem Konzil nicht länger feindlich gegenüberstehen werde. Welches seine und seiner Partei Forderungen waren, hatten die Verhandlungen gezeigt. Sie lassen sich zusammenfassen in diese drei: Unparteilichkeit des Konzils, Gleichstellung aller drei Päpste, unparteiisches Präsidium. Vorerst war es für Gregor noch ein „Partikularkonzil jenes Balthasar Cossa." In diesem Zusammenhang müssen noch die Besprechungen erwähnt werden, die im September oder Oktober 1414 zwischen Gesandten Karl Malatestas und Sigmund stattfanden.[1]) Ohne zwar von Gregor oder Malatesta Vollmachten zu haben, glauben sie versichern zu können, dass Gregor zum Konzile kommen, oder hervorragende Gesandte senden werde, wenn er sofort eine Bulle erlassen dürfe, durch die er Sigmund ermächtige, ein Generalkonzil zu berufen, wenn ferner der König strengste Unparteilichkeit während der ganzen Dauer des Konzils verspreche und ausserdem für die nötigen Geleitsbriefe und Sicherheiten sorge. Leider wissen wir nichts Näheres über diese Gesandtschaft und die Aufnahme ihrer Vorschläge. An Erfolg war natürlich nicht zu denken. Noch musste Sigmund seinen Standpunkt wahren, wollte er nicht in letzter Stunde alles verderben. Er durfte Gregor nicht durch Versprechungen zu gewinnen suchen, durch energisches, strenges Vorgehen allein konnte er vorerst auf ihn wirken; auch durfte er damit rechnen, dass Gregor der Macht der Verhältnisse schliesslich nachgeben müsse.

Die Verzweiflung von der Gregor gesprochen, kam auch bald. Am 17. Oktober teilt er dem König seinen Entschluss mit: Er habe dem Gesandten Andreas gesagt, wenn er in Verzweiflung gerate, werde er auch zu diesem Konzil sich entschliessen. Das habe er nun getan, und er sende seinen Kardinal Johann Dominici und den Elekten Johann von Konstantinopel nach Konstanz. Dass ihm der Schritt schwer geworden, zeigt der bittere Ton im An-

[1]) Finke, acta nr. 76 vgl. S. 201. Finke, Forsch. u. Quellen, S. 26.

fang des Schreibens:[1]) Nach einem Blick auf ihre frühere Freundschaft wirft er dem König vor, dass er, der früher selbst für ein allgemeines Konzil gewirkt, nun zu einem Parteikonzil sich entschlossen habe; aber er hoffe, Sigmund werde, wenn er sein Herz vor Gott ausschütte, zu seiner früheren Gesinnung zurückkehren und ihn, den Papst, nicht zu Schanden werden lassen.

Die ernannten Vertreter waren in erster Linie an Sigmund gesandt, aber auch als Gesandte beim Konzil beglaubigte er sie:[2]) Sie sollten dort Klage führen und protestieren gegen eine Fortsetzung der ungerechten Pisaner Versammlung in Konstanz; jedes Vorgehen gegen Gregor sollten sie verhindern. Das lautete nun zwar noch sehr feindselig; aber das Schreiben an Sigmund ist für uns das massgebendere. Mit dem „sicut et fecimus" hatte er sich auf den Boden des Konzils gestellt, im stillen hoffend, dass noch alles gut werden könne, im Vertrauen auf Sigmund, das er nie ganz verloren, und jedenfalls auch in dem Bewusstsein, in dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Freunde Sigmunds, einen mächtigen Gönner in Deutschland zu besitzen.[3])

Nach diesen Entschliessungen mussten Gregor die Vorwürfe tief kränken, die ihm Sigmund in dem Antwortschreiben auf die Augustverhandlungen nach der Rückkehr des Andreas von Calocza machte,[4]) bezw. durch den Ueberbringer, seinen Vertrauten Antonius, machen liess.[5]) Am 11. November kam dieser in Rimini

---

[1]) Gedruckt bei Theiner, Mon. hist. Hung. II, nr. 340; und Theiner, Mon. Slav. Merid. I, nr. 503; ein grösserer Auszug bei Raynald, Annales eccles. ad a. 1414 I; vgl. auch Finke, Forsch. etc. S. 25.

[2]) Am 14. Okt. 1414. Beglaubigungsschreiben bei Raynald ad a. 1414 II.

[3]) Vgl. die Ausführungen oben. Die Nachricht von dem Entschluss Gregors verbreitete sich noch im Oktober in Italien und Spanien; vgl. Acta nr. 92 (S. 340 ff.) Art. 5. Konzilsgesandte Ferdinands berichten diesem von Montpellier, 29. Okt. 1414, sie hätten Nachrichten aus Florenz, die besagen, com de tot cert Gregori sera a la congregacio de Constanza.

[4]) Das noch ungedruckte Schreiben hat Finke nach Erscheinen der Acta I. gefunden. Es ist ohne Datum, doch entnehmen wir dieses, wie auch die übrigen Tatsachen, dem Schreiben Gregors vom 18. Nov. (Theiner Mon. hist. Hung II, nr. 341; Auszug bei Raynald, ad a. 1414, IV.): Es ist ausgefertigt: Nürnberg, 4. Okt., kreuzte sich also mit dem Schreiben Gregors vom 17. Oktober.

[5]) Letzteres nehme ich an, da von den Vorwürfen, gegen die sich Gregor am 18. Nov. verteidigt, nur einer (Verdrehung des Sinnes der hl. Schrift) in dem kgl. Schreiben selbst steht. Dass der Ges. in einer Audienz noch münd-

an, am 14. überreichte er Gregor in Gegenwart der Kardinäle das Schreiben des Königs: Gregor habe ihm in der durch Andreas überbrachten Antwort u. a. hauptsächlich vorgeworfen, er sei von der Wahrheit und den Wegen seines Vaters abgewichen durch die verderbenbringende Art und Form der Berufung des Konzils. Jedoch, so entgegnet Sigmund, hätten viele christliche Könige, Fürsten, Prälaten und Doktoren diese nach reiflicher Ueberlegung gutgeheissen. Gregor aber habe den Sinn der hl. Schrift nach Gutdünken für seine Zwecke entstellt, was in göttlichen Dingen besonders tadelnswert sei. Trotz allem aber habe er beschlossen, ihm zu antworten.[1]) Noch andere Vorwürfe scheint der Gesandte dem Papste mündlich im Auftrage Sigmunds gemacht zu haben: er wolle dem Könige Befehle erteilen, suche Schlupfwinkel auf und gehe dem Konzil aus dem Wege. Energisch wehrte sich Gregor gegen diese Vorwürfe in dem Antwortschreiben vom 18. November. Er betont sein beständiges Eintreten für das Konzil. Allerdings sei er, der Nachfolger Petri, nicht verpflichtet, auf einen Wink des Intrusus zu gehorchen. Dagegen habe er lange bevor er des Königs vorwurfsvolles Schreiben erhalten, seine Vertreter, die er für das Konzil ernannt, zu ihm geschickt.

Damit hört die Korrespondenz zwischen Sigmund und Gregor auf. Das Weitere spielte sich auf dem Konzile ab, das ja schon seit Anfang November eröffnet war.

Gregor sebst kam nicht nach Konstanz. Bei seinem hohen Alter konnte er kaum mehr an eine Reise über die Alpen denken.[2])

lich einiger Aufträge sich entledigte, scheint mir aus dem Schluss des genannten Schreibens Gregors vom 18. Nov. hervorzugehen: Dictam autem litteram tuam datam Nurimberge etc. die quarto mensis Octobris preteriti recepimus die quartodecimo huius per Antonium, qui se dicit tue serenitatis familiarem, et ad nos fuit die undecimo huius mensis, dicens de mandato tuo eam presentare habere in presentia Venerab. fratr. nostr. s. R. e. Cardinalium: et sic eum admisimus etc . .

Um einen Brief zu überreichen, brauchte er keine Audienz in Gegenwart der Kardinäle zu verlangen.

[1]) Verum quia nescit ab amore caritas eciam lesa discedere, nos post exprobata nobis fidei et veritatis obprobria et post audita set benigne concepta verba tumencia servantes ad nos solide caritatis affectum pro vobis decrevimus respondendum.

[2]) Ueber sein hohes Alter vgl. oben. Auch Antonin berichtet in s.

Aber auch aus andern Gründen war seine persönliche Anwesenheit nicht ratsam: Schwierigkeiten in zeremoniellen- und Rechtsfragen — deren es schon bei seinen Vertretern genug geben sollte — hätten sich erhoben und die Verhandlungen noch mehr erschwert. Ja vielleicht wäre auch Gregor vor persönlichen Beleidigungen und Angriffen nicht verschont geblieben. Aus diesen verschiedenen Gründen mag seine Umgebung, besonders der kluge Karl Malatesta, den Papst zurückgehalten haben. Nach einer italienischen Quelle hat Malatesta nicht gewollt, dass Gregor persönlich in Konstanz abdanke.[1]) Er selbst wollte diese Aufgabe im Namen seines päpstlichen Freundes ausführen.

Nachdem wir die Berufung und das Zustandekommen des Konstanzer Konzils und die Rolle, die dabei Gregor XII. spielte, behandelt haben, sei, ehe wir zum Konzil selbst übergehen, eine Ansicht erwähnt, die von einigen, besonders von Mandonnet, vertreten worden ist: die Zusammenberufung des Konzils sei nicht das Resultat der Verhandlungen zwischen Sigmund und Johann XXIII. gewesen, vielmehr hätten Verhandlungen zwischen Gregor XII. und Sigmund den Anstoss zu den Bestrebungen gegeben, welche die Union herbeiführten.[2]) Goeller hat schon auf die Unhaltbarkeit dieser Anschauung hingewiesen.[3]) Die neuen Forschungen haben

---

Chron. III, tit. 23, cap. 11, § 3, Gregor habe „etate crepita" nicht nach Konstanz können.

[1]) Die vite de' duchi di Venezia berichten (Muratori, SS. rer. Ital. XXII, S. 893): A' 26 di Marzo giunse a Venezia il Signor Carlo Malatesta di Rimini, che va al concilio di Constanza, e va per nome di papa Greg. XII. . . . Non ha voluto, che il papa vada in persona. — Die neben Gregors Alterschwäche aufgeführten anderen Gründe meint jedenfalls auch Sauerland, wenn er von „Opportunitätsrücksichten" spricht, die Gregor von dem persönlichen Erscheinen in Konstanz zurückgehalten haben; vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. X, S. 395 Note 3.

[2]) So Mandonnet, Beiträge zur Gesch. des Kardinals Joh. Dominici im Hist. Jahrb. XXI (1900), S. 388. — Die Ansicht vertraten sonst noch u. a. Rösler, Kard. Joh. Dominici (Freiburg 1893), vgl. bes. S. 170, und schon früher Abert, Papst Eugen IV.; von der theol. Fak. zu Würzburg gekrönte Preisschrift (Mainz 1884), vgl. bes. S. 45 u. 47 f.

[3]) D. h. speziell der Mandonnet'schen Ausführungen; vgl. Goeller, a. a. O. S. 154 die Note, S. 163 und bes. 168 N. 4. — Gegen Rösler nimmt Stellung: Sauerland, „Kard. Joh. Dominici und Papst Gregor XII, und deren neuester Panegyriker, P. Augustin Rösler," in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XV (1895), S. 387 ff.; vgl. bes. S. 394.

die alte und gewöhnliche Ansicht vollkommen bestätigt. Sie stützt sich auf eine Menge feststehender Tatsachen, die auch oben wieder Gegenstand unserer Betrachtung waren. Gerade das Gegenteil kann man von der Ansicht Mandonnets sagen. Angesichts der Ergebnisse der neuesten Forschung will er auch nur noch an einem „ursprünglichen geheimen Einverständnis zwischen Gregor und Sigmund" festhalten.[1]) Aber auch das ist nicht annehmbar; nur einseitige und unzuverlässige Quellen lassen diese Annahme zu, und ausserdem widersprechen auch hier die Tatsachen.[2])

[1]) Hist. Jahrb. XXI, S. 394. — Mandonnet stützt s. Ansicht u. a. auf die Gesandtschaft Dominicis an Sigmund 1412, d. h. auf die Berichte darüber, bes. in Antonins Chronik (tit. 22, cap. 5, § 2; vgl. A. 23, c. 11, § 3); vgl. auch Goeller, S. 153 und N. 2. — Die Antoninstelle ist übrigens nicht, wie Goeller sagt, von ihm und gleichzeitig von Mandonnet zum erstenmale beachtet worden, sondern schon 1884 von Abert in dem zit. Buche über Eugen IV., S. 47 f. u. 45. A. zieht daraus dieselben Schlüsse wie Mandonnet.

[2]) Vgl. Goeller, S. 154 die Note u. 168 N. 4. — Finke (Acta, S. 196 oben) scheint ein früheres Einverständnis vielleicht gerade 1412 nicht ganz ausgeschlossen nach einer Bemerkung Gregors in dem Briefe an Sig. vom 17. Okt. 1414 (s. oben S. 34 u. N. 1). Aber hat wirklich ein solches Einverständnis bestanden — und das ist sehr fraglich — so war es nur vorübergehend, oder es ist so zu erklären: Sig. machte Dominici 1412 beruhigende Versprechungen, von denen er nicht wusste, ob er sie halten könne, und die Gregorianer legten es sich in ihrem Sinne aus. Aber ich glaube nicht daran. Auch Gregors Worte in dem zit. Briefe können sich auf frühere Zeiten, vor Pisa beziehen. In jedem Fall aber sind Schlüsse, wie sie Mandonnet konstruiert hat, unzulässig.

II. Abschnitt.

Die gregorianische Partei, Sigmund und das Konstanzer Konzil von der Eröffnung bis zur Abdankung Gregors XII.

Am 28. Oktober 1414 ritt Johann XXIII. in Konstanz ein, am 5. November eröffnete er das Konzil.[1]) Der Geschichtsschreiber Dietrich Vrye erzählt uns, es sei das allgemeine Vorgefühl gewesen, dass der Papst nach Konstanz gekommen sei, nicht um zu richten, sondern um gerichtet zu werden.[2]) Johann selbst war voll banger Ahnungen, ungern und schweren Herzens hatte er die Reise über die Alpen angetreten.[3]) Er hatte allen Grund dazu. Eine sehr ungünstige Stimmung gegen ihn hatte sich weithin verbreitet. Die Erfolglosigkeit der Synoden zu Pisa und Rom für Einheit und Reform, wie auch die persönliche Unwürdigkeit Johanns XXIII. trieben die Eiferer zu den äussersten Mitteln.[4]) Diese Stimmung hatte einen scharfen Ausdruck schon in dem Traktat „de modis uniendi et reformandi ecclesiam" Dietrichs von Niem gefunden, das im Anfang des Pontifikats Johanns XXIII. entstand. Hier wie in dem dazugehörigen Traktat „de difficultate reformationis in concilio universali" stellt der berühmte westfälische Kuriale die Forderung auf, dass, wenn nötig, auch der

[1]) v. d. Hardt, IV, 7. — Fillastres Tagebuch in Forsch. u. Quellen etc. S. 163.

[2]) v. d. Hardt, I, p. I, S. 153; vgl. IV, 6.

[3]) Siehe oben I. Abschnitt.

[4]) Vgl. Schwab, Joh. Gerson, S. 469—470. Pastor I, S. 195.

rechtmässige Papst, d. h. Johann XXIII., abdanken müsse! Die Berufung eines allgemeinen Konzils stehe zwar im allgemeinen dem Papste zu, aber nicht, wenn dasselbe über ihn wegen seiner Laster zu Gericht sitzen soll![1]) Und ein Auszug aus Dietrichs Traktat wurde unter dem Titel „Capitula agendorum in concilio generali Constanciensi" im Anfange des Konzils von einem anonymen Verfasser veröffentlicht![2]) Gleichzeitig hat auch Dietrich von Niem selbst wieder seine scharfe Feder ergriffen. In dem Traktat „de necessitate reformationis ecclesiae" hebt er gleich zu Anfang hervor, das schlechte Beispiel, das der Papst gebe, sei Schuld an dem Misstand der Kurie. Wieder fordert er Cession aller drei Päpste und Ausschluss derselben von einer Neuwahl.[3]) Wenn Johann bleibe, dürfe man keine Reform der Kirche, keine Verbesserung der Sitten an der Kurie erwarten.[4]) Aus mehreren andern, noch ungedruckten Avisamenten aus den ersten Wochen des Konzils treten uns dieselben Anschauungen, dieselbe Stimmung entgegen.[5]) Besonders interessant sind zwei derselben, denn sie

---

[1]) Vgl. Schwab, 470 ff. — Erler, Dietrich von Nieheim, s. Leb. und s. Schriften, S. 473 ff. vgl. zur Autorschaft D. v. Niem: Finke, Forschung. S. 141 u. 146.

[2]) Finke, Forsch. S. 146, 147 u. N. 1.

[3]) Erler, S. 456. — Finke, Forsch., S. 134 (133–49).

[4]) Vgl. in dem von Finke veröffentlichten Schluss des Traktats „Super reformat. eccl." die wichtigste Stelle Forschung. u. Quellen S. 275 und eine andere Stelle ebenda, S. 269. . . . Et multa obprobria etiam in publico Prage etc. — Ueber Johanns XXIII Persönlichkeit auch Finke, Forsch., S. 1 N. 1 einige Stellen. — Anklagen gegen ihn enthalten auch die gleich zu nennenden Avisamente. Bekannt sind ja die Anklagen der vit. Joh. Dietrichs v. N. und dessen Invektive gegen Johann, ferner die 72 Konst. Anklageart. — Bisher unbekannt war eine Anklageschrift, die von gregorianischer Seite ausging ca. Febr. 1415; s. unten S. 60 u. N. 1.

[5]) Eines dieser Avisamente aus Cod. Palat. 594 fol. 11 der Vat. Bibliothek neigt sehr stark auf gregorianische Seite. Punkt 5 lautet: Obsecundantes Gregorio viam tenent securiorem illis, qui Benedicti seu Joannis devoti existunt. Doch ist es für Cession aller drei Päpste. — Ausser diesem und zwei gleich zu nennenden Avisamenten erwähne ich noch: „Quedam conclusiones, ut Joh. XXIII. cedat" aus dem Cod. 5097 (fol 131) der k. k. Hofbibl. in Wien (Job. Vener'sche Sammlung). Diese „Conclusiones" scheinen mir aber besser in die Zeit zu passen, wo schon die Verhandlungen über dreifache Cession begonnen hatten: Ende Jan. od. Anfang Febr. 1415. s. unten.

sind an Sigmund gerichtet, der noch fern vom Konzil weilt.[1]) Auch er war ja, wie wir oben gesehen, nur ein äusserer Anhänger Johanns und dachte an dessen Absetzung.[2]) Aber an der Kurie des Papstes selbst gab es manchen Bessergesinnten, der im Interesse der Union und Reform schon längst dasselbe wünschte;[3]) ja, wie sich bald zeigte, war der Papst seiner eigenen Kardinäle nicht sicher.

Für die Entwicklung der Unionsfrage im Sinne der gregorianischen Partei, war diese weitverbreitete Stimmung von grösster Bedeutung. In der ersten Zeit trat sie allerdings auf dem Konzil praktisch nicht hervor. Noch beherrschte Johann die Situation, gestützt auf die italienischen Anhänger — und bis Ende des Jahres 1414 waren fast nur Italiener angekommen.[4]) Niemand widersprach, als in der 1. Sitzung am 16. November unter dem Vorsitz Johanns der Kardinal Zabarella die Aufgabe des Konzils, das die „Fortsetzung des Pisanums" sei, verkündete, die Unionsfrage aber dabei mit keinem Worte erwähnte.[5]) Sie war für Johann und seine Anhänger mit den Pisaner Dekreten erledigt. Sie scheuten sich, wie Fillastre in seinem Tagebuch erzählt, an diese gefährliche Frage zu rühren. Diejenigen aber, die anders

---

[1]) Beide auch aus der Job Venerschen Sammlung. — 1) Cod. 5097 fol. 27v—28v Avisamentum in lingua vulgari pro rege et eius concilio. Aus dem Schlussatz ergibt sich Datum: Sig. ist noch nicht auf dem Konzil. — 2) Cod. 5097 fol. 124—130v: Avisamentum directum regi tempore concilii Constansiensis. Sigmund wird aufgefordert bald zum Konzil zu kommen. Dieses umfangreiche Avisament gibt reichen Aufschluss über die Zustände auf dem Konzil vor Sigmunds Ankunft.

[2]) Vgl. oben. — U. a. urteilt auch Lindner, D. Gesch. unter d. Habsb. u. Lux. II, 293: Sigmund kam bereits mit der Erkenntnis nach Konstanz, dass Johann fallen müsse!

[3]) Vgl. Finke, Acta, S. 109 unten, 110 u. N. 1.

[4]) Nach Fillastres Tageb. S. 164; vgl. S. 118; vgl. auch Valois IV, 263 unten u. N. 7; Keppler, Die Politik des Kardinalskollegiums in Konstanz vom Jan. bis März 1415 Diss. Münster 1899. S. 6 f. — Das oben N. 1, genannte Avisament sagt fol. 128v. . . . et sic est particulare Ytalicorum et non concilium generale.

[5]) Ueber die erste Sitzung vgl. v. d. Hardt IV, 15 ff., die von Zabarella verlesene Cedula: „Intendentes ad executionem" S. 16 f.; vgl. Fillastres Tageb., S. 163—164.

dachten, waren noch zu wenig zahlreich, sie wollten die Ankunft der anderen Nationen abwarten.[1])

Ein Zwischenfall unterbrach diese Stille in der Unionsfrage. Am 19. November liess Kardinal Johann Dominici, der Gesandte Gregors, den Rat der Stadt um eine Wohnung bitten. Man wies seinem Boten das Augustinerkloster an. Alsbald schlug der Abgesandte des Kardinals dort die päpstlichen Wappen Gregors an. Aber in der folgenden Nacht wurden sie abgerissen, und es ging die Rede, dass es im Auftrage Johanns geschehen sei. Darob grosser Lärm auf dem Konzil. Eine Versammlung ward berufen. Die Bedeutung der Wappenfrage war offenkundig: Von ihrer Entscheidung hing auch die der anderen ab, ob Gregor XII. durch das Pisaner Konzil für abgesetzt zu halten sei oder nicht. Drei Meinungen stritten miteinander. Die einen sagten, man müsse das Anbringen erlauben; dem widersprachen andere: In einer Stadt, die zur Obödienz Johanns XXIII. gehöre, könne man dies nicht dulden. Eine dritte Ansicht wollte vermitteln: Solange Gregor nicht selbst anwesend sei, dürften seine Insignien nicht ang-e bracht werden. — Es kam zu keinem endgiltigen Beschluss, die Erledigung ward verschoben.[2]) Jedenfalls wurde schon damals auch über die Frage gestritten, ob Dominici in der Würde und Kleidung eines Kardinals auf dem Konzil erscheinen dürfe.[3]) Im Januar 1415 wurde diese erst entschieden.

---

[1]) Finke, Forsch. S. 164.

[2]) So nach Schelstrate bei v. d. Hardt IV, 20 f., Cerretan (ebenda) erhebt die zweite Ansicht zum „decretum". Ihm folgt Aschbach, Gesch. Kais. Sigm. II, 16. — Schwab (a. a. O. S. 499) und mit ihm Hefele (VII, S. 68) machen den Vermittlungsvorschlag zum Dekret und ziehen infolgedessen den Schluss: es sei dies ein Zugeständnis gewesen, das mit der Entscheidung d. Konz. v. Pisa nicht vereinbar war. So auch Rösler, S. 171 oben, der (bei seiner Tendenz ist das natürlich) noch etwas weiter geht. Dagegen hat schon Tosti, Gesch. d. Konzils v. Konstanz (deutsch. v. Arnold Schaffhausen 1860) S. 159 f. den Schelstrateschen Bericht für den einzig richtigen gehalten. Es scheint auch mir ganz ausgeschlossen, dass das Konzil schon am 20. Nov., wo noch so viele (bes. aber Sigmund) fehlten, in einer so schwerwiegenden Frage einen endgiltigen Beschluss gefasst hat. Verschiebung war das Gegebene.

[3]) Das jedenfalls vor Mitte Dezember verfasste Avisament an Sigmund (S. 40, N. 1_2) enthält fol. 129 die interessante Stelle: Nonne apud nonnullos revocatur in dubium, an ambasiator Gregorii in habitu cardinalis incedat?

Der Zwischenfall hatte, obwohl der Rechtsstandpunkt Johanns noch durch keinen Beschluss verletzt worden, doch zum erstenmal die im Wachsen begriffene Opposition offen gezeigt, eine Opposition gegen Johann, deren Prinzip, in strenger Neutralität alle drei Prätendenten auf die gleiche Stufe zu stellen, schon deutlich hervorleuchtete. Die entscheidenden Fragen, ob das Pisanum und seine Dekrete gegen Gregor und seine Anhänger anzuerkennen seien, wie man gegen ihn vorgehen müsse u. s. w., waren in Fluss gekommen.

Zwei Tage vor dem Zwischenfall war auch der Mann in Konstanz eingezogen, der in den folgenden Wochen als Haupt der Oppositionspartei erscheint, dessen Tätigkeit in der Unionsfrage zu dem günstigen Verlauf für die Gregorianische Sache sehr viel beitragen sollte: Peter von Ailli.[1]) Er kam von einer längeren Legationsreise in Deutschland. Ob er gegen Schluss derselben mit Sigmund zusammengetroffen oder sonst mit ihm wegen des (bevorstehenden) Konzils in Verbindung getreten, wissen wir leider nicht, sicher aber ist, dass er in seinem Vorgehen auf dem Konzil von Anfang an dieselben Prinzipien verfolgte, die wir als diejenigen Sigmunds erkannt haben und dass er nach Sigmunds Ankunft im Bunde mit ihm die Unionssache betrieb.[2]) Er scheint schon vorher gegen Johann XXIII. nicht günstig gesinnt gewesen zu sein.[3])

Den ersten Vorstoss wagte Ailli in einer Versammlung am 7. Dezember. Er war veranlasst durch einen Antrag der Italiener:

Ecce qualem questionem moverunt ad impedimentum bonum unionis. Volunt quippe inchoare concordiam e spolacione habitus. Sancte Deus, quid facit hoc ad factum unionis?!

[1]) S. Ankunft am 17. November v. d. Hardt IV, 20; vgl. über ihn: Tschackert, P. v. Ailli (1877). Salembier, Petrus de Alliaco (1896) Finke, Forch. u. Quellen, S. 103—132; vgl. auch die cit. Diss. von Keppler (1899) und das Werk von Valois.

[2]) Vgl. Aschbach II, 16 oben. Bes. Valois IV, 292: En ce qui concerne Pierre d'Ailly, il se pourrait que la légation, qu'il venait d'accomplir en Allemagne, eût contribué à lui faire adopter les vues de Sigismond. — In einer (nicht gehaltenen) Adventsrede vom 2. Dez. setzt Ailli grosse Hoffnungen auf Sigmund! Vgl. Valois IV, 263; auch Bess, Studien zur Gesch. d. Konst. Konz. I. Band, S. 122 oben.

[3]) Vgl. Valois IV, 262 u. N. 2.

das Konzil soll mit der ersten Sitzung beendet, die Konfirmation des Pisanums ausgesprochen und gegen Gregor und seine Anhänger auf dem Wege der Gewalt mit Unterstützung des weltlichen Armes vorgegangen werden.[1]) Sofort übergab Ailli dem Papste einen Gegenantrag, den vorher sein Landsmann, der Kardinal von S. Marco, Guillaume Fillastre, und die anwesenden französischen Prälaten und Doktoren gutgeheissen hatten: der italienische Antrag sei dem Frieden hinderlich, die Anerkennung soll nicht berührt werden, da sie nur die Durchführung der Kircheneinheit erschwere. Offenbar billigte Ailli den Weg der Gewalt nicht, er war für gütliche Verhandlungen: die Gesandten von Gregor und Benedikt würden kommen, wenn man ihnen Gehör gebe.[2]) Trotzdem Ailli mit diesen Ansichten noch nicht zu weit ging, fand er Widerspruch bei dem Kardinal Zabarella, der fest zu Johann hielt.[3]) Die Zusammensetzung des Konzils verlangte überhaupt noch immer Vorsicht und Zurückhaltung. Papst Johann, noch ganz Herr des Konzils, sorgte durch ein umfassendes Spionagesystem, dass er alles erfuhr, was man in Konstanz sprach und vorbereitete. Fast alle Notare und Beamten waren seine Vertrauten. Durch Bestechungen vermehrte er seine Anhänger. Jede Freiheit der Rede war unterdrückt. Selbst in den Beratungen der einzelnen Nationen hatte er mehrere Vertraute, die schon durch ihre Anwesenheit oder durch Bestechungen die Beschlüsse nach dem Willen ihres Herrn zu lenken suchten. Ueberall, selbst in den Tabernen, verbreiteten seine Anhänger, der römische König Sigmund und Johann seien über alles einig.[4]) Das

[1]) Vgl. Fillastres Tageb. S. 164 und dazu Forsch., 120 ff. Finkes Ansicht nimmt auch Valois IV, 264 an.

[2]) Aus Fillastres Darstellung (Tageb., 164) geht letzteres als Hauptsache des Aillyschen Antrags hervor. Der Antrag („Sequntur alique conclussiones") gedruckt bei v. d. Hardt II, 231 und Mansi XXVII, 542 in verschiedenen Fassungen. Vgl. Finke, Forsch. S. 119 ff., Valois IV, 264; Bess, 119/120.

[3]) Keppler, S. 7. — Ueber Zabarella vgl. die Biogr. von Kneer, Münster 1891. — Seine „Bedenken" gegen Aillis Antrag s. Finke, Forsch., 250, vgl. S. 120.

[4]) Die interessante und lebendige Schilderung der Zustände in Konst. vor Sigmunds Eintreffen in dem mehrfach cit. Avisament an Sigm. (S. 40, N. 1_2). Drastisch drückt sich der Verfasser über die Wirkung des Bestechungssystems Johanns aus: de nostris episcopis hoc probavimus, unam conclusionem po-

Vorgehen Aillis am 7. Dezember zog ihm den Hass des Papstes zu. In einer Versammlung ad partem der Kardinäle im Dezember verhängte er über alle Anträge derselben die Zensur, eine Massregel, die sich nur gegen Ailli richtete.[1]) Ja bis an die Grenze der Freiheitsentziehung wagte der Papst gegen ihn vorzugehen.[2]) Unter diesen Verhältnissen mussten Ailli und seine Freunde ein weiteres Vorgehen in der Unionsfrage verschieben. Man wollte die Ankunft der übrigen Nationen, die bis jetzt nur schwach vertreten waren, abwarten. Vor allem aber hoffte man auf König Sigmund.[3]) Zwei schon genannte Avisamente, die an ihn jedenfalls vor Mitte Dezember gerichtet sind, sind ein deutlicher Ausdruck dieser Hoffnung, zugleich deshalb interessant, weil sie uns zeigen, dass das Programm der Unionsfreunde und Gegner Johanns XXIII., d. h. der um Ailli sich scharenden Partei, Gregor XII. und seinen Anhängern eine gerechte und rücksichtsvolle Behandlung in Aussicht stellte. Dass die Avisamente aus dem genannten Kreise stammen, ist offenkundig.

Das eine, in deutscher Sprache,[4]) verteidigt die Notwendigkeit, die Unionsfrage vor der Reform zu erledigen. Durch das Konzil von Pisa sei die Union nicht hergestellt, wie Johann und seine Anhänger meinten, denn mit Recht könnten die andern Päpste sagen, es sei ohne ihren oder des römischen Königs Willen[5]) berufen worden. Es sei ein Unrecht, sie nicht anzuhören, und ausserdem werde so nie eine Union zustande kommen. Denn

nunt ante prandium et post prandium corrupti ponunt questionem contrariam. Die Schilderungen machen im allg. den Eindruck der Wahrheit, hie und da mag etwas übertrieben sein, um Sigmund aufzustacheln. — Bekanntlich erzählt Dietrich v. Niem öfters von Bestechungen Johanns (vgl. I. Abschn. S. 20 u. Note 2, auch S. 22. N. 1) auch im Anfang des Konstanzer Konzils Vgl. z. B. v. d. Hardt II, 392.

[1]) Keppler, S. 6 (nach einem ungedruckten Aktenstück).

[2]) Nach dem Avisament an Sigm. (S. 40, N. 1_2) fol. 130.

[3]) Auch die am 7. Dez. eingereichte Cedula der wenigen anwesenden Engländer bezweckte nur ein Hinausschieben. s. Finke, Forsch. S. 250—260, vgl. S. 123. — Für den Rest des Dezembers ruhte die Unionsfrage jedenfalls. Die übrigen sog. „Dezemberanträge“ sind erst im Januar 1415 eingebracht, wie Keppler, S. 8 ff. nachgewiesen. Nach ihm auch Valois IV, S. 266 ff.

[4]) Das S. 40, N. 1 an erster Stelle genannte.

[5]) Ruprecht v. d. Pfalz war bekanntlich Gregorianer und Gegner des Pisaner Konzils. S. oben I. Abschnitt.

Gregor habe noch einen nennenswerten Anhang, so „den von Trier, von Spier, von Wurmsz, den phalezgrafen by dem Ryn, die herezogen von Brunssweijg, den landtgrafen von Hessen, die herczogen von Berge, an was des in welschen landen ist.“[1]) In gleicher Weise Benedikt. Darum sei der kürzeste und beste Weg „das die babste alle dry ablaszen an alle beheltfung des concilij Pisani.“ Die Gesandten Gregors solle man ohne Hindernisse aufnehmen,[2]) „umb des besten willen.“ Verzichte Johann nicht freiwillig, so könne das Konzil ihn absetzen, weil er das Papsttum verwahrlost habe und wegen seiner grossen Verbrechen. Schliesslich wird Sigmund noch gewarnt, er solle sich und die Seinen nicht durch das Geld Johanns gewinnen lassen.

Noch mehr bietet uns das andere Avisament.[3]) Der anonyme Verfasser, der einer Bemerkung nach zu schliessen, dem König offenbar näher steht,[4]) wendet sich im Namen mehrerer gleichgesinnter Prälaten, Doktoren und anderer Unionsfreunde vertrauensvoll an Sigmund „den Engel Gottes auf Erden, ihre einzige Hoffnung nächst Gott,“ er möge dieses Schisma beseitigen und sich vor Gott und Menschen noch nie dagewesenen Ruhm erwerben. Johann sei keineswegs der unzweifelhaft rechtmässige Papst, denn die Entscheidung des Pisanums scheine nicht einwandfrei, weil es weder von einem Papst noch einem Kaiser berufen sei. Deshalb ist sein Vorschlag: Alle drei Prätendenten sollen einen procurator irrevocabilis ernennen, der für sie abdanke: ein Programm, das später vom Konzil tatsächlich befolgt wurde. Sodann wird auch hier Sigmund vor Johann und seinen Versprechungen gewarnt. Wohl seien auch Angelus Corrario und Peter de Luna nicht ohne Fehler, aber keiner von ihnen habe einen Menschen

[1]) Näheres über die gregorianische Obedienz s. unten bei dem Eintreffen der Hauptanhänger in Konstanz: S. 50 u. N. 1.

[2]) Jedenfalls ist hier an die formellen Hindernisse gedacht (Anheften der Wappen Gregors, Auftreten Dominicis als Kardinal).

[3]) Das S. 40, N. 1 an zweiter Stelle genannte.

[4]) Vgl. die Stelle fol. 129 v., ich habe sie schon I. Absch. S. 13, N. 1 im Wortlaut zitiert. — Auch der Verfasser des Avisaments „in lingua vulgari“ scheint Sigmund näher zu stehen: Die dreifache Cession schlägt es vor „mit solichen wegen als ich mit ewch geredt habe;“ und am Schlusse sagt er: „Ich forchte das ym ettliche zubracht werden, die got nach ym nicht nutcze sein, als ich ewch wol muntlich berichten wil.“

umgebracht, keiner die Familie seines Bruders geschändet oder jenes nicht zu nennende Verbrechen begangen. Müsse nicht Johann selbst, wenn er der wahrhaft rechtmässige Papst wäre, allein wegen seiner Laster abgesetzt werden? Diese zählt der Schreiber alle auf und geht dann zu dem auf dem Konzil herrschenden Zustand über: wir haben ihn nach seinem Berichte oben kennen gelernt. Er protestiert gegen die mangelnde Freiheit, gegen die geplante Konfirmation des Pisanums, die nur Gefahr und Verderben bringe. Viel sicherer komme man zum Ziele, wenn man Gregor und Benedikt anhöre; schon wegen des Ansehens und der Ehre ihrer Anhänger müsse man dies tun. Aber da seien Viele, welche die Einheitsfrage mit einem Streite darüber beginnen, ob der Gesandte Gregors im Kardinalskleid erscheinen dürfe! „Sancte Deus," ruft er aus, „quid facit hoc ad factum unionis? Parum aut nichil!"[1] Aber alles lenke Johann nach seinem Willen, untergrabe die Freiheit der Rede und des Handelns. Darum solle der König nicht länger zögern, herbeizueilen, dem Konzil die Freiheit zu geben, und die Späher Johanns aus den Versammlungen der Nationen zu treiben. Wenn Sigmund nicht die Leitung übernehme, werde wieder nichts erreicht werden, denn der Papst könne nicht Partei und auch Richter sein.

Sigmund kam. Spät in der Christnacht 1414 langte er von Ueberlingen zu Schiff in Konstanz an.[2] Noch war im Grunde nichts geschehen, keine Beschlüsse gefasst. Es schien als sei das Konzil erst durch des Königs Ankunft konstituiert.[3] Noch in der letzten Zeit hatte Johann XXIII. seinen Willen durchgesetzt, die causa fidei ward vorgenommen, die Unionsfrage nicht mehr berührt. Die Ankunft des Königs gab den Dingen eine andere Wendung: die Lösung der Unionsfrage erscheint in den nächsten

[1]) Die ganze Stelle im Wortlaut s. oben S. 41, N. 3.

[2]) Fillastres Tageb. S. 164. — v. d. Hardt IV, 28.

[3]) Bess, S. 122. — Der König hatte auch gewünscht, dass wichtige Dinge vor seiner Ankunft nicht verhandelt werden sollen. s. Finke, Forsch. S. 249 (Sitzung am 7. Dez.). Deshalb wurde auch in der Sitzung am 15. Dez. die zweite Generalsitzung verschoben. s. Forsch. S. 151. — Die Wirkung der Ankunft Sigmunds sehen wir aus dem ersten Brief der Kölner Universitätsgesandten: bona hora venimus ad concilium quia iam negotia concilii incipiunt efficaciter disponi et ordinari. So schreiben sie schon am 6. Januar! s. Martène et Durand, Thes. nov. II, 1610 D.

Monaten als die Hauptaufgabe des Konzils. Die Leitung geriet dabei immer mehr in die Hände Sigmunds. Für die gregorianische Sache war das von entscheidender Bedeutung.[1])

Die erste Versammlung nach den Weihnachtsfesttagen war am 29. Dezember. Es ist charakteristisch, womit hier des Königs Tätigkeit begann. In Anwesenheit des Papstes Johann berichtete er von seinen Unterhandlungen mit Gregor und Benedikt und stellte daran anschliessend die Forderung, man solle die Gesandten derselben abwarten.[2]) Auch Sigmund musste im Anfang noch zurückhaltend vorgehen. Wenn auch seit seiner Ankunft die Vertreter der deutschen Nation zahlreich herbeiströmten, so wollte er doch für das entscheidende Vorgehen die englische Nation abwarten, auf sie setzte er grosse Hoffnungen.[3])

Die Ankunft des römischen Königs hatte auch den gregorianischen Gesandten wieder Mut gemacht. An ihn waren sie ja auch in erster Linie geschickt.[4]) Nach jenem ersten Versuch am 19. November scheinen sie sich aus der Gegend von Konstanz zurückgezogen zu haben, um einen günstigeren Augenblick abzuwarten. Den nach Konstanz ziehenden Sigmund hatten sie dann um Verhaltungsmassregeln gebeten und auf seine Anweisung hin

[1]) Bei Sigmunds Ankunft bestand die äussere Harmonie mit Johann noch. Der Briefaustausch gelegentlich der Krönung in Aachen zeigt das (s. Rta. VII. nr. 164 u. 165), beweist aber nichts für Sigmunds Absichten in der Unionsfrage. Ebensowenig beweist s. Stellung im Kölner Bistumsstreit, in welchem er schon früher und zuletzt noch auf s. Durchreise zum Konzil für den von Johann XXIII. bestätigten Dietrich von Mörs eingetreten war gegen den Gregorianer Wilhelm von Berg (in der Konzilssitzung vom 7. Dez. liess Sigmund Johann darüber Mitteilung machen. s. Forschungen, S. 249 und den Brief S. 251). Andere als kirchenpol. Gründe hatten Sigmund auf Dietrichs Seite gestellt, der zudem vom grösseren Teil des Domkapitels gewählt war. Auch Werner v. Trier und schliesslich sogar der mit Wilhelm verwandte Pfalzgraf hatten Dietrich anerkannt. Vgl. Rta. VII, S. 176 ff., 236 ff. – vgl. über den Streit auch Acta, S. 270 Z. 13 ff., S. 385 u. N. 1. — Allgemein orientiert darüber Ennen, Gesch. der Stadt Köln, III, S. 170—184.

[2]) v. d. Hardt IV, 31 nach Cerretan.

[3]) Bess, S. 123, 138.

[4]) Vgl. den Wortlaut der Briefe Gregors an Sig. vom 17. Okt. u. 18. Nov. 1414 (Theiner, Mon. hist. Hung. II. nr. 340 u. 441): „ad providentiam tue regie Celsitudinis presentialiter destinamus“ und „miseramus . . . legatos nostros ad Serenitatem Tuam.“

sich nach Ueberlingen begeben.[1]) Von dort aus wandten sich nun die Gesandten am 1. Januar 1415 neuerdings an den König, er möge ihnen für sichere Geleitsbriefe sorgen.[2]) Sigmund liess sich die Bitte angelegen sein. Schon am 4. Januar brachte er in einer Generalkongregation dem Konzil die Frage vor, was er den Gesandten Gregors antworten solle. Die Meinungen waren natürlich geteilt, eine lebhafte Diskussion entstand: Die meisten, darunter Ailli, waren für Gewährung des sichern Geleits, hatten auch nichts dagegen einzuwenden, dass Dominici mit dem capello rubeo erscheine. Andere jedoch — ihr Sprecher war der Kardinal Chalant — waren überhaupt gegen jede Zulassung der Gesandten. Eine Beschlussfassung fand noch nicht statt.[3]) Die Sache ruhte aber nicht und kam am 13. Januar nochmals zur Sprache. Man beschloss, die Entscheidung dem König zu überlassen, welcher nun vorschlug, er wolle sich mit einigen Vertretern des Konzils nach Ueberlingen begeben, um die Absichten der Gesandten Gregors kennen zu lernen. Hätten sie Vorschläge, die die Union förderten, so dürfe man ihnen Einlass und Gehör auf dem Konzil nicht länger verweigern.[4]) Wir erfahren nichts weiter über die Sendung nach Ueberlingen, oder ob sie überhaupt stattfand, aber Fillastre erzählt uns, dass die Forderungen Sigmunds und der Unionspartei „pro bona pace“ durchdrangen.[5]) Dem Einzug der Gesandten stand nichts mehr im Wege.

Gleichzeitig war auch der Kardinal von Cambrai mit seinen Anträgen zur Lösung der Unionsfrage wieder hervorgetreten. Die Ankunft Sigmunds hatte ihm und seiner Partei einen Rückhalt gegeben, der König hatte auf Aillis Interpellation am 4. Januar allgemeine Rede- und Bewegungsfreiheit verkündet.[6]) Alsbald überreichte, am 10. Januar, der freimütige Kardinal einen Antrag der

[1]) Forschungen S. 253 unten.

[2]) Ebenda, S. 253—254.

[3]) Ebenda, S. 254/255 und als Ergänzung Schelstrates Bericht bei v. d. Hardt IV, 34. Die erste Quelle (Tagebuch des Jakob Cerretan) erzählt nicht, dass auch die Frage betr. des capello rubeo erörtert wurde, doch bringt auch Fillastre in s. Tagebuch (Forsch. S. 164) dies als Gegenstand der Verhandlungen.

[4]) Forschungen, S. 255.

[5]) Ebenda, S. 164.

[6]) Ebenda S. 253—254.

Theologiedoktoren „Quia Christi fidelibus," und noch vor der Sitzung am 30. Januar folgte der Antrag „Quia in praesenti consilio" im Namen mehrerer Prälaten und Doktoren.[1]) Sie sind ohne Zweifel geistiges Eigentum Aillis.[2]) Nur im äussersten Fall ist er für den Weg der Gewalt: Verhandlungen mit Gregor und Benedikt, ehrenvolle milde Behandlung und gerechte Entschädigung derselben führten sicherer zum Frieden. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Ailli schon hier bewusst auf die Cession aller drei Päpste, auch Johanns XXIII., hinarbeitet.[3]) Nur aus kluger Zurückhaltung spricht er es nicht aus, er hält die Zeit dazu noch nicht für gekommen. Auch in dem wenige Tage später eingereichten Antrag „Ad humilem instantiam" geht Ailli nicht weiter, verlangt nur aufs neue, dass man den Zurücktretenden goldne Brücken bauen müsse.[4]) Erst als ein Doktor der Theologie seinen Ansichten entgegentrat und die Pisaner Dekrete verteidigte, wurde Ailli deutlicher. Er hatte bisher das Pisanum zu umgehen versucht, einerseits dasselbe formell anerkannt und äusserlich auch Johann XXIII. als rechtmässigen Papst behandelt, andererseits aber all das bei seinem Plan ignoriert: jetzt trat er mit der Ansicht hervor, dass Konzilien irren könnten, also sei dies auch beim Pisanum möglich.[5]) Zu Beschlüssen kam es nicht, die auf 14. Januar angesetzte zweite allgemeine Sitzung war auf den 24. Januar verschoben worden auf ausdrücklichen Wunsch Sigmunds, weil die Engländer, Franzosen, Polen und Böhmen noch nicht anwesend waren.[6])

So standen die Dinge als am 17. Januar die Hauptvertreter der gregorianischen Obedienz in Deutschland auf dem Konzil er-

---

[1]) Keppler, S. 8. der Beweis für s. neue Datierung S. 8 N. 1. — Ihm folgt Valois IV, S. 266 f. „Quia Christi fidelibus" gedruckt v. d. Hardt II, 188 ff., „Quia in praes. Concilio" ebenda, 196 ff., Mansi XXVII. S. 544—545.

[2]) Forschungen, 123 u. 129 f. vgl. auch Valois IV, 267 u. N. 4.

[3]) Keppler, S. 8 u. S. 9 unten.

[4]) „Ad humilem instantiam" gedr. v. d. Hardt II, 198 ff., Mansi XXVII, 545—546, vgl. Forsch., 123. Die Auslegung Kepplers (S. 9) hält Valois (IV. 267 nr. 1) mit Recht für unrichtig.

[5]) Bess, S. 121, vgl. Forsch., S. 123—128 u. Valois IV, 267 f., Aillis Thesen gedruckt v. d. Hardt II, 200 ff., Mansi XXVII, 546 f.

[6]) Forsch., S. 255, vgl. Mart. et Durand, Thes. nov. II, 1611 E mit einer kleinen Datumsdifferenz.

schienen: Pfalzgraf Ludwig, die Vertreter Werners von Trier — dieser konnte jedenfalls wegen seines sehr hohen Alters nicht selbst kommen — und die Bischöfe von Speier, Worms und Verden.[1]) Sigmund selbst holte sie in feierlichem Zuge ab; der Pfälzer ritt in der Mitte zwischen dem König und dem Grafen von Tilly, Sigmunds Schwiegervater.[2]) Der ehrenvolle Empfang konnte zeigen, dass den Gregorianern die Unterstützung des Königs nicht fehlen werde. Den Zeitpunkt für ihre Ankunft hatten sie gut gewählt. Sie fanden bereits auf dem Konzil eine Stimmung vor, die ihrer Sache nicht ungünstig war. Zudem traf schon am 21. Januar die Gesandtschaft des englischen Königs ein,[3]) der ein Schwager des Pfalzgrafen war und mit Sigmund in bestem Einvernehmen stand. Die englische Nation hat in der nächsten Zeit

[1]) Einiges über Gregors Obedienz schon S. 45. Ausser den am 17. Jan. Angekommenen sind zu nennen: Die drei Brüder des Pfalzgrafen Otto, Stephan und Johann v. Bayern (s. I. Abschn. S. 25 u. N. 2) die Herzöge Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und Erich v. Braunschweig-Grubenhagen, Landgraf Ludwig von Hessen (noch unmündig und unter Vormundschaft Heinr. v. Braunschweig. Sein Vater, Landgraf Hermann, war auch treuer Anhänger Gregors gewesen, hatte von diesem grosse Vergünstigungen erhalten betr. Besetzung geistl. Stellen. Vgl. Rommel, Gesch. von Hessen II, 252; vergleiche auch Eubel in der Röm. Quartalschr. X, S. 102 u. N. 1, auch Raynald, ad a. 1412 I). Ferner Herzog Adolf v. Berg und sein Bruder Wilhelm, Bischof von Paderborn, der Gegner des Dietr. v. Mörs. Vgl. über die Obedienz Gregors XII. in Deutschland: Haupt „Johannes Malkaw etc. in Zeitschr. für Kirchengeschichte VI, 356 f. — In Italien waren nur wenige Gregor treugeblieben (vgl. Eubel, Röm. Quartalschr. X, 100), für uns kommt nur Karl Malatesta in Betracht, nächst dem Pfalzgrafen der einflussreichste und mächtigste Anhänger Gregors. — Gregorianer scheint auch der Herzog Ludwig v. Brieg in Schlesien gewesen zu sein. Er kam bald nach den deutschen Gregorianern in Konstanz an (v. d. Hardt IV, 36) und holt dann mit ihnen zusammen die einziehenden Gesandten Gregors ab (v. d. Hardt IV, 37 s. unten). — Vor den genannten gregor. Fürsten wird nur Otto v. Bayern noch als in Konstanz anwesend verzeichnet (v. d. Hardt V, 32). Dacher führt (v. d. Hardt V, 28) von Herz. Heinrich v. Braunschweig einen Vertreter an. Oratores von diesem und dem Landgrafen v. Hessen sind unterzeichnet in dem Brief der Gregorianer an Gregor vom 7. Febr. 1415 (v. d. Hardt II, 469).

[2]) v. d. Hardt IV, 36 nach Cerretan; Richenthal (ed. Buk), S. 45; das Datum 17. Januar bei Cerreton und in dem Bericht der Ges. Frankfurts s. Jansen, Frankf. Reichskorrespondenz I, 45; vgl. Eberhard, a. a. O., S. 54.

[3]) Forsch. 255; Peter v. Pulkas Bericht im Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen XV, S. 13.

energisch an einer Lösung der Unionsfrage im Sinne der Gregorianer mitgearbeitet, ihr Haupt, der Erzbischof Robert Halam von Salisbury, zeigte sich bald als schärfsten Feind Johannes XXIII. und als besten Freund Sigmunds. Ob die englischen Gesandten wohl dahingehende Instruktionen nach Konstanz mitgebracht haben?[1]) Sicher ist es kein Zufall, dass am Tage nach ihnen auch die gregorianischen Gesandten einzogen und dass sofort unter Leitung Sigmunds die Verhandlungen begannen, die schon in kurzer Zeit damit enden sollten, dass man in erster Linie von Johann die Abdankung forderte.

Der Einzug Dominicis und des Elekten Johannes von Konstantinopel[2]) am 22. Januar glich fast einer Demonstration gegen Johann und seine Partei. Dominici, der „Antikardinal" in den Augen der Gegner, ritt, angetan mit dem capello rubeo in der Mitte zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzog von Brieg, es folgte der Elekt von Konstantinopel im capello nigro, geleitet von den Bischöfen von Worms, Speier und Verden.[3]) Indem die Vertreter der gregorianischen Partei so geschlossen auftraten, bildeten sie doch eine wenn auch kleine Macht, besonders da der Pfalzgraf in ihren Reihen stand. Aber die kleine Macht konnte mutig einmarschieren, denn hinter ihr stand die grössere des römischen Königs und der Unionspartei.[4]) Dieser Protektion waren die Gregorianer weiterhin sicher, wenn sie sich bereit zeigten, an dem Unionswerk mitzuwirken.[5])

[1]) Bess S. 138.

[2]) Johannes (de Contareno) 1409 erwählter Patriarch v. Konstantinopel, nicht zu verwechseln mit dem Patriarchen Johannes v. Konst. (Joh. de Ruppescissa), den Johann XXIII. erhoben und der bis 1424 blieb, worauf erst Johannes Contarini s. Nachfolger wurde. S. Eubel Röm. Quartalschr. X, S. 118. — Der Elekt Joh. Contarini stand im Rufe eines heiligmässigen Mannes. Vgl. Vite de' duchi di Venezia (Muratori XXI, 892), wo er genannt wird uomo austera et stretta vita, che mai non mangiava carne.

[3]) v. d. Hardt IV, 37. Vgl. auch Mart. et Durand, Thes. nov. II. 1612 C, D.

[4]) Durch Ankunft der Engl. hatte diese sich bedeutend verstärkt, auch kamen jetzt täglich überallher bes. aus Deutschland neue Teilnehmer, schon war die deutsche Nation durch viele Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe etc. auch schon durch sechs Universitäten vertreten. s. Bericht d. Köln. Univ.-Ges. vom 24. Jan. Thes. nov. II, 1612 D.

[5]) Am 24. Januar, also ehe die Verhandl. mit den Gregorianern stattge-

Am 25. Januar wurden Gregors Gesandten in feierlicher Audienz von Sigmund in seinem Palast empfangen. Auch der Pfalzgraf und die andern deutschen Gregorianer waren anwesend. Dem König war vom Konzil ein ad hoc gebildeter Ausschuss zu diesen Verhandlungen beigegeben.[1]) Das selbständige Vorgehen Sigmunds muss auffallen, aber es war notwendig, wollte man von den Gregorianern etwas erreichen, die mit Johann oder seinen Kardinälen nicht verhandeln wollten.[2]) Gerade durch die Verhandlungen mit den Gregorianern geriet die Leitung des Konzils vollends in seine Hände, und Sigmund hat diese mit Hilfe des im Februar aus den Nationen gebildeten königlichen Generalausschusses lange Zeit behauptet. Sigmund fragte in der Audienz die Gesandten Gregors, ob sie genügende Aufträge hätten, die sie ihm zeigen könnten, ob sie das Konzil anerkennen und an dessen Beratungen teilnehmen wollten. Auf die erste Frage versicherten die Gesandten die Bereitwilligkeit Gregors zur Cession, ein klares Mandat aber zeigten sie nicht.[3]) Die andern Fragen konnten sie aus Mangel an Instruktion nicht beantworten. Der Pfalzgraf aber fügte hinzu, er und die Prälaten seiner Partei wollten, wenn Balthasar Cossa nicht auf dem Konzil präsidiere, dahin wirken, dass Gregor erscheine oder doch keinen annehmbaren Weg, der zur Union führe, ablehne und dass er ausreichende Vollmachten schicke. Sie verpflichteten sich für den Fall, dass Gregor dies verweigere, sich der Entscheidung des Konzils zu unterwerfen.[4]) Der König verlangte hierauf eine schriftliche Darlegung der Vorschläge, die sie zu machen hätten.[5]) Am folgenden Tage (26. Januar) legte

funden hatten, schreiben die Kölner Universitätsges., dass viele das Beste hofften von den Gregorianern. Thes. nov. II, 1612 C.

[1]) Die Verhandlungen v. d. Hardt IV, 37. Ueber den Ausschuss ad hoc vgl. Keppler, S. 17 u. 18.

[2]) Ebenda. S. 17 N. 5.

[3]) v. d. Hardt IV, 37 nach Cerretan; Fillastre, Tageb. S. 164/5; die bei v. d. Hardt II, 204 f. gedruckten Anerbietungen Gregors XII. (ad laudem et honorem etc.) gehören in eine spätere Zeit, soweit ging Gregor damals noch nicht. War er auch bereit, so wollte er doch abwarten, was seine Gesandten berichteten, welche Bedingungen man ihm stellte, etc. — Vgl. Keppler, 10 N. 4; Bess, 124 N. 3. — Bei Fillastre a. a. O. heisst es: nullum tamen mandatum ostenderunt.

[4]) v. d. Hardt IV, 37.

[5]) Ebenda, S. 38 oben.

der Pfalzgraf die bekannte Denkschrift „Si placet regie majestati" dem König in öffentlicher Versammlung vor.[1]) Das ganze Vertrauen der Gregorianer auf Sigmund spricht aus ihr: Wenn der König und die andern dazu Berechtigten einen gütlichen Vertrag über die via cessionis einleiten wollten, der vielen aus den verschiedenen Obedienzen zusagt, dann werde er, der Kurfürst Ludwig, samt den in Konstanz anwesenden Prälaten der gregorianischen Obedienz in Verbindung mit den Gesandten Gregors sich alle Mühe geben, um damit zum Ziele zu gelangen. In kurzer Zeit hofften sie, genügendere Vollmachten ihres Papstes vorlegen zu können. Alle anwesenden gregorianischen Prälaten, Doktoren und Magistri seien bereit nach dem Wunsche des römischen Königs mit den andern Synodalmitgliedern an den Beratungen des durch den König und in seiner Gegenwart versammelten Konzils teilzunehmen. Doch dürfe Johann XXIII. weder präsidieren noch überhaupt anwesend sein, alle Teilnehmer müssten, spezieller Verpflichtungen gegen ihn enthoben, volle Freiheit in den Verhandlungen haben. Gregor aber solle durch den römischen König mit Zustimmung des Konzils und durch die Anhänger seiner Obedienz gebeten werden, in bestimmter Frist in Konstanz zu erscheinen oder genügende Vollmachten auszustellen. Möge Gregor das eine oder andere tun oder nicht, in jedem Fall wollten seine Anhänger den Beschlüssen des Konzils beitreten. Wir wissen, dass der Pfalzgraf trotz seiner gregorianischen Gesinnung, die ihm sein Vater hinterlassen, doch auch ein eifriger Unionsfreund war und mit Sigmund in bestem Einvernehmen stand. So sehen wir ihn jetzt entschlossen, Gregor zu unterstützen, aber nur solange, als dieser aufrichtig zur Union beitragen wollte.[2]) Ludwig aber war der einflussreichste in der gregorianischen Partei, seine Anschauungen waren die massgebenden; wenn er ihre Partei verliess' war sie machtlos.

Die Denkschrift der Gregorianer zeigte, dass sie sich auf nichts einlassen würden, solange Johann XXIII. als anerkannter

[1]) Fillastre, Tageb., S. 165; v. d. Hardt IV, 38; die Denkschrift gedruckt v. d. Hardt II, 206; Mansi XXVII, 552; ich gebe hier den Auszug in Anlehnung an Hefele, VII, 79 f.

[2]) Uebrigens stand auch sein Vater Rupprecht während des Pisaner Konzils auf diesem Standpunkt. Vgl. Hefele-Knöpfler VI², S. 1000—1001.

Papst auf dem Konzil weilte. Das musste den Bann des „Noli me tangere“ in der Unionsfrage vollends brechen: die Frage, ob Johann auch abdanken müsse, liess sich nicht mehr umgehen.[1]) Johann und seine Anhänger erkannten die Gefahr. Sofort, am 27. Januar, liessen sie eine Antwort, die sie auf Ludwigs Denkschrift ausgearbeitet hatten, dem römischen König als „consilium concilii“ zukommen.[2]) Sie ist eine Kritik der einzelnen gregorianischen Anerbietungen und geht in ganzen von der Anschauung aus: Die Union sei in Pisa hergestellt, Verhandlungen mit den abgesetzten Gegenpäpsten seien überflüssig. Aber Ailli kam den Gregorianern zu Hilfe. In dem Antrage „Sciendum quod“ legte er dar, wenn die Konzilsberufung eines Papstes nicht allseitig anerkannt werde, müsse der Kaiser als advocatus ecclesie die Berufung vornehmen. Kein Schisma sei deshalb ohne weltliche Gewalt beseitigt worden. Im jetzigen Fall folge daraus, dass der römische König mit den Gesandten Gregors oder dessen Anhängern verhandeln müsse, ja man müsse alle Mittel anwenden, um diese zum Frieden geneigt zu machen.[3])

Das Mittel, das allein nach den Forderungen der Gregorianer weiterführen konnte, wagte Ailli noch nicht zu nennen. Diesen entscheidenden Schritt tat der Kardinal Fillastre „avec son rude bon sens dépourvu d'artifice.“[4]) Es war nach dem 29. Januar, dem Tag der Ankunft der polnischen Gesandten.[5]) Videns quod hostium apertum esset in domin's, quod tamen nullus volebat aut audebat ingredi, cum magnae simulationes et turbationes essent inter papam et regem et quia de unione erat silentium, Anglici etiam et Poloni venerant qui proponendo multa dixerant de pace

---

[1]) Vgl. Keppler, S. 10 u. N. 6.

[2]) v. d. Hardt IV, 38. in der Petersburger Handschr. (ungedruckt) steht die Antwort fol. 117 mit Datumsangabe: Cedula responsiva ad cedulam etc. . . . regi Rom. etc. exhibita die dominica XXVII. mensis Ianuarii.

[3]) „Sciendum quod“ gedr. v. d. Hardt II, 202 ff. Mansi XXVII, 547; vgl. Forsch. S. 130; vgl. neuerdings: Keppler, S. 10 u. N. 8, welchem auch Valois IV, 268 folgt.

[4]) Valois a. a. O.

[5]) Ueber die polnische Gesandtschaft: Forsch.. 256; v. d. Hardt IV, 39; Petersb. Handschr., fol. 67. Ueber die Datierung der gleich zu nennenden Denkschrift Fillastres vgl. auch Keppler S. 14 N. 1.

ecclesie, sed nihil expresse[1]) hatte Fillastre seine Denkschrift verfasst,[2]) den Anstoss hatte aber die gregorianische Denkschrift gegeben.[3]) Die Schwierigkeit des Unionswerkes, so führt Fillastre aus, liegt vor allem darin, dass ein Konzil Johanns XXIII. Richter sein soll. Nie werden sich Gregor und Benedikt einem solchen unterwerfen. Mit Gewalt vorzugehen führt zu allgemeinem Krieg und endlosem Leiden, ist auch aussichtslos: Man glaubt, Gregor und Malatesta seien leicht zu vertreiben, aber damit sind die deutschen Anhänger noch nicht unterworfen. Nur die via cessionis führt zum Ziel. Sie ist allein leicht und möglich. Auch Johann muss freiwillig seine Cession anbieten, weigert er sich, so kann er von dem allgemeinen Konzil abgesetzt werden.

Diese Schrift gab Fillastre dem Kardinal von Cambrai, der sie guthiess. Sie kam in die Hände Sigmunds, und dieser stellte hocherfreut den Kongregationen aller Nationen Abschriften zu.[4])

Johann war, als er davon erfuhr, bestürzt und wandte seinen Hass gegen Fillastre. Der mutige Kardinal suchte den Papst auf und versicherte ihm, er habe nur um des kirchlichen Friedens willen gehandelt. Die Anhänger Johanns aber verbreiteten mehrere Traktate gegen Fillastre.[5]) In einer geharnischten Antwort gegen „die Schwätzer, die weniger von Gerechtigkeit und Wahrheit eingenommen, als der Ohrenbläserei geneigt seien," verteidigte Ailli das Programm seines Landsmannes,[6]) der selbst in einer neuen

[1]) Bei der Ankunft d. engl. Ges. hielt Erzbisch. v. Salisbury eine schöne Unionsrede, vgl. Forsch., 255 unten (die Rede nicht erhalten). Bei der Ankunft der Polen sprach der Elekt Andreas v. Posen bei Sigmund und dann bei Johann eifrig über Union (die beiden Reden gedr. v. d. Hardt II 170 und 177).

[2]) „In generali concilio" gedruckt v. d. Hardt II, S. 208 ff., Mansi XXVII, 553; die Forsch., S. 298 ff. gedruckten „Determinationes et conclusiones concilii Const." sind identisch mit Fillastres Denkschrift, lediglich die Anfangsworte sind verschieden.

[3]) Es ist bemerkenswert, dass Fillastre s. Schrift an die Denkschrift des Pfalzgrafen anschliesst mit den Worten: Qua cedula publicata etc., siehe Fillastre, Tageb., 165; v. d. Hardt, II, 208; Mansi XXVII, 553.

[4]) v. d. Hardt a. a. O., Mansi a. a. O.

[5]) v. d. Hardt II, 211 ff., Mansi XXVII, 556 ff., es heisst ausdrücklich: „ac nichil audentes asserere, dictaverunt per modum questionum."

[6]) „Summopere caveant" v. d. Hardt II, 220 Mansi XXVII. 559 f.

Schrift noch einmal seine Meinung darlegte.[1]) Auch durch Anträge von anderer Seite wurde — wohl in den ersten Februartagen — der Weg der Cession aller drei Päpste verteidigt.[2]) Der Wunsch und die Hoffnung, die Union auf diesem Wege hergestellt zu sehen, hatte ja, wie wir wissen, längst in weiten Kreisen bestanden, jetzt wurde es überall offen ausgesprochen.[3])

Bedeutsam für den Sieg des neuen Unionsprogramms und darum auch für die Sache der Gregorianer, war die Wandlung im Abstimmungsmodus, die am 7. Februar entschieden ward.[4]) Nicht nach capita sondern nach Nationen sollte fernerhin abgestimmt werden. Drei Nationen, die deutsche, englische und französische waren am 7. Februar einig, und „alle Verständigen hielten das für ein gutes Zeichen, dass bald die Kirche Gottes geeint werde". In gesonderten Beratungen überzeugten sich die drei Nationen, dass der von Fillastre vorgeschlagene Weg der beste und sicherste sei.[5]) Am 15. Februar kamen sie zusammen und beschlossen gemeinsames Vorgehen auf dem genannten Wege. Sigmund gab seine vollste Zustimmung kund.[6]) In dieser Sitzung soll eine Urkunde aufgesetzt worden sein, die auch von den Gregorianern unterschrieben wurde: Die französische, deutsche und englische

[1]) In dem Antrag „Licet via executionis" v. d. Hardt II, 222; Mansi XXVII, 560.

[2]) Hinter dem Antrag „Licet via etc." werden im Fillastre'schen Tageb. S. 166 (vgl. auch v. d. Hardt II, 224 und Mansi, 561) genannt: ex parte Nationum alie cedule in effectu continentes quod principaliter ageretur de unione ecclesie. Die Anträge selbst fehlen. — Hierher gehört jedenfalls auch der bei Finke. Forsch., S. 301 ff. gedruckte Antrag Dietrichs v. Münster, eines Gesandten der Kölner Universität. — Ferner setze ich in diese Tage einen Antrag aus Cod. 5097 (fol. 131) der k. k. Hofbibliothek in Wien (Job. Vener'sche Sammlung) mit der Uebersicht: „Quedam conclusiones, ut Joh. XIII cedat."

[3]) Vgl. den Brief Peters v. Pulka vom 7. Febr. 1415: Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XV, S. 14. — „Et omnes pene clamant cessionem" schrieb man vor dem 14. Febr. Vgl. Keppler, 12 N. 4.

[4]) Forsch., 256—257, vgl. ebenda, S. 29 ff. Bess. 125, 138 f. Valois IV, 270 f.

[5]) Forsch., 257; vgl. auch die tagebuchartigen Notizen bei Mansi XXVI, 564, v. d. Hardt II, 230 f. (cap. XVIII) u. Fillastre, Tageb., 166.

[6]) Forsch., 257. Vgl. auch über das Resultat d. Verhandlung den Brief des Erzb. v. Riga von 15. Febr. bei Keppler, S. 28 N. 3; und den Brief d. Kölner Univ. Ges. von demselben Tage bei Mart. et Durand, Thes. nov. II, 1614 A u. B.

Nation erkennen die Cession Johanns und der beiden andern Päpste als besten Weg zur Union. Johann soll sich durch den römischen König und das Konzil bitten lassen, diesen Weg anzubieten und durchzuführen. Der Pfalzgraf und der Bischof von Speier billigen diesen Weg; er müsse von Gregor angenommen und ausgeführt werden.[1]) Auch die italienische Nation liess sich schliesslich gewinnen,[2]) und am 16. Februar versprach Johann selbst unerwartet, abdanken zu wollen.[3]) Die Cessionsformel, die Johann vorlegen liess, wie auch eine zweite, wurden von den Nationen zurückgewiesen, besonders weil sie für Gregor und Benedikt beleidigend waren, dieselben „per sacrum Pisanum Concilium de schismate et heresi damnati et de papatu ejecti" nannten.[4]) Wir sehen, wie konsequent die drei Nationen an der Gleichstellung der drei Päpste festhielten, um auch den Obedienzen Gregors und Benedikts die Annahme des Cessionsweges möglich zu machen. Sie setzten nun in Uebereinstimmung mit Sigmund eine einwandfreie Cessionsformel auf. Nachdem sie auch von den inzwischen angekommenen Gesandten der Pariser Universität gebilligt worden, wurde sie dem Papste überreicht.[5]) Auf Grund dieser Formel musste er am 1. März seine Cession aussprechen und am 2. März in feierlicher allgemeiner Sitzung wiederholen.[6])

[1]) Die Urkunde: v. d. Hardt II, 230 ff. (cap. XIX) Mansi XXVII, 564; der Bericht in den offiz. Konzilsakten (Forsch., 257) erwähnt davon nichts.

[2]) Forsch., 257/8, vgl. Bess, 127 und N. 1.

[3]) Forsch., 166 u. 258. Nach Dietrich v. Niems Erzählung (v. d. Hardt II, 391 f.) soll eine schwere Anklageschrift mit dem ganzen Sündenverzeichnis Johanns XXIII., die ein Ungenannter, jedenfalls ein Italiener, den Nationen zugestellt hatte, den Papst veranlasst haben, seine Abdankung zu versprechen, um damit nach dem Rate der Deputierten der Nationen die ganze schmutzige Geschichte niederzuschlagen. Vgl. darüber Bess, 127 u. N. 1; Aschbach II, 50, Hefele VII, 84; Pastor I, 196; Valois erwähnt nichts davon. Ich lege der Anklageschrift die genannte Wirkung nicht in erster Linie bei. Joh. gab seine plötzliche Erklärung ab, um dien ach Cession drängenden Stimmen zu beruhigen: Er hatte aber schon damals vor, so bald er könne zu fliehen und alles zu widerrufen. Ueber Johanns Fluchtpläne schon vor dem 15. Febr. vgl. den Brief des Erzbischofs v. Riga, den ich oben S. 56, N. 6 zitiert habe.

[4]) Fillastre, 166; v. d. Hardt II, 232 ff.

[5]) Fillastre, 166—167; über Ankunft der Pariser Universitätsgesandten und ihre Stellungnahme gegen Johann vgl. Valois IV, 273 ff.; Keppler, 22.

[6]) v. d. Hardt IV, 45 f. und II, 240 f., wo jeweils auch die Cessionsformel zu finden ist.

Die gregorianische Partei hatte viel erreicht in dieser kurzen Zeit.[1]) Sie selbst hat, nicht durch ihren Einfluss in erster Linie, sondern durch ihre Haltung viel zu dem raschen Erfolge beigetragen. Wir müssen hier noch einmal zurückgreifen: Durch das Versprechen, das sie am 26. Januar dem König gaben, gewannen die Gregorianer das Vertrauen Sigmunds. Er war der besten Hoffnung.[2]) Das Vorgehen der drei Nationen bewies, dass auch sie die Hoffnung teilten.[3]) Aber die Gregorianer blieben auch bei ihren Versprechungen nicht stehen: Am 7. Februar schickten der Pfalzgraf Ludwig und die andern deutschen Anhänger Gregors den Doktor Heinrich Gulpen mit Aufträgen und Briefen an ihren Papst; er sollte Gregor Bericht erstatten über die bisherigen Verhandlungen mit dem König und ihm die Forderungen seiner deutschen Anhänger überbringen.[4]) Welche Anforderungen sie an Gregor stellten, konnten wir aus der Denkschrift des Pfalzgrafen entnehmen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass unter dem Einfluss der deutschen Gregorianer auch die Gesandten Gregors, die doch die gegebenen Berichterstatter und Vermittler waren, in gleichem Sinne auf den Papst durch Schreiben eingewirkt haben, die notwendigen Schritte zur Abdankung zu tun.[5])

Andererseits war die Gregorianische Partei in den entscheidenden Tagen des Februar bemüht, auf das Konzil einzuwirken,

---

[1]) Zu der Freude der Gregorianer über das Cessionsversprechen Johanns vgl. die Stelle in dem Brief der Kölner Univ.-Ges. vom 1. März: Quin imo dux Heydelbergensis et prelati sui sunt propter illam gloriosam oblationem domini nostri multum ad ipsum inclinati. Thes. nov. II. 1617 A.

[2]) Schon in dem Brief vom Ende Januar schreibt Peter v. Pulka: (a. a. O., S. 13): Intelleximus, quod rex sit optimae spei.

[3]) Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Stelle in dem Briefe der Kölner Universitätsges. vom 1. März (a. a. O., S. 1617 A.): et credimus quod hab.to hoc fundamento (Cession Johanns) mitteretur ad Petrum de Luna; quia de Angelo Corrario non dubitatur, quatenus ipse similiter faciat.

[4]) v. d. Hardt II, 468 u. IV, 41; vgl. auch: Reinbold Schlecht, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrh. N. F. IX, 133. — Heinrich Gulpen (im Druck: Gulpi) war schon 1413 Unterhändler des Pfalzgrafen bei Gregor gewesen, s. Acta, 266 und Note 1. Bei seiner jetzigen Sendung verhandelte er auch mit Malatesta vgl. unten S. 65, N. 5.

[5]) Erhalten ist uns überhaupt nur ein Brief (v. d. Hardt II, 468), den Gulpen mitgenommen hat: Der von den Bischöfen von Speier, Worms und Verden, den Vertretern des Erzbisch. b. Trier, des Herzogs Heinrich v. Braunschweig und des Landgrafen von Hessen unterzeichnete.

dass es ihre erste Forderung erfülle, d. h. Johanns Cession durchsetzte. Dass der rührige und einflussreiche Pfalzgraf vor allem bei Sigmund, dann in der deutschen und englischen Nation in diesem Sinne tätig war, dürfen wir wohl ohne weiteres annehmen. Aber zwei noch ungedruckte Schriftstücke verschaffen uns einen genaueren Einblick in das Wirken der Partei [1])

Aus dem einen [2]) erfahren wir die interessante Tatsache, dass auch der unermüdliche Karl Malatesta damals in Konstanz durch eine Gesandtschaft für seinen päpstlichen Freund tätig war. Am 20. Januar 1415 [3]) hatte er den Ritter Philippus de Ricombus und den Doktor Antonius de Canario [4]) nach Konstanz gesandt mit Aufträgen an die Konzilsvertreter des Königs v. Polen. [5]) Sie mögen in der ersten Hälfte des Februar auf dem Konzil angekommen sein, als die Verhandlungen über die Cession Johanns XXIII. schon begonnen hatten. Wir erfahren, dass sie bei den Polen im Auftrage ihres Herrn die Versicherung abgaben, dass Gregor bereit sei, der Kirche den Frieden zu geben „per viam simplicis cessionis," wofür die Gesandten desselben genügende Instruktionen hätten. Habe aber das Konzil an diesen doch etwas auszusetzen, so seien sie bereit, für die weitgehendste Vollmacht zu sorgen. Vor allem aber baten sie, der Erzbischof von Gnesen und die Seinen möchten dahin wirken, dass auch Johann bereit sei, abzudanken. Es ist nicht anzunehmen, dass Malatesta seine Gesandten nach Konstanz geschickt hat nur, um mit den Vertretern Polens zu verhandeln, vielmehr ist es wahrscheinlich, dass sie mit dem gleichen Auftrag an alle hervorragenden Fürsten oder deren Vertreter und an andere einflussreiche Konzilsteilnehmer gesandt waren.

---

[1]) Es ist nicht auffallend, dass wir so wenig Nachrichten über die damalige Tätigkeit der Gregorianischen Partei besitzen: Die kleine Partei musste im stillen arbeiten.

[2]) In der Petersb. Handschr. fol. 70 v.

[3]) An diesem Tag ist wenigstens der Vollmachtsbrief ausgestellt.

[4]) Diese sind auch bei Dacher (v. d. Hardt V, 32) unter den legati et ambaxiatores genannt: ex parte Caroli de Malatestis etc.

[5]) Die Polen kamen am 29. Januar nach Konstanz. Vgl. Forsch., S. 256, wo sie auch aufgezählt sind. Ihr Haupt war der Erzbischof Nikolaus von Gnesen.

Das zweite der erwähnten Schriftstücke zeigt uns, dass man auf gregorianischer Seite auch zu jenem naheliegenden und wirksamen Mittel griff, um die Notwendigkeit der Cession Johanns zu beweisen: Man verfasste und verbreitete eine Anklageschrift gegen den unwürdigen Nachfolger des Pisaner Papstes.[1]) Aber, zum Ruhme des gregorianischen Verfassers sei es betont, diese Anklageschrift ist frei von jenen masslosen Beschuldigungen, die wir in den andern gegen Johann gerichteten Schriften bekanntlich finden.[2]) Sie ist fast durchweg ruhig und sachlich: da Gregor als erster dem römischen König den Cessionsweg angeboten habe, in der Hoffnung, dass es auch die beiden andern tun werden, so sollen König und Konzil den Balthassar Cossa ersuchen, freiwillig abzudanken. Nur wenn er sich hartnäckig weigere, soll gegen ihn vorgegangen werden, wobei dann die vielen bekannten Vergehen und Fehler Johanns berücksichtigt werden müssten. Nachdem er diese aufgezählt, fährt der gregorianische Verfasser fort: Man könne nicht verlangen, dass Gregor und seine Anhänger sich in die Obedienz eines solchen Papstes begeben: nicht wie ein Hirte würde Gregor handeln, sondern wie ein Mietling, der dem in die Herde seines Herrn eingefallenen Wolfe weicht. Vielmehr müsse der Wolf verjagt werden.

Während die Gregorianer auf dem Konzil, vornehmlich durch ihre entschiedene unionsfreundliche Haltung mit Hilfe Sigmunds und dreier Nationen den grossen Erfolg feiern konnten, war auch ihr energisches Vorgehen bei Gregor selbst nicht ohne die gewünschte Wirkung geblieben. Aus den Versicherungen der Gesandten Malatestas, die ja noch am 20. Januar in Rimini waren, scheint mir zwar hervorzugehen, dass Gregor schon damals ernsthaft entschlossen war abzudanken. Die energische Sprache seiner

[1]) Aus Job Vener's Handschriftensammlung (k. k. Hofbibl. Wien) Cod. 5064 fol. 18—19 mit der Ueberschrift. Quedam articulata inquisicio seu invectiva contra Johannem nuncupatum XXIII. — Diese Anklageschrift fällt sicher Ende Januar oder in die erste Hälfte des Februar. Der terminus post quem ergibt sich aus dem Satze. Cum sanctissimus d. n. Gregorius papa XII etc. . . . in presenti consilio regie majestati primus viam cessionis offerat etc. . . der terminus ante quem ist der 15. Februar, denn die Schrift will doch, dass man von Johann die Abdankung verlange, was am genannten Tage geschah.

[2]) Vgl. oben und die in S. 39, N. 4 genannten Anklageschriften.

deutschen Anhänger hat aber auf jeden Fall nichts geschadet. Wenn diese ihn verliessen, musste er das schlimmste befürchten. So war ihm jeder Rückzug abgeschnitten.

Schon am 4. März konnte der Pfalzgraf in einer Konzilssitzung in Gegenwart des Königs, mehrerer Kardinäle und Fürsten und der Deputierten der vier Nationen ein Schreiben Gregors verlesen, worin dieser seine „herzliche" Neigung zur Union aussprach. Darauf verkündete Sigmund den Versammelten, dass Gregor sicher bald auf dem Konzil erscheinen werde und dass dessen Anhänger ihm ihren festen Entschluss mitgeteilt hätten, den Papst, wenn er nicht abdanke, zu verlassen und ganz dem Konzile anzuhängen.[1])

Selbst nach Konstanz zu kommen, hat Gregor wohl nicht ernstlich vorgehabt, und wenn, so hat Karl Malatesta es ihm ausgeredet.[2]) Aber energisch ging nun der greise Papst daran, seine Versprechungen wahr zu machen. Am 10. März stellte er die erste entscheidende Bulle aus: Er ernannte den treuen Malatesta zu seinem procurator irrevocabilis[3]) mit der Vollmacht, in Gregors Namen über die Herbeiführung einer wahren Union nach eigenem Ermessen endgiltig zu verhandeln und insbesondere auf Titel und alle Rechte seines Papsttums zu verzichten. Es war ein unumschränktes Prokuratorium ohne jeden Vorbehalt, Johann und Benedikt waren nicht erwähnt! Aber bemerkenswert ist, dass Gregor doch streng seinen Standpunkt wahrt: Nicht an das Konzil, das er ja noch nicht anerkannt hatte, sondern an den römischen König sendet er Malatesta.[4]) Am 13. März folgten weitere Bullen. In der einen ernannte Gregor den Malatesta zu den zwei andern schon in Konstanz anwesenden Gesandten zu seinem persönlichen

[1]) Vgl. das von Knöpfler edierte Tagebuchfragment über das Konst. Konzil, im Hist. Jahrb. XI, S. 278.

[2]) Vgl. I. Abschnitt, S. 36 u. N. 1.

[3]) In der für Malatesta ausgestellten Bulle „divina gratia dirigente" vom 10. März (v. d. Hardt IV, 373 f.) heisst es am Schluss: Promittentes . . . quod potestatem huiusmodi . . . revocare non intendimus nec revocabimus etc . . . vgl. auch die Prokuratorenbulle für Sigmund Acta, nr. 66, S. 271 Zeile 14; in seinem Brief aus Brescia, 26. April 1415, unterzeichnet sich Malatesta als „procurator irrevocabilis", s. v. d. Hardt IV, 177.

[4]) Ad Regiam Majestatem ipsam in Constantiam destinavimus. Vgl. auch S. 2 N. 1 und S. 63, N. 3.

Vertreter, jedoch mit viel weitergehender Vollmacht.[1]) In der wichtigen Bulle „Terrenas affectiones" ermächtigte er den Kardinal Dominici, den Elekten Johannes von Konstantinopel, den Erzbischof Werner von Trier, den Pfalzgrafen Ludwig und Karl Malatesta, die Versammlung in Konstanz, insofern sie vom römischen König und nicht von Balthassar Cossa, der sich Johann XXIII. nennen lässt, berufen sei, in seinem Namen als allgemeines Konzil zu berufen und zu autorisieren; doch dürfe Balthassar Cossa auf demselben nicht anwesend sein und präsidieren. Interessant ist die vorausgehende Begründung seines Schrittes: Im Vertrauen auf die Klugheit und den Eifer des römischen Königs und der von ihm zusammenberufenen Nationen und aus Liebe zur Einheit sei er freudig bereit, die päpstliche Würde niederzulegen, obwohl diese ihm unzweifelhaft gehöre infolge der Rechtmässigkeit Urbans VI. und seiner eigenen kanonischen Wahl. Er richte seinen Blick mehr auf die Sache selbst und den angestrebten Zweck, sowie auf den guten Willen des Königs und dessen verdienstvolle Tätigkeit nach seiner Ankunft in Konstanz als auf dessen äusserliche Haltung.[2])

Jedenfalls am gleichen Tage hat Gregor noch zwei Bullen erlassen: die bekannte Approbation Sigmunds zum römischen König[3]) und eine erst durch Finke bekannt gewordene Bulle, durch die

---

[1]) Ultra alios nuncios nostros (Dominici und der Elekt v. Konstantinopel), te tamquam personam nostram ad Majestatem Regiam Constantiam personaliter destinemus. Die Bulle „Cum ad Laudem" gedr. v. d. Hardt IV, 371.

[2]) Quam quae extrinsecus quovis artificio demonstraverit: Diese Worte Gregors bestätigen das oben Gesagte. Die Bulle „Terrenas affectiones" gedruckt v. d. Hardt, IV, 370. — Dass das Vorgehen Sigmunds auf dem Konzil seit seiner Ankunft Gregors Vertrauen auf ihn gefestigt hat, geht auch aus den andern Bullen hervor. In „Divina gratia dirigente" heisst es: recentes recepimus de coelo lumen aperiri, et regiam Majestatem per maturos processus etc. — Und in der gleich zu nennenden Bulle an Sigmund selbst (Acta, nr. 66, S. 271 Z. 5 ff.) schreibt Gregor: Isto presertim tempore quo Deus omnipotens videtur velle per Tuae Serenitatis medium suo populo misereri etc . . .

[3]) Die Approbationsbulle gedruckt v. d. Hardt II, 462 ff. und d. Reichstagsakten VII nr. 13. Vgl. Finke, Acta, 180 ff., die von Finke gegebene Lösung der Datierungsfrage, die sonst allgemein anerkannt worden ist (vgl. z. B. Haller in den Gött. gel. Anz. 1898 nr. 6), hat Mandonnet (a. a. O., S. 392) seiner Tendenz zuliebe, nicht angenommen. Vgl. dagegen Goeller, a. a. O., S. 91 N. 3 und S. 163 N. 3.

Gregor den römischen König zu seinem Prokurator bestellt, der für ihn auf das Papsttum entsagen soll, wenn Benedikt und Johann dasselbe tun.[1]) Man hat Gregor XII. einen „strammen Legitimisten" genannt: Die am 13. März erlassenen Bullen beweisen es allein schon. Eine überraschende Konsequenz geht durch sie: Auf einem von ihm berufenen und autorisierten Konzil, das von dem durch ihn approbierten und zu seinem Stellvertreter ernannten römischen König geleitet ist, will er freiwillig auf die Papstwürde verzichten, die er rechtmässig besitze.

Das dem römischen König verliehene Procuratorium war nur eine Ehrenstellvertretung. Die Bulle selbst besagt dieses und weist ausdrücklich auf die bevorstehende Sendung des Karl Malatesta hin und dessen „Mandatum sufficiens et irrevocabile super hoc"[2])

Am 25. März reiste Malatesta von Rimini ab,[3]) am folgenden Tage kam er in Venedig an.[4]) Die Venetianer sahen Malatestas Reise nach Konstanz nicht gern. Hass und Missgunst gegen Sigmund mögen die Gründe gewesen sein.[5]) Sobald sie von Malatestas Absicht erfahren hatten, waren sie bestrebt gewesen — noch vor seiner Abreise von Rimini — ihn von seinem Vorhaben abzubringen.[6]) Ob sie auch während seines Aufenthalts in Venedig

[1]) Diese Bulle gedr. Acta nr. 66, vgl. ebenda S. 190 ff.

[2]) Acta, S. 271 Zeile 9 ff., vgl. S. 190 N. 1. —

[3]) An diesem Tage gestattet Gregor dem weggehenden Malatesta und seinen Begleitern, dass der Beichtvater ihnen semel tantum in articulo mortis den vollkommenen Ablass verleihen könne. „Cum pro pace etc . . . . te presentialiter conferas ad Majestatem Regiam etc . . . (ungedruckt, aus Reg. Vat. 338 fol. 161). Am 26. März kommt Malatesta in Venedig an (s. folg. Note), er ist also wahrscheinlich am 25. März abgereist. Sicher falsch ist die Angabe d. Chron. Forliv. Muratori XX, S. 884, dass er am 15. April abgereist sei.

[4]) Vite de' duchi di Venezia, Murat. XXII, 893. Die Stelle I. Abschn. S. 36, N. 1 im Wortlaut.

[5]) Auf dem Konzil hatten sie keine Vertretung. Als Grund gaben sie später dem neugewählten Martin V. an: solum propter differencias inter d. regem Romanorum et nostrum dominium existentes. Finke, Forsch S. 321 (Instruktion für den Kardinal von Venedig in Konstanz, vom 3. Dezember 1417).

[6]) Vgl. Staatsarchiv Venedig, Deliberazioni del Senato VI, fol. 42: Dem Oppizo de Polenta, der dem Rat Malatestas Absicht nach Konstanz zu reisen, mitgeteilt und ihn um Hintertreibung gebeten hat, werden am 19. März entsprechende Aufträge gegeben.

mit ihm darüber verhandelten, wissen wir nicht. Aber am 4. April — Malatesta war unterdessen jedenfalls nach Verona weitergereist[1]) — versuchten sie aufs neue, ihn zurückzuhalten. Sie sandten den Oppizo de Polenta zu ihm mit der Antwort auf die inzwischen von Malatesta eingetroffenen Erklärungen.[2]) Oppizo sollte ihn an den weiten Weg und die Gefahren desselben erinnern, an die zwischen seinem Bruder Pandolfo und König Sigmund bestehende Feindschaft,[3]) an die feindselige Gesinnung des Königs gegen alle Italiener überhaupt, an Sigmunds bekannte Unstetigkeit und Treulosigkeit. Auch sei, wenn man die Lage bedenke, in der das Konzil durch die Flucht des Papstes sich befinde, der Zweck der Reise hinfällig geworden.[4])

Diese Warnungen und Hintertreibungsversuche Venedigs, die ein neues Beispiel sind für den Hass der Republik gegen Sigmund,[5]) machten auf Malatesta keinen Eindruck. Ein heiliger Eifer trieb ihn nach Konstanz zur Vollendung seiner Aufgabe. „Ich freue mich," schreibt er etwa in der ersten Hälfte des April an die Häupter der Nationen auf dem Konzil, „dass ich trotz meiner Unwürdigkeit auserwählt bin, mitzuarbeiten an dem heiligen Werke der

[1]) So war es seine Absicht: Et quia dixit quod volebat in Veronam et deinde Brixiam ut ibi expectaret responsionem de partibus concilii et salvos conductus etc . . . heisst es in der gleich zu nennenden Instruktion für den venetianischen Gesandten.

[2]) Staatsarchiv Venedig, Deliberazioni VI, fol. 44: Quo magnifico dom. Carolo de Malatestis etc . . . respondeatur in hac forma videlicet: folgt Entsendung und Instruktion des Oppizo de Polenta.

[3]) Pandulf Malatesta, Herr von Brescia, erscheint stets als Gegner Sigmunds bes. in seinem Verkehr mit Venedig. Vgl. Acta, 246; auch Forsch. 318 nr. 23.

[4]) Johann XXIII. floh in der Nacht vom 20./21. März, vgl. Keppler, S. 39 N. 1; da bekanntlich in den ersten Tagen nachher grosse Verwirrung herrschte, so dass die Existenz des Konzils auf dem Spiele stand (Pastor I, 197), so ist die Ansicht der Venetianer, die (am 4. April!) noch keine weiteren Nachrichten haben konnten, verständlich.

[5]) Die Feindschaft mit Venedig machte bekanntlich Sigmund während seiner ganzen Regierungszeit zu schaffen. Auch während des (1413 geschlossenen) fünfjährigen Waffenstillstandes brach die feindselige Stimmung wiederholt hervor. Gerade im Frühjahr 1415 verschlechterte sich das Verhältnis wieder, und es ist bezeichnend, dass ein Ungenannter Anfang Juli dem Venet. Rat das Anerbieten machte, für eine bestimmte Summe Sigmund ermorden zu wollen. Vgl. Herre a. a. O., S. 50 Note 1.

Union, die ich so lange schon erstrebe und nun mit Gottes Hilfe zu erreichen hoffe."[1]) Jedenfalls hat er schon Anfang April das Konzil von seiner Reise und seinem Auftrage in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, Sigmund möge ihm für Salvuskondukt von dem Herzog Friedrich von Oesterreich und dem Herzog von Mailand sorgen.[2]) In Brescia, wohin er sich von Verona aus begeben wollte, gedachte er die Antwort des Konzils und die Geleitsbriefe abzuwarten.[3]) Aber nun kamen die Hemmnisse, die seine Ankunft in Konstanz bis Mitte Juni verzögern sollten. Drei Briefe Malatestas geben uns hierüber Aufschluss. Zwei davon sind jedenfalls gleichzeitig und noch in der ersten Hälfte des April geschrieben an die Häupter der Nationen und an König Sigmund.[4]) Malatesta ist schmerzlich betroffen und empört über die Flucht Johanns XXIII.[5]) Nicht weniger Sorge bereiteten ihm andere Zwischenfälle: Einer seiner Boten war in Trient in den Kerker geworfen, ein anderer auf dem Wege durch Friaul gefangen, bedroht und beschimpft worden und wieder zurückgekommen.[6]) Der-

---

[1]) Der Brief im Cod. 151 der Bibl. in Cues (nicht foliiert). s. unten Näheres über ihn.

[2]) Vgl. den Bericht des Peter v. Pulka vom Mai a. a. O., S. 23; (das von Pulka genannte Ludrisna konnte ich trotz vielem Suchen nicht feststellen); vgl. auch den Bericht der Kölner Univ. Ges. vom 7. Mai. Thes. nov. II, 1631 F.

[3]) Vgl. die Stelle S. 64, N. 1.

[4]) Beide stehen hintereinander im Cod. 151 der Bibl. in Cues, ohne Datum und Unterschrift, aber mit der Ueberschrift: Copia literarum Caroli de Malatesta directarum capitibus nationum, und: Copia lit. etc . . directarum R(egie) M(ajestati).

[5]) Infolge des damit verbundenen Zerwürfnisses und Krieges des Herzogs Friedrich von Oesterreich mit Sigmund war vorerst an sicheres Geleit durch des Herzogs Gebiet nicht zu denken, erst nach Unterwerfung Friedrichs am 5. Mai. Vgl. den Brief der Kölner Univ.-Ges. vom 13. Mai Thes. nov. II, 1633 A. Besonders in dem Brief an Sigmund schimpft Malatesta gewaltig über Johann XXIII. Bemerkenswert ist die Stelle: Nihil minus mali ille, qui dicitur dominus Johannes, cum posset, quam quid egerit, acturum fore putabam. Serenissime princeps etc . . .! Propterea egregium doctorem d. Henericum Gulpen (vgl. S. 58. N. 4), venerabilem oratorem illustris domini comitis Palatini, dominum utique michi plurimum honorabilem advisare presumpsi, quasi autumatus, quod contigit paulo ante discessum suum a me.

[6]) Der Umstand, dass die Boten durch Friaul und über Trient geschickt wurden, und dass ein Kaufmann die Gefangennahme des Boten „Veronam adiens" gemeldet hat, lässt annehmen, dass Malatesta, als er diesen Brief schrieb, noch in Verona war.

artige Fälle, schreibt er, erschwerten ihm, der die Boten schicke und auch denen, die sie erwarteten, ihre Aufgabe in nicht geringem Masse, und er sehe keine Besserung, wenn nicht das Konzil und Sigmund für Hilfe sorgten. Deshalb sende er den Sekretär und Gesandten des Pfalzgrafen, Johannes Ladbom[1]) und den Prior Petrus von St. Laurentius in Monte[2]) nach Konstanz, diese würden das Konzil auch informieren über die aufrichtigen Absichten Gregors.

Aber beide Gesandten fielen in die Hände von Räubern und besonders ward der Prior so misshandelt, dass er die Reise nicht fortsetzen konnte. Am 26. April schrieb Malatesta von Brescia aus dem Konzil und wohl auch dem römischen König[3]) über diese neue Unterbrechung und sandte mit diesen Schreiben und den übrigen Aufträgen den Sekretär des Pfalzgrafen allein nach Konstanz.[4]) Er gelangte glücklich dahin. Am 13. Mai überreichte Sigmund in einer Kongregation der Deputierten der Nationen zunächst die von Johannes Ladbom überbrachte Abschrift der Bulle „Terrenas affectiones" den Deputierten zur Prüfung.[5]) Darauf wurden Malatestas Briefe verlesen.[6]) In einer Versammlung der Nationen am 15. Mai wurde Gregors Bulle verkündet und Sigmund versprach, wenn sie nicht gefalle, sie dem Malatesta zu-

---

[1]) In dem Brief an Sigmund heisst er Ladboem, in dem gleich zu nennenden dritten Briefe Lodovoni (v. d. Hardt) und Loboni (Mansi).

[2]) Kloster nordöstlich von Florenz.

[3]) Der Brief an den König nicht erhalten, dass aber auch an ihn ein Brief dabei war, dafür s. Beweis in folg. Note.

[4]) Der Brief Malatestas ans Konzil vom 26. April 26. April aus Brescia ist gedruckt bei v. d. Hardt IV, 177 und Mansi XXVII, 648. In ihm wird der früher an die Nationen geschriebene Brief (s. S. 65 u. N. 4) erwähnt: scripseram dominationibus vestris etc . . . Sicher hat Malatesta auch diesmal an den König einen speziellen Brief geschrieben. Die Konzilsakten sprechen von duae aliae litterae (ausser der Bulle Gregors), die von Malatesta geschickt und am 13. Mai auf dem Konzil verlesen worden seien (v. d. Hardt IV, 172). Auch die Kölner Univ. Ges. berichten am 18. Mai: fuit primo lecta copia bullae apportatae per quemdam de cancellaria comitis Palatini (das ist Johannes Ladbom) . . . . lectae fuerunt litterae missae domino regi et nationibus concilii per Carolum de Malatesta. Thes. nov. II, 1632 F, 1633 A.

[5]) Ueber diese Bulle s. oben S. 62 u. N. 2.

[6]) Ueber die Sitzung am 13. Mai vgl. v. d. Hardt IV, S. 177 und Thes. nov. II 1632—1633.

rückzusenden, der für eine genügendere sorgen werde.[1]) Die Entschliessungen der Synode hierüber wurden aber erst später gegeben.

Dem sichern Geleit von Friedrich von Oesterreich für Malatesta stand nichts mehr im Wege, nachdem am 5. Mai die Versöhnung Sigmunds mit dem Herzog erfolgt war.[2]) Als nun auch noch von dem Mailänder Herzog das anfangs versagte Geleit auf Sigmunds Mahnung hin geleistet wurde, konnte Malatesta endlich an die Weiterreise denken: Am 30. Mai erhielt Sigmund die freudige Kunde, dass er sich Konstanz nähere und bald da sein werde.[3])

So traf jedenfalls der venetianische Gesandte, den der Rat am 27. Mai an Malatesta nach Brescia zu schicken beschloss, diesen nicht mehr an. Man wollte noch einmal den Versuch machen, Malatesta von der Fortsetzung seiner Reise abzubringen, zumal man wusste, dass auch seine Gattin und sein Bruder Pandolfo entschieden dagegen waren. Malatesta möge bedenken, so heisst es in der Instruktion für den Gesandten, dass Geleitsbriefe König Sigmunds immer schlecht gehalten worden seien; es sei bekannt, dass der König in Konstanz alles gewaltsam nach seinem Willen lenke, auch Malatesta werde sicher gezwungen werden, sich diesem Willen und den Absichten Sigmunds ganz zu unterwerfen.[4]) An Erfolg durften die Venetianer auch jetzt nicht denken, wenn die Warnungen Malatesta überhaupt noch erreichten.

Am 15. Juni kam dieser in Konstanz an, feierlich eingeholt von Gregors Gesandten, vielen Prälaten und Leuten Sigmunds. Am folgenden Tage begab er sich zu dem König zur Begrüssung und sagte, dass er an ihn, nicht an das Konzil gesandt sei, das Gregor noch nicht anerkannt habe. Darauf besuchte er privatim

[1]) v. d. Hardt IV, 192.

[2]) Malatesta, qui est in via ex parte Gregorii etc . . . impeditus propter defectum salvi conductus quam iam habiturus post reconciliationem ducis Austriae cum domino rege, schreiben die Kölner Univ.-Ges. am 18. Mai. Thes. nov. II, 1633 A. — Ueber die Versöhnung Sigmunds mit Friedrich v. Oesterreich vgl. den Brief vorher, vom 7. Mai, Thes. nov. II, 1631, und v. d. Hardt IV. 161 ff.

[3]) Thes. nov. II, 1637 D.

[4]) Staatsarchiv Venedig, Deliberazioni VI, fol. 50.

auch die Nationen, um ihnen seine Aufträge und seine Vollmacht auseinanderzusetzen.[1])

Das Konzil musste nun in den nächsten Tagen über die in Malatestas Instruktionen enthaltenen Vorschläge und Bedingungen und über die Form, in der die Abdankung Gregors vor sich gehen sollte, beraten. Wir kennen die Bedingungen, die Gregor in seiner Bulle „Terrenas affectiones" gestellt hatte. Die Zugeständnisse, die er verlangte, machten den Versammelten gewiss keine geringen Schwierigkeiten, aber man befriedigte Gregor, um nicht, so nahe dem Ziele, die Verwirklichung der Kirchenunion zu verhindern oder aufzuhalten. Die gleich näher zu schildernde rücksichtsvolle Behandlung Gregors war nur möglich bei der Gestaltung, die das Konzil in den letzten Monaten angenommen hatte.

Im Bunde mit der deutschen, englischen und dem grösseren Teile der französischen Nation hatte Sigmund seit den Februarverhandlungen mehr und mehr alle Gewalt an sich gerissen. Das Kardinalskollegium ward zurückgedrängt. Ein Generalausschuss aus den Nationen leitete den Gang der Dinge nach dem Willen des Königs, die diesem ergebensten Männer, vor allem der Erzbischof von Salisbury und der Patriarch Johannes Maurosius von Antiochien, gaben dort den Ton an. Die Kardinäle waren mehr als einmal nahe daran gewesen, allen Einfluss auf die Konzilsverhandlungen zu verlieren.[2]) Papst Johann war abgesetzt und weilte als Gefangener des Pfalzgrafen in Heidelberg:[3]) Das Haupthindernis für die Anerkennung der Synode durch Gregor und dessen Abdankung war dadurch schon beseitigt.

Unter den geschilderten Verhältnissen, bei dem Einfluss des Königs, war es möglich, dass die der Abdankung vorausgehenden Verhandlungen mit Malatesta für die Gregorianer äusserst günstig

[1]) v. d. Hardt IV. 341. Ueber Malatestas Ankunft vgl. auch Vite de' duchi di Venezia, Murat. XXII, S. 896 A. und die Beilage XI bei Aschbach II, S. 425.

[2]) Vgl. Finke, Forsch., 85 ff. Ueber die Entwicklung und den Einfluss des Generalausschusses, die Zurückdrängung der Kardinäle etc. vgl. besonders die Dissertation von Keppler.

[3]) Dorthin war er schon am 5. Juni von Schloss Gotlieben gebracht worden. v. d. Hardt IV, S. 297—299, vgl. Eberhard, a. a. O., S. 66.

ausfielen.[1]) Die Kardinäle waren nicht mit allen damaligen Entschliessungen des Konzils einverstanden. Wie sie später — es war im Anfang des Prioritätsstreites im April 1417 gelegentlich der Verhandlungen mit den angekommenen Kastilliern — behaupteten, wurde ihnen bei den Beratungen anlässlich der Abdankung Gregors die Zustimmung zu den Dekreten über die zukünftige Papstwahl mit Gewalt und Drohungen von Malatesta und dem Patriarchen von Antiochien abgerungen: Malatesta habe auf Anstiften des Patriarchen erklärt, er werde die Abdankung Gregors nicht vollziehen, wenn die Kardinäle nicht jenen Dekreten zustimmten; sie seien verantwortlich für die Verlängerung des Schismas, wenn durch ihre Weigerung die Abdankung Gregors gehindert werde. So hätten sie aus Furcht der Gewalt nachgegeben.[2]) So mögen sie auch mit manchem anderem, was dann in der 14. Sitzung vor sich ging, nicht ganz einverstanden gewesen sein.

Nach vielen Verhandlungen[3]) mit Malatesta und nachdem die Artikel zur Wahrung der Würde der Obedienz Gregors durch die Deputierten beschlossen und von den Nationen gebilligt waren,[4]) fand mit Uebereinstimmung aller Nationen, der Kardinäle und der

---

[1]) Ueber die Verhandlungen vgl. Thes. nov. II, 1638. Die Beschlüsse der Deputierten der Nationen stehen im Cod. Palat. 595 fol. 22 der Vat. Bibl. In nom. patris etc . . . Sequuntur responsiones dominorum deputatorum nacionibus prout eis videtur procedendum circa ea que magnif. d. Carolus de Malatestis obtulit ordinanda, si ad presentialem renunciacionem illius domini . . . Greg. XII. debeat perveniri . . . . . et post multa vix est deventum ad ea que secuntur: folgen die Beschlüsse, nach denen dann auch in der 14. Sitzung verfahren wurde. Bemerkenswert ist der Beschluss, dass bei dem Akte über alles petantur publica instrumenta, que et fieri poterunt per naciones sub anno Romani regni non facta mencione de Romano pontifice vel sede apostolica aliquo modo etc . . . Auch dieser Beschluss wurde eingehalten, vgl. v. d. Hardt IV. 346 u. 372.

[2]) Vgl. Fillastre, 192; ein ausführlicher Bericht über diese spätere Beschwerde der Kardinäle auch in dem Brief Peters v. Pulka vom 16. Juni 1417, a. a. O., S. 50. Die Tatsache, dass die Kardinäle in den Vorverhandlungen zur 14. sessio Schwierigkeiten machten, berichten auch die Kölner Univ.-Ges. am 4. Juli nach Hause Thes. nov. II, 1638 E.

[3]) Vgl. die Stelle: et post multa etc. oben Note 1 und Thes. nov. II, 1638 C.

[4]) Thes. nov. II, 1638 D, E; vgl. Cod. Palat. 595, fol. 22.

gregorianischen Partei[1]) am 4. Juli im Konstanzer Münster die 14. feierliche allgemeine Sitzung statt.[2]) In der Tat war diese Sitzung von „ganz besonderem Schlag."[3]) Sigmund in seinem Herrscherornat, gefolgt von dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Burggrafen Friedrich und andern Fürsten, die ihm die Reichsinsignien: den Reichsapfel, das Szepter, das Schwert und die Krone hielten, verliess gleich zu Anfang der Sitzung seinen Thron und nahm auf einem erhöhten Sitze vor dem Altare Platz, als „Präsident pro tunc" der Synode.[4]) Seit der 6. Sitzung hatte regelmässig der Kardinal von Ostia als Dekan des Kollegs das Präsidium innegehabt. Sein Recht leitete er von dem rechtmässigen Bestehen der allgemeinen Kirchenversammlung ab. Von Gregors Standpunkt aus bestand eine solche von rechtswegen aber noch nicht, solange sie nicht von ihm approbiert war.[5]) So präsidierte im Anfang der 14. Sitzung der römische König. Ihm zur Seite sassen Karl Malatesta und der Kardinal Dominici,[6]) die Prokuratoren Gregors. Der Protonotar des Pfalzgrafen, Job Vener, verlas die Bullen „Terrenas affectiones" und „Cum ad laudem." Kraft der ihm in letzterer verliehenen unumschränkten Vollmacht übertrug hierauf Karl Malatesta dem Kardinal Dominici das Amt der Eröffnung und Anerkennung des Konzils. Diese ward von dem Kardinal im Namen Gregors XII. feierlich ausgesprochen.[7])

[1]) Thes. nov. II, 1638 F.

[2]) Für das Folgende vgl. v. d. Hardt IV, 346—382, den Bericht der Kölner Univ.-Ges. über die 14. Sitzung in Thes. nov. II, 1638 f., und Fillastres Tagebuch, fol. 43 (ungedruckt).

[3]) Tosti, Gesch. d. Konz. v. Konstanz, S. 382.

[4]) Mit den Angaben bei v. d. Hardt IV, 368 f. stimmt der Bericht Fillastres (fol. 43) überein: Rex sedit in medio, ubi solet sedere presidens, in cathedra eminenti parata . . . . .

[5]) Vgl. die oben behandelte Bulle „Terrenas affectiones." Ueber die Präsidiumsfrage auch Stuhr, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils; Berliner Diss., Schwerin 1891, S. 34 ff.

[6]) Nach Fillastre (a. a. O.) sass auch der Elekt von Konstantinopel beim König. Irgend eine besondere Rolle scheint er nicht gespielt zu haben, Dominici und Malatesta vollziehen die beiden Hauptakte: Anerkennung des Konzils und Abdankung Gregors.

[7]) Quia Sanctissimus dominus noster dom. Greg. papa XII etc. (v. d. Hardt IV, 371); Dietrich v. Münster berichtet hierüber an die Kölner

Daran schloss sich die Verkündigung zweier Urkunden, nach denen das Konzil mit Malatesta, Dominici und den andern Gregorianern übereingekommen war, dass künftighin die Obedienzen Johanns XXIII. und Gregors XII. völlig vereinigt und alle Censuren und dgl., die gegen die Anhänger des einen oder andern Papstes aus Veranlassung des Schismas verhängt worden waren, aufgehoben sein sollten. Nachdem die Deputierten der Nationen und der Kardinal von Ostia im Namen des Kardinalkollegs ihr „placet" abgegeben hatten, nahmen die Kardinäle Zabarella und de Conti Dominici in ihre Mitte und führten ihn den übrigen Kardinälen zu, zum Zeichen der Vereinigung beider Obedienzen und der Liebe und Eintracht unter ihnen.[1]) Auch wurde der Patriarch (Elekt) von Konstantinopel mit den Patriarchen und die gregorianischen Bischöfe mit den Bischöfen brüderlich vereint.[2])

Wenn die Synode Gregor XII. so das Zugeständnis gemacht hat, dass in seinem Namen das Konzil nochmals berufen und anerkannt wurde, so hat sie es getan, um endlich Frieden und Einheit in der Kirche zu erreichen. Sie wollte Gregor den Schritt der Abdankung, der dem neunzigjährigen Greis sicher schwer gefallen ist, leichter oder auch überhaupt möglich machen. Wenn aber so das Konzil die Beobachtung äusserlicher Formen dem Wohle der Kirche zum Opfer brachte, so wollte es damit keineswegs die Rechtmässigkeit Gregors XII. anerkennen, die Ungiltigkeit des Pisanums und der vor die 14. Sitzung fallenden Konstanzer Beschlüsse aussprechen. Manche Kirchenrechtslehrer und Kirchenhistoriker haben mit Unrecht diesen Schluss gezogen. Die Frage, welcher Papst des grossen Schismas der rechtmässige war,

Universität: . . . et quantum ex parte sui (Gregor XII.) erat ex superabundanti convocatum. In quam approbationem ex superabundanti cautela concilium expresse consensit. Thes. nov. II, 1639 A.

[1]) v. d. Hardt IV, 373.

[2]) Thes. nov. II, 1639 A. Ausser Dominici war damals kein gregorianischer Kardinal in Konstanz. Dietrich v. Münster schreibt: Et statim cardinalis Gregorii ibi presens nostris cardinalibus etc . . . die Angabe bei v. d. Hardt IV, 41 (Nauclerus), wonach drei gregorianische Kardinäle, darunter Gabriel Condulmaro, am 8. Febr. 1415 nach Konstanz kamen, ist unrichtig. Sie kamen erst im September 1415, s. unten.

wurde vom Konstanzer Konzil offen gelassen mit weiser Umgehung aller derartiger Fragen.[1])

Auf dem von Gregor approbierten allgemeinen Konzil konnte jetzt Karl Malatesta die Verzichtleistung des Papstes erklären. Für den weiteren Verlauf der Sitzung übernahm der Kardinal von Ostia wieder das Präsidium. Zunächst ward die Bulle „Divina gratia dirigente" verlesen, durch die Gregor Malatesta die unumschränkte Vollmacht erteilte, in seinem Namen die Abdankung zu vollziehen. Auf Malatestas Frage, ob die Synode es für besser halte, dass Gregor in Konstanz abdanke oder erst dann, wenn Sigmund nach Nizza gereist und man die Absichten Peter de Lunas erfahre habe,[2]) erklärte der Erzbischof von Mailand, die Synode sei für sofortige Cession. Ehe man zu dieser schritt, wurden noch mehrere Dekrete, über die man sich in den Vorverhandlungen geeinigt hatte, verkündet: ein Dekret ratifizierte alles, was Gregor in seiner realen Obedienz den Canones gemäss getan habe; ein anderes betonte, dass die Bestimmung, Gregor XII. dürfe nicht mehr zum Papste gewählt werden,[3]) keineswegs besagen wolle, dass er unfähig sei oder unwürdig, nur aus Rücksicht für den Frieden sei es gegeben worden; in einem weiteren Dekrete behält sich die Synode die Entscheidung vor in allen Fällen, wo sich ein Angehöriger der gregorianischen Obedienz und

[1]) Die Auffassung des Konzils klingt m. E. deutlich aus den Worten Dietrichs von Münster in s. Brief an die Kölner Univers. vgl. die betr. Stelle S. 70, N. 7. — Zu der Frage vgl. u. a.: Valois IV, 502 f. (in Note 2 wendet er sich gegen Philipps Ansicht in Kirchenrecht I, 332); auch Lindners Worte in s. D. Gesch. im Zeitalter der Habsb. u. Luxemb. II, 296. Für die andere Auffassung ausser Philipps a. a. O., z. B. Hergenröther, Handbuch der allg. Kirchengesch. II 684; Truttmann, Das Konklave auf dem Konst. Konzil, Theol. Diss. München 1899, S. 37; Abert, Papst Eugen IV, S. 47; Rösler, Johann Dominici, S. 173; Pastor I, 199 f.

[2]) Nach dem Bericht der Kölner Univ.-Ges. hatte Malatesta schon in den Vorverhandlungen vorgeschlagen, die Renuntiation Gregors bis zur Zusammenkunft in Nizza zu verschieben, wohin er mit Sigmund gehen wolle, um die Absichten Benedikts kennen zu lernen. Nur schwer habe er, so steht in dem Bericht, den Bitten der Nationen nachgegeben, und besonders habe Sigmund auf ihn eingewirkt „sine quo re vera nihil potuissemus nec in his nec in aliis".

[3]) Gelegentlich der Absetzung Johanns XXIII. in der 12. sessio (v. d. Hardt IV, 284) wurde bestimmt, dass weder Balthassar Cossa, noch Peter de Luna, noch Angelo Corrario wieder gewählt werden dürften.

ein solcher der Obedienz Johanns um die gleiche Stelle streiten; schliesslich wurde bestimmt, Gregor selbst und seine Kardinäle[1]) sollen in das hl. Kollegium aufgenommen werden und alle Beamten Gregors in ihren Aemtern bleiben.

Nach einer Rede auf Gregor XII. vollzog jetzt Karl Malatesta in kurzen feierlichen Worten den Renuntiationsakt. Im Namen der Synode nahm der Erzbischof von Mailand die Abdankung Gregors an. Alle Glocken begannen zu läuten, die im Münster Versammelten sangen das Te deum laudamus.

Zuletzt ward noch beschlossen, an Benedikt XIII. zu senden, um ihn aufzufordern, dem schönen Beispiele Gregors zu folgen.

So schloss die Sitzung des 4. Juli. Fillastre nennt ihn einen „glücklichen und denkwürdigen" Tag,[2]) und der Kölner Universitätsgesandte, Dietrich von Münster, schrieb an diesem Tage nach Hause: „Lange habe ich nicht geschrieben, heute aber will ich

[1]) Sie werden bei v. d. Hardt IV, 378 aufgezählt: 1) Antonius Corrario, tit. S. Petri ad vincula; 2) Johannes Dominici, tit. S. Sixti; 3) Gabriel Condulmaro, tit. S. Clementis; 4) Angelus Barbadicus, tit. S. Petri et Marcellini; 5) Bandellus de Bandellis, tit. S. Balbinae; 6) Petrus Maurocenus tit. S. Mariae in Cosmedin. — Von den am 9. Mai 1408 ernannten vier Kardinälen Gregors war Jakob v. Udine am 31. August 1414 gestorben. Vgl. Tonini, Storia civile e sacra Riminense V, 52 f. Eubel, Hierarchia Catholica I, 30 nennt als Todesjahr 1451, was also wohl nicht richtig, da er auf dem Konzil nicht mehr genannt wird. Von den am 19. Sept. 1408 kreïerten Kardinälen waren Matthäus, Bisch. v. Worms, 1410, Lukas Manzolinus 1411, Angelus Cino v. Recanati 1412 und Ludwig Bonitus 1413 gestorben. Vgl. Eubel a. a. O. I, 30. Von den zwei hier ausserdem noch aufgezählten Kardinälen Vincentius alias Valentinus und Philippus Repington ist das Todesjahr des ersteren unbekannt. Ciaconius, Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium II, 772 sagt: circa annum 1410: das Todesjahr des Philipp Repington war nach Eubel 1434. Ciaconius (S. 769) sagt, dass einige von ihm berichten, er sei schon ein Jahr, nachdem er den Purpur erhalten, also 1409 gestorben. Doch glaubt er, dass diese irren, denn Philipp werde unter den Wählern Martins V. auf d. Konst. Konzil genannt. Letzteres stimmt aber nicht. Vgl. die Liste bei v. d. Hardt IV., 1479 f., wo in Uebereinstimmung mit Fillastres Tagebuch und andern Berichten über das Konklave 23 Wähler des hl. Kollegs aufgezählt sind, die auch vor dem Konklave alle in Konstanz waren und oft genannt sind. Vielleicht ist also das Jahr 1409 doch richtig. So würde die Zahl 6 für die im Jahre 1415 noch lebenden Kardinäle Gregors stimmen.

[2]) Die Jovis IIII Julii utique felici et celebri die sedit concilium. Fillastres Tageb. fol. 43 (ungedruckt).

euch teilnehmen lassen an der grossen Freude, die dem Konzil widerfahren ist".[1])

[1]) Thes. nov. II, 1638 C. Dietrich v. Münster hielt, wie er selbst sagt, die Predigt in der 14. Generalsitzung (vgl. auch v. d. Hardt IV, S. 373). Am Schlusse der Sitzung hielt er eine Lobrede auf Malatesta und den Pfalzgrafen als die Hauptförderer dieses Friedenswerkes, vgl. Hefele VII, 183.

III. Abschnitt.

Sorge für Gregors Zukunft. Aufnahme der Cessionsnachricht durch Gregor. Malatestas weitere Tätigkeit. Die Frage der „realen Obedienz". Die Konzilsgesandtschaft an Gregor. Tod Gregors XII.

Das Konzil zeigte sich Gregor XII. dankbar „pro eo, quod sponte et libere sine omni pacto papatui . . renunciavit"[1]). In der 17. allgemeinen Sitzung, die am 15. Juli, kurz vor der Abreise Sigmunds nach Niza, abgehalten wurde, verkündete die Synode ein Dekret, wonach Angelo Corrario, einst Gregor XII., unter die Kardinalbischöfe aufgenommen ward; er sollte der erste sein im Range nach dem Papst und kein anderer Kardinal ihm vorgezogen werden; ferner wurde er zum Legaten in der Mark Ancona auf Lebenszeit ernannt mit beträchtlichen Rechten und Einkünften; schliesslich ward bestimmt, Gregor solle in keiner Weise für das, was er als Papst getan, verantwortlich gemacht werden.[2]) Diese Beschlüsse waren hauptsächlich auf Veranlassung Sigmunds zu stande gekommen, der selbst die Anträge der Synode vorgelegt hatte.[3]) Die Freunde Gregors hatten das Ihre dazu beigetragen.[4])

[1]) Thes. nov. II, 1640—1641; dasselbe besagt das gleich zu nennende Dekret selbst.

[2]) Die Bulla legationis etc., gedruckt bei v. d. Hardt IV, 474 ff.; die drei Punkte kurz aufgezählt thes. nov. II, 1641 A; vgl. auch das Schreiben des Heinrich Streler vom 15. Juli 1415 an den Frankf. Rat, bei Jansen, Frankf. Reichskorrespondenz I, 507, und bei Aschbach a. o. O. II, 428 (Beilage XIV.).

[3]) In dem Dekret (v. d. Hardt IV, 475) heisst es: . . . et quod Serenissimus princeps etc. . . . Sigismundus etc. . . . supradicta etiam pia consideratione advertens (gemeint ist die freiwillige Abdankung Gregors), quedam capitula seu articulos, personae securitatem, animae quietem, et vitae ac status condecentiam dicti domini Angeli etc. concernentes, dictae s. Synodo exhibuit et porrexit. Vgl. auch folg. Note.

[4]) Von gregorianischer Seite wurde dem Kg., offenbar vor dieser 17. Sitzung eine Cedula überreicht, deren erster Punkt die Sorge für Gregors Zukunft im

In den nächsten Tagen trat Sigmund, nachdem er noch so für Gregors Zukunft gesorgt, seine Reise nach Niza an.[1]) Für die Zeit seiner Abwesenheit von Konstanz hatte er am 23. Juni den Pfalzgrafen zum Protektor des Konzils und zu seinem Stellvertreter ernannt.[2]) Die ehemalige gregorianische Obedienz konnte in dieser Ernennung eine Garantie für die Einhaltung der gefassten Beschlüsse sehen.

Auch Malatestas Abreise stand bevor, nachdem er seine Mission in so glücklicher Weise durchgeführt. Am 23. Juli nahm er Abschied bei der deutschen Nation. Noch vor des Königs Abreise hatte er versprochen, er wolle mit seinen Brüdern und Freunden der Kirche und dem römischen König beistehen;[3]) bei seinem Abschiede wiederholte er sein Versprechen: Mit Wort und Tat werde er dem Konzil, dem künftigen Papst und der Kirche dienen und helfen. Der Bischof von Posen sagte ihm unter Worten des Dankes im Namen der deutschen Nation Lebewohl.[4]) Am 25. Juli schrieb Malatesta noch einen Brief an Benedikt, um ihn zur

Auge hatte. Sie steht im Cod. 5097 der k. k. Hofbibliothek in Wien (Job. Veners Sammlung) fol. 122 mit der Ueberschrift: Infra scripta videntur in speciali cedula R(egie) M(ajestati) porrigenda. Punkt 1 lautet: primo quod detur modus et ordo providendi sanctissimo domino nostro de statu honorifico utili et commodoto ac etiam dominis Cardinalibus et aliis suis cuilibet secundum statum suum. Punkt 2 beschäftigt sich mit der Sicherheit für die bevorstehende Reise Sigmunds nach Niza, worüber in der 17. Sitzung ebenfalls verhandelt wurde. Das angenommene Datum mag also richtig sein. Und diese Cedula der Gregorianer wird dann jedenfalls die in der vorhergehenden Note genannten Anträge Sigmunds veranlasst haben. — Ueber Bemühungen Malatestas und des Pfalzgrafen für Gregor nach seiner Abdankung vgl. den in Note 2 auf Seite 75 genannten Brief Heinrich Strelers an den Frankfurter Rat.

[1]) Vgl. über Datum Aschbach II, 137 A. 22. Peter von Pulka nennt den 18. Juli (a. a. O., 34).

[2]) Vgl. Eberhard a. a. O. 68 ff., 72 ff. Stuhr, a. a. O., 32 ff. — Schon am 13. Mai hatte das Konzil für die Abwesenheit Sigmunds einen Vertreter verlangt (v. d. Hardt IV, 172). Am 28. Mai, als man erfuhr, dass der Pfalzgraf ausersehen sei, äusserten die Kardinäle Sigmund ihr Bedenken, da der Pfalzgraf Anhänger Gregors sei. Er müsse vorher diese Obedienz verlassen (v. d. Hardt IV, 267 f.). Offenbar stand, als Malatesta angekommen war (15. Juni) und die Abdankung Gregors und Vereinigung beider Obedienzen gesichert war, der Ernennung Ludwigs nichts mehr entgegen.

[3]) Thes. nov. II, 1641 A.

[4]) Vgl. den Bericht P. v. Pulkas vom 26. Juli 1415, a. a. O., S. 26.

Cession zu bewegen.[1]) An dem gleichen Tage verliess er Konstanz, um über Brescia und Venedig heimzukehren. Der Pfalzgraf, der Bischof von Verden und viele andere Prälaten und Herren gaben ihm ein Stück Wegs das Geleite.[2])

Inzwischen hatte Gregor die Nachricht von dem Ereignis des 4. Juli erhalten. Er hatte sich am 4. Juni von Rimini, wo die Pest ausgebrochen war, nach der nahe gelegenen Burg Montefiori begeben.[3]) Dort kam am Abend des 19. Juli der Sekretär Malatestas, Thorneus, von Konstanz an und berichtete Gregor, dass Malatesta in seinem Namen die Abdankung ausgesprochen habe. Zufrieden nahm der Papst die Nachricht auf, nur fragte er betroffen, ob nicht vorher in geeigneter Weise für eine kanonische und sichere Papstwahl gesorgt, und ob keine Anordnungen wegen seiner Zukunft getroffen worden seien. Der Bote versicherte ihm eidlich — er hatte wegen seiner schnellen Abreise aus Konstanz keine Akten vorzuweisen —, für alles sei gesorgt, nur habe man über Gregors Zukunft noch nichts Bestimmtes beschlossen. Bei der Cession sei

[1]) Im Cod. Helmst. 279 der Bibl. in Wolfenbüttel, fol. 301v—305v, datiert: Constantie die sanctorum Jacobi et Christofori millesimo CCCCo XVto. — Ueber den Eindruck, den übrigens die Abdankung Gregors auf Benedikt XIII. machte, vgl. Valois IV, 341: Il se savait seul pape non seulement en droit, mais en fait etc.

[2]) Im Tagebuch des Cerretan (ungedruckt) heisst es: die Jovis XXV mensis Julii etc. noch hinzugefügt, dass Dominici und der Kardinal Antonius v. Aquileja gleich darauf Malatesta folgten, ihn auf dem Wege trafen und ein Stück weit begleiteten. Dies in einem irrigen Regest aus unserer Quelle bei v. d. Hardt IV, 485 ganz falsch gedeutet. — Brescia verlässt Malatesta am 17. August: In einem Brief von diesem Datum aus Brescia ans Konzil (Cod. Helmst. 279 der Bibl. in Wolfenbüttel fol. 300—301) schreibt er: hinc quoque discessurus sum hodie. In Venedig kam Malatesta am 25. Aug an. Vgl. Vite de duchi di Venezia Muratori XXII, 898.

[3]) Entnommen dem in vorhergehender Note zitierten Brief Malatestas ans Konzil; vgl. auch Eübel, d. Itinerar der Päpste z. Zt. d. grossen Schismas, Hist. Jahrb. XVI, S. 562: 1415 mense Junio vel paulo ante de hac civitate (Rimini) ad Castrum Montisflorum dioces. Ariminen. se contulit etc. In Montefiori urkundet Gregor nachweisbar am 13. Juni (Reg. Vat. 338 fol. 171 u. 177). Noch deutlichere Angaben in neuerdings von Finke aufgefundenen Stücken: Archiv. Vat. arm. 34. nr. 4, fol 95v—97v. Hier ist der 4. Juni als Tag der translatio curie angegeben. Gregor nahm hier auch noch einige bemerkenswerte Handlungen vor: Am 1. Juli reserviert er sich für den Fall seiner Abdankung die rückständigen Einkünfte der Mark Ancona etc. (Reg. Vat. fol. 181). Am 10. Juli reserviert er sich nach Absolvierung (9. Juli) des Antonius ep.

man jedoch ganz korrekt und in freigebigster Weise gegen ihn verfahren. Beruhigt entliess Gregor den Boten. Am anderen Morgen berief er zum letztenmal ein Konsistorium, in dem er die Papstinsignien ablegte und das Kardinalskleid anzog. Zu den umstehenden Kardinälen sagte er: „Ich bin euer Vater und Herr gewesen, jetzt will ich euer Bruder sein und als solcher von euch betrachtet werden". Wie wir aus den Briefen zweier Augenzeugen übereinstimmend erfahren, tat er dies alles mit solcher Selbsterniedrigung und freudiger Ergebenheit, dass alle Umstehenden ergriffen waren. Er aber forderte sie auf, sich mit ihm zu freuen, da durch seine Abdankung die Einheit in der Kirche gefördert und ihm selbst eine schwere Last von den Schultern genommen sei. Durch keinen Akt wolle er sich von nun an noch als Papst bekennen.[1])

Noch am gleichen Tage (20. Juli) schrieb Gregor einen Brief an Pandulf Malatesta, den Herrn von Brescia, und teilte diesem das Geschehene mit: er möge auch seine Untertanen davon in

Portuen, Cardinalis Bonon, ab officio camerariatus dieEinkünfte desselben ebend. fol. 179; Auszug bei Raynald 1415 XXVIII.) usque quo constiterit nobis de successore nostro futuro, summo pontifice canonice esse provisum et per ipsum de dicto camerariatu fore dispositum. Am 15. Juli reserviert er sich verschiedene rückständige Einkünfte etiam post predictum renunciationem (Reg. Vat. 338 fol. 181v). Am 17. Juli reserviert er sich für den Fall des Verzichtes auf das Papsttum Würde und Einkünfte eines Kardinals und einige Bistümer, wie er es schon am 11. Oktober 1414 getan (Eubel, Hist. Jahrbuch XVI, 552 Anm. 4; Raynald 1415 XXVIII). Die letzten Amtshandlungen scheint er am 18. Juli vorgenommen zu haben (Reg. Vat. 338, fol. 131: ein Indulgenzerlass für die Gläubigen in Deutschland auf Bitten des Joh. Malkaw de Pruszia. Eine andere Amtshandlung an diesem Tage siehe bei Eubel H. Jahrb. XVI, 552 Anm. 4).

[1]) Die beste Quelle für diese Vorgänge ist der schon zitierte Brief Malatestas ans Konzil von Brescia, 17. Aug. 1415 (vgl. Note 2 auf Seite 77), wo der Bericht wiedergegeben ist, wie ihn Thorneus selbst seinem Herrn überbracht; das Datum auch ganz genau in der oben zitierten Quelle Arch. Vat. fol. 97v: hora secunda noctis die XVIIII iulii intravit etc. . . . Eine zweite Quelle ist Peter v. Pulkas Brief vom 24. Aug. (a. a. O., S. 29) der s. Erzählung nach einem Briefe wiedergibt, den der Sekretär Gregors an Kardinal Dominici geschrieben hat. Die Daten und sonstigen Angaben stimmen in beiden treffend zusammen. Ueber den Vorgang auf Montefiori vgl. auch Vite de duchi di Venezia, Mur. XXII, 896, stimmt in Datum, sagt aber unrichtig Gregor sei in Rimini gewesen. Schliesslich vgl. noch Dietrich v. Niem, vit. Joh. v. d. Hardt II, 414.

Kenntnis setzen und anordnen, dass künftighin gesagt und geschrieben werde „sede vacante“,[1]) bis ein kanonisch gewählter Nachfolger auf den Stuhl Petri erhoben sei. Die Unterschrift lautete: Angelus sancte Romane ecclesie cardinalis![2])

Die erste Nachricht darüber, wie Gregor seine Abdankung angenommen, kam nach Dietrich von Niem schon am 3. August nach Konstanz.[3]) Am 18. August wurden zwei Briefe vor dem Konzil verlesen, die an den Kardinal Dominici gerichtet waren. Der eine, von dem Sekretär Gregors, berichtete ausführlich über die oben geschilderte Szene auf Montefiori. Der andere kam von zwei Kardinälen Gregors, die dem Dominici ihre Freude ausdrückten über die in Gregors Namen erfolgte Anerkennung des Konzils, über die Vereinigung der beiden Obedienzen, wie auch über die von Malatesta vollzogene Abdankung Gregors. Sie fragten auch Dominici, wie sie sich weiter zu verhalten hätten und ob sie nach Konstanz kommen sollten.[4]) Jedenfalls hat Dominici sie umgehend hiezu aufgefordert.[5]) Schon am 5. September trafen in Venedig vier Kardinäle Gregors ein, die von Rimini kamen und nach Konstanz reisten: Angelo Barbadigo, Antonio Carrario, Gabriel Condulmaro und Pietro Morosini.[6]) Auch der Kardinal Bandellus de Bandellis,

[1]) Pandolfo Malatesta, Bruder Karls, Herr v. Brescia etc. pro s. R. ecclesia vic. generalis, datiert nach Pontifikatsjahren Gregors, vgl. auch Arch. stor. per le Marche e l'Umbria III, 315.

[2]) Eine Kopie dieses Briefes Gregors an Pandolfo übersandte Karl Malatesta in s. zitierten Schreiben v. 17. Aug. dem Konzil; steht also auch in Cod. Helmst. 279 fol. 300 v. — Es ist anzunehmen, dass Gregor Briefe ähnlichen Inhalts auch anderen Fürsten s. Obedienz geschrieben hat. Auch hat das Konzil die Abdankung Gregors verschiedenen Fürsten und Städten bekannt gegeben: ein solches Schreiben an Viterbo vom 4. Juli kennen wir (gedr. Mansi XXVIII, 885 f.).

[3]) Vit. Joh., v. d. Hardt III, 414.

[4]) Ueber diese Briefe s. Peter v. Pulka a. a. O., 28 f. (über den ersten schon in Note 1 auf Seite 78 gehandelt).

[5]) Gregors Kardinäle haben wohl auch die Ankunft Malatestas abwarten wollen, der ja am 25. Aug. schon in Venedig war (vgl. Note 2 auf Seite 77 Schluss).

[6]) Vite de' duchi di Venezia, Mur. XXII, 897 f. Alle vier waren venezianischer Herkunft wie Gregor XII. selbst. Peter Morosini scheint jedoch nicht nach Konstanz gegangen zu sein: Unter den Wählern Martins V. wird er nicht genannt, auch vorher nie, während die drei anderen von der 20. Generalsitzung an (21. Nov. 1415 v. d. Hardt IV, 534) fast regelmässig bei den Sitzungen als anwesend verzeichnet sind.

Bischof von Rimini, ging nach Konstanz, starb dort aber schon an Weihnachten 1415.[1])

Malatesta war auf seiner Heimreise längere Zeit in Brescia bei seinem Bruder geblieben. Dort erhielt er von seinem Sekretär Thorneus den Bericht über Gregors lobens- und bewundernswertes Verhalten nach Empfang der Cessionsnachricht. Mit Genugtuung schrieb er diesen Bericht dem Konzil in einem Briefe vom 17. August aus Brescia.[2]) Angeschlossen war auch das oben genannte Schreiben Gregors an Pandolfo Malatesta. Das Konzil sollte sehen, wie gründlich sich jene getäuscht, die in den Verhandlungen zum 4. Juli ihm entgegentraten, als er die Aufrichtigkeit Gregors versicherte. Er habe, so schreibt Malatesta, durch lange Erfahrung die Ueberzeugung von Gregors uneigennütziger und demütiger Gesinnung gewonnen gehabt und deshalb ohne Erröten auch nach der Verkündigung der Cession dafür gebürgt, dass Gregor mit Freuden sich unterwerfen werde. In diesem Schreiben übersandte Malatesta dem Konzil auch das Stück eines ihm von einem Unbekannten zugegangenen Briefes, worin die Ernennung Gregors zum Legaten der Mark scharf bekämpft wird: man sei in Italien allgemein damit unzufrieden, weil Gregor unfähig sei für das Amt; das Konzil habe deshalb auch gewollt, dass er keine Abgaben erheben und kein Heer halten dürfe. Nach der Wahl des neuen Papstes werde jedenfalls in anderer Weise darüber verfügt werden. — Um diesen und anderen unwahren und böswilligen Gerüchten[3]) entgegenzuwirken, und um die tatsächlichen Beschlüsse bekannt zu machen, schlägt Malatesta vor, die Konzilsgesandtschaft nach Italien[4]) nicht länger zu verschieben, Schliesslich teilte er

---

[1]) An Weihnachten 1415. Vgl. v. d. Hardt IV, 556, nach Dacher und Richenthal, 866.

[2]) Es ist der schon mehrfach zitierte Brief aus Cod. Helmst. 279, fol. 300–301.

[3]) Malatesta hatte unter anderem erfahren, dass der Herr v. Cremona den Venezianern geschrieben, er habe glaubwürdige Briefe von Konstanz, wonach das Konzil dem röm. König 1000 Lanzen auf Kosten der Kirche auszuheben versprochen habe, die er, Malatesta führen solle. Ferner wurde das Gerücht verbreitet, Balthassar Cossa lebe in Ehren und werde bald gänzliche Freiheit erhalten, andere wollten ihn mit eigenen Augen gesehen haben, einige sogar auf der Jagd! —

[4]) Malatesta meint sicher eine schon bestimmte, noch während seiner

der Synode noch mit, dass er ihrer Aufforderung entsprechend an den König von Argonien „litteras exhortatorias propter ecclesie sancte quietem" schreiben werde, wovon er ihr eine Abschrift übersende.[1]) Ueber eine weitere Tätigkeit Malatestas in der Unionsfrage, d. h. in der Zurückführung Benedikts XIII. und seiner Obedienz zur Einheit, wissen wir nichts. Wohl aber blieb Malatesta im Interesse seiner gregorianischen Freunde mit dem Konzil noch eine Zeitlang in Verbindung. Das zeigen zwei Briefe an den Pfalzgrafen Ludwig vom 13. September und 20. Oktober 1415, beide geschrieben in Osimo.[2]) In dem einen bittet er, die Synode möge die Entschuldigung des Bischofs Johannes von Forli[3]) annehmen, der wegen Krankheit und Mittellosigkeit, auch wegen der Unruhen in seinem Bistum nicht zum Konzil kommen könne. Seine Vertretung übertrage der Bischof den Kardinälen Dominici und Barbadigo. Einen ähnlichen Zweck hatte der zweite Brief: Malatesta empfiehlt den Neffen des Bischofs von Mileto,[4]) der in Vertretung des letzteren zum Konzil reiste; ausserdem den Erzbischof von Neapel,[5]) der wegen seines treuen Festhaltens an Gregor XII. nach dem Vertrag des Königs Ladislaus mit Balthassar Cossa von diesem heftig verfolgt worden sei[6]) und auch

Anwesenheit in Konstanz beschlossene Konzilsgesandtschaft, da er schreibt: „oratores . . . non differre". Auch Gregor hatte man mitteilen lassen, wohl schon durch Thorneus, dass eine Gesandtschaft des Konzils zu ihm kommen werde: in seinem nachher zu nennenden Brief ans Konzil vom 7. Oktober (v. d. Hardt IV, 553) schreibt wenigstens Gregor: Cui sacro concilio tardavi scribere, exspectans ambassiatam ejusdem quae dicebantur mihi destinari quatuor ambassiatorum, quae nondum applicuit. Es handelt sich um ein und dieselbe Gesandtschaft nach Italien mit verschiedenen Aufträgen, s. gleich Näheres.

[1]) Dieser Brief ist erhalten und steht im Cod. Helmst. 279 fol. 305 v bis 307, gleich hinter dem Brief, den Malatesta noch von Konstanz aus am Tage seiner Abreise an Benedikt schrieb, s. oben und Note 1 auf Seite 77.

[2]) Beide in Cod. Helmst. 279, fol. 301. —

[3]) Joh. de Strata war der Sohn des bekannten Sekretärs Gregors XII., Mathäus de Strata, von Gregor wurde Johannes 1414 zum Bischof von Forli erhoben: Eubel, provisiones Praelatorum in d. Röm. Quartalschr. X, 129.

[4]) Ebenda, Seite 108, gemeint ist hier der von Gregor ernannte Bischof Dominicus.

[5]) Es handelt es sich um den am 12. März 1411, also z. Zt., als König Laudislaus noch in Gregors Obedienz war, von letzterem ernannten Erzbischof Nikolaus: Eubel, a. a. O., 120.

[6]) Der am 17. Juni abgeschlossene Vertrag (vgl. Finke, Acta, 16; Herre,

unter der Regierung „istius reginae“ (Johanna II. von Neapel) schon viel erduldet habe.

Es kann uns nicht Wunder nehmen, dass diese Empfehlungsbriefe Malatestas an den Pfalzgrafen, den Protektor des Konzils, nicht an dieses selbst gerichtet sind: Es handelt sich um lauter von Gregor XII. ernannte Bischöfe, die mit Gegenbischöfen aus der Obedienz Johanns um ihr Bistum zu kämpfen hatten[1]) und nun offenbar ihr Recht beim Konzil erreichen wollten.

Nicht nur um die genannten Bistümer, um viele andere Stellen und kirchliche Aemter in Deutschland und Italien ging der gleiche Streit. Vor der Abdankung Gregors hatte die Synode am 4. Juli das Dekret verkündet,[2]) dass alles, was Gregor in den Gegenden seiner realen Obedienz angeordnet, gelten solle und dass, wo ein ehemaliger Anfänger Gregors und ein solcher Johanns sich um die Stelle streiten, das Konzil sich die Entscheidung vorbehalte. Das Konzil oder eine dazu bestimmte Kommission hatte zu untersuchen, wann und wo eine reale Obedienz des einen oder des anderen Papstes bestanden habe, und danach fiel die Entscheidung in den meisten Fällen aus. Nun lag aber besonders in Deutschland, in mehreren Gebieten der Fall so, dass der Territorialherr Gregor XII., die Diözesarbischöfe aber Johann anerkannt hatten. Namentlich kamen die Gebiete des Pfalzgrafen und seiner Brüder in Betracht, die grösstenteils mit der Erzdiözese des Mainzers zusammenfielen, eines hartnäckigen Anhängers Johanns XXIII. Dieser bestritt, dass irgendwo in seiner Erzdiözese eine reale Obedienz Gregors bestanden habe. Prozesse in grosser Zahl waren die Folge, und das Konzil hatte einen schweren Standpunkt. Es wusste nichts Besseres zu tun, als am 19. September 1416 auf Antrag des Pfalzgrafen[3]) den früheren Konzilsbeschluss zu erneuern, und alle derartigen

---

8: Goeller, 117) enthielt u. a. die Bestimmung, dass Ladislaus in keinem s. Länder Gregor oder dessen Kardinäle, Prälaten u. a. Anhänger aufnehmen, event. sogar sie gefangen nehmen werde. Vgl. bes. fol. 89, 89 v und 94 des Vertragsinstruments (ungedruckt, Cod. Barberini XXXIII, 188).

[1]) Man vgl. die in Note 3, 4, und 5 auf Seite 81 zitierten Stellen bei Eubel, in der R. Qu. X.

[2]) S. oben.

[3]) Fillastres Tageb., Seite 181, oben.

Prozesse zu suspendieren, bis das Konzil oder der zukünftige Papst entschieden hätten, wann und wo eine reale Obedienz Gregors bestanden habe.[1]) Leider wissen wir über die einzelnen Prozesse nichts. Sicher wurden die schwierigsten hinausgeschoben, viele davon, meist erst unter Martin V., dadurch gelöst, dass der eine Prätendent starb oder eine freigewordene andere Stelle erhielt.[2])

Die Konzilsgesandtschaft, deren sofortige Absendung Malatesta in seinem oben genannten Briefe der Synode empfahl, hatte an dem gleichen Tage, an dem Malatesta schrieb (17. Aug.), Konstanz verlassen. Es waren die Erzbischöfe Antonius von Ragusa und Bartholomäus von Mailand, Bischof Bertran von St. Flori, Abt Nikolaus von Florenz, der Probst Johann Usk von Fünfkirchen und der Magister Johannes Stecks.[3]) Sie sollten u. a. auch zu Angelo Corrario gehen, ihm dafür, dass er den Frieden der Kirche seiner eigenen Würde vorgestellt, den Dank des Konzils und die ehrenvollen Dekrete desselben überbringen. Anfang September treffen wir die Gesandten in Venedig.[4]) Erst im Januar des folgenden Jahres scheinen sie nach Recanati gekommen zu sein[5]), wo Gregor, seitdem er Montefiori verlassen, sich dauernd aufhielt[6]). Näheres erfahren wir nicht.

---

[1]) v. d. Hardt IV, 886; das Dekret Seite 897, wo auch ein Avisament über den Begriff „reale Obedienz", worüber damals viel hin- und hergestritten und geschrieben wurde, wie aus verschiedenen noch ungedruckten Schriftstücken hervorgeht.

[2]) Das scheint mir wenigstens aus verschiedenen der von Eubel behandelten Provisionen Gregors (R. Qu. X, 106—129) hervorzugehen.

[3]) v. d. Hardt IV, 493. Näheres noch in dem Regest nach einer ital. Quelle (Aufzeichnung Finkes, ungedruckt).

[4]) Am 5. Sept. 1415 richten 4 oratores versch. Fragen an den Rat, s. vite de' duchi etc. 898. Am 10. Sept. antwortet der Rat auf die Werbung von 4 (genannten) Konzilsgesandten (der Erzb. von Mailand und der Probst von Fünfkirchen hier nicht dabei), s. Finke, Forsch. 320 f.

[5]) Von Erzb. Anton v. Ragusa steht fest, dass er am 7. Januar 1416 in Fano war, tum Recinatum profectus est. Monumenta Fanensa von Amianus, p. II.

[6]) Vgl. Eubel, d. Itinerar d. Päpste etc. H. Jahrb. XVI, 562. — Das Bistum Recanati hatte Gregor sich selbst vorbehalten, am 1. Mai 1413 einen Generalvikar ernannt, der dann nach Gregors Tod von Martin V. förmlich dahin versetzt wurde: Eubel, Röm. Quartalschr. X, 128. Recanati liegt südlich von Ancona in der ital. Provinz Macerata.

Am 7. Oktober 1415 hatte Gregor, nachdem er lange auf die ihm angekündigte Gesandtschaft gewartet,[1]) einen Brief ans Konzil geschrieben, der in Konstanz am 7. Dezember in einer Versammlung der Deputierten aller Nationen und der Kardinäle verlesen wurde.[2]) Es war der letzte Beweis von Gregors demütigster, freudiger Unterwerfung. Aber, und dies ist charakteristisch für den 90jährigen Greis, mitten in die Worte voll Selbsterniedrigung fügt er auch diese: . . . potestatem beatissimi Petri . . . quam tunc in persona nostra esse indubie tenebamus etc.

Zwei Jahre später starb er am 18. Oktober 1417 in Recanati als Legat der Mark.[3]) Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Ich habe die Welt nicht gekannt und die Welt hat mich nicht gekannt".[4]) Man rühmte bei seinem Tode allgemein seine Heiligkeit und Sittenstrenge.[5]) 24 Tage nachher wurde Martin V. gewählt. Die Chronik der Riccobona sagt, es sei wunderbar: Gott habe ihn vorher sterben lassen damit zu seinen Lebzeiten kein anderer Papst werde! Sie berichtet uns auch, am 23. Juli 1422 habe auf Geheiss des Kardinals Julius Roma von Mailand der Bischof von Rekanati das in der Kathedrale an der linken Seite des Hauptaltars befindliche Grab des Angelo Corrario öffnen

---

[1]) So schreibt er selbst in seinem Briefe. Vgl. Note 4 auf Seite 80 f.

[2]) v. d. Hardt IV, 551, dort auch der Brief. — Am 31. März 1417 wurde ein Dekret verkündet, das den Einwohnern der Mark Ancona gebot, dem Angelo Corrario zu gehorchen tamquam legato a latere iuxta formam litterarum legationis sibi a concilio concessum. Non obstante dispositione in contrarium facta per aliquos de nuntiis concilii, quia de facto processit, et sine intentione concilii. So in der allg. Sitzung, v. d. Hardt IV, Seite 1194.

[3]) Nach den vite de' duchi etc., 918 starb er am Fieber, nach Antonins Chronik III, t. 22. c. 4 § 2 an Altersschwäche. — In dem Datum 18. Oktober 1417 stimmen mehrere Quellen überein: v. d. Hardt IV 1444 nach Msc. Vindob. Dorr.; Chronichetta di Bartolomea Riccobona bei Cornelius Ecclesiae Neuetal decas XVI, 162 ff.; Chron. Forlio, bei Muratori XX, 887; ein falsches Datum (7. Sept.) haben die vite de' duchi a. a. O.

[4]) Cronichetta di Bart. Riccobona a. a. O.

[5]) ebenda: e molti fo fati della sua santita . . . el mori te virgene puro . . . Nach dem Zeugnis s. Beichtvaters soll er gesagt haben: „Ich bin keinem feind, aber jeder Mensch hat seine Gegner". — Die vite de' duchi sagen (a. a. O.): Era uomo di grande santita. — Vgl. auch das oben im Eingang Gesagte.

lassen, um ihm an geziemendem Orte ein Grabmal zu geben, das eines Papstes würdig sei. Dabei sei der Körper noch ganz erhalten und die Gewänder unversehrt gefunden worden. Nur am Kinn habe der sonst schöne Körper eine Verletzung gezeigt; cosa, che eccede assai la forza della natura, fügt die Chronik hinzu.[1])

In Konstanz hielt, wenige Tage nach seiner Krönung, Martin V. eine würdige Leichenfeier für Angelo Carrario.[2])

Immer wird man des zwölften Gregor mit Achtung gedenken müssen, nachdem er, der dazu ein Mann von heiligmässigem Lebenswandel, durch sein Verhalten in den letzten Jahren manches, was man ihm für seine ersten Pontifikatsjahre znm Vorwurf machen kann, wieder gut gemacht hat. Auch unser Mitgefühl werden wir dem vielverfolgten, vielgeschmähten und nach mancherlei Irrfahrten in Rimini fast in Armut lebenden Greise nicht versagen,[3]) besonders in dem Momente, wo er seine Papstwürde niederlegen muss. Unwillkürlich taucht neben ihm das Bild des halsstarrigen Spaniers auf, der noch über fünf Jahre nach Martins V. Wahl, auf der Bergfeste Peñiskola allen Ermahnungen Trotz bietet und zum Aergernis der ganzen Christenheit an seinem Papsttume festhält.

[1]) Cornelius, Ecclesiae Venetae dec. XVI, 125. Es ist der Bericht des Kapitels der Kathedrale von Recanati an den Patriarchen von Venedig, Giovanni Tiepolo. — Ueber Gregors Grab s. die bei Pastor I, 200 Note 1 angegebene Litteratur. Die Grabinschrift bei v. d. Hardt IV, 1444; ebenda, Seite 340 auch das Grabdenkmal, Seite 339 Gregors XII. Bildnis. Beides auch bei Ciaconius II, 749 u. 761.

[2]) v. d. Hardt IV, 1444 (26. November 1417).

[3]) Ein Beipsiel will ich hier anführen für Gregors finanzielle Notlage: Am 10. Januar 1415 gestattet er dem Johannes Dominici, da camera apostolica impotens est omnino, velut suis quasi omnibus exhausta bonis, ihm die nötigen Subsistenzmittel in Konstanz zu gewähren, dass er es von allen Schuldnern der camera einfordern kann. „Cum pro tuenda“ Reg. Vat. 338, f. 159. Aus mehreren andern Erlassen geht die gleiche Notlage hervor.

IV. Abschnitt.

Die Gregorianer und das Konzil in den Jahren 1416—17. Nochmaliges Hervortreten einer gregorianischen Partei in dem Prioritätsstreit des Jahres 1417 nach Sigmunds Rückkehr.

Nach der in der 14. Sitzung ausgesprochenen Vereinigung der beiden Obedienzen Johanns XXIII. und Gregors XII. kann man von einer gregorianischen Partei als solcher nicht mehr reden. Was sie gewollt, hatte sie erreicht; auch war für Gregor aufs ehrenvollste gesorgt, seine Kardinäle anerkannt, seine Kurialbeamten in ihren Aemtern belassen,[1]) kurz, seine Obedienz der Johanns XXIII. in jeder Beziehung gleichgestellt.

So sehen wir denn die ehemaligen Gregorianer im Verein mit den ehemaligen Anhängern Johanns an den Konzilsverhandlungen teilnehmen, soweit sie anwesend waren. Besonders hervorgetreten ist keiner von ihnen ausser dem Pfalzgrafen Ludwig, der als Vertreter des römischen Königs und Protektor des Konzils eine einflussreiche Stellung einnahm.[2]) Von den beiden andern früheren Wortführern der Gregorianer weilte Karl Malatesta wieder dauernd in Italien, und der Kardinal Dominici war, wie wir sehen werden, zweimal längere Zeit von Konstanz abwesend.

Mit Malatesta hatte sich das Konzil im Jahre 1416 noch einigemal zu beschäftigen, doch nicht in Unionsangelegenheiten. Es betraf die Unruhen und Parteistreitigkeiten, die besonders in den letzten Jahren des Schismas den Kirchenstaat durchwühlten. Gegen die-

---

[1]) Dem Beschluss in der 14. Sitzung betr. der Offizialen und Curialen Gregors (v. d. Hardt IV, 378) folgte ein weiterer am 20. Febr. 1416 (ebenda 617 ff.) und ein solcher am 24. Febr. 1416 (ebenda 617 ff.) zu deren Gunsten. Ein Gesuch der Curialen Gregors XII. um Aufnahme in die päpstliche Kanzlei in Konstanz, vom 18. Sept. 1415, bei Eubel, R. Qu. X. 129 ff. (Beilage). — Dass auch Sigismund in der Ferne für die ehem. Gregorianer besorgt war, zeigt ein Brief von ihm an die Synode aus Paris, 7. April 1416, in Konstanz verlesen am 3. Juni: v. d. Hardt IV, 779 f., er bittet u. a. die Synode, dem Karl Malatesta alle Versprechungen zu erfüllen und den erwählten Patriarchen Johaun Contarini v. Konstantinopel in Rang und Würde zu schützen. —

[2]) Vgl. Eberhard, a. a. O., 71 ff., Stuhr, S. 34. Nachdem Sigmund im Januar 1417 zurückgekehrt war, verliess Ludwig bald darauf das Konzil.

selben einzuschreiten und die Gebiete, deren Herren sich der päpstlichen Oberlehnshoheit entzogen[1]) und weitere Besitzungen im Kirchenstaat an sich gerissen hatten, in die Botmässigkeit der Kirche zurückzubringen, war eine der Aufgaben der Konzilsgesandtschaft, die am 17. August 1415 Konstanz verlassen hatte.[2])

Am 9. Januar 1416 erschienen nun von der Stadt Ancona und den Herren von Fermo und Camerino Gesandte auf dem Konstanzer Konzil. Sie versicherten, dass ihre Herrn die Treue gegen die römische Kirche stets bewahrt, klagten aber die Herren von Malatesta verschiedener Gewalttaten an, die Ancona und die genannten Herren von ihnen erlitten hätten, selbst nach der Ankunft der Konzilsgesandschaft in der Mark. Aber die Gesandten Karl Malatestas, die ebenfalls gekommen waren, legten eine Schrift vor, in der Karl und die anderen Malatestas sich gegen die erhobenen Anklagen verteidigten. Das Konzil versprach hierauf, die Eintracht wiederherzustellen.[3])

In Italien gingen die Unruhen weiter. Perugia, welches sich von der päpstlichen Herrschaft freigemacht hatte, wurde von dem kühnen Condottiere Braccio von Mentone belagert. Die Einwohner riefen den Malatesta von Cesena zu Hilfe. Da dieser krank war, zog in seinem Auftrage Karl Malatesta mit einem Heere heran,

---

[1]) Die kirchlichen Gebiete bildeten längst keinen Staat mehr, so wenig wie die kaiserlichen Lande in der Lombardei. Auch dem genialen Kardinal Albornoz war es nicht gelungen, einen wirklichen Staat zu begründen. Die Gebiete des Kirchenstaats waren damals bekanntlich im Besitz einer Reihe Dynasten, für welche die päpstliche Oberlehnshoheit ebenso ein Schein war, wie die kaiserliche in Oberitalien und Tuscien.

[2]) Ut de rebus concilii aliisque in Italia negotiis pro Rom. ecclesia agerent et pontificiae ditionis turbas fictionesque sedarent etc. heisst es in der in Note 3 auf Seite 83 genannten Aufzeichnung Finkes (Regest aus ital. Quelle.)

[3]) v. d. Hardt IV, 560, vgl. Torini, storia civile e sacra Riminense V, 62. Etwas Wahres scheint doch an den Anklagen gewesen zu sein, nur fragt es sich, ob Karl Malatesta daran beteiligt war. Es heisst nämlich bei Pompeius Compagnonius, La Reggia Picena ovvero dei presidi della Marca historica universale (Macerata 1616) I, lib. 6 p. 300: (Recinatium), ubi Corarius morabatur in ditione quidem Rom. ecclesiae, sed a dynastis Malatestiis occupata. Quorum ut potentia infringeretur officio, legati concilii · · · cum constitissent Firmi, foedus adversus Malatestas inierunt cum Anconitanis, Camertibus et Firmanis foederatique exercitus duces electi Ludovicus Melioratus (Herr von Fermo) et Braccius Fortebraccius Montonensis.

wurde aber im Juli 1416 von Braccio besiegt und samt seinem Sohne gefangen genommen.[1]) Ende Juli wandten sich seine Gattin und sein Bruder Pandolfo an das Konzil mit der Bitte, wegen Befreiung Karls an Braccio zu schreiben. Dies geschah und auch die Kardinäle schrieben auf Bitten eines Gesandten Malatestas einen Brief an den Condottiere.[2]) Erst im April 1417 gelang es durch Vermittlung des Konzils einen Frieden herbeizuführen, wodurch Malatesta frei wurde.[3])

Der Kardinal Johannes Dominici war, wie gesagt, zweimal längere Zeit von Konstanz abwesend. Eine Gesandtschaft der Samaiten, eines erst kürzlich zum Christentum bekehrten Volksstammes unter litauischer Herrschaft, war am 28. November 1415 nach Konstanz gekommen und bat nun am 9. Februar 1416 das Konzil, ihnen zur Bekehrung der Nachbarländer geeignete Männer zu senden. Auf sein eigenes Anerbieten ward der Kardinal Dominici dazu auserwählt und ihm noch zwei Suffraganbischöfe und drei Doktoren mitgegeben. Am 1. März reisten sie nach Semgallen ab.[4]) Am 7. September erscheint Dominici zum erstenmal wieder unter den Konzilsvätern.[5]) Aber schon im März 1417 verschwindet er aufs Neue aus ihrer Zahl[6]) und wird erst am 21. Oktober wieder in den Quellen genannt.[7]) Ob er in dieser

---

[1]) Vgl. Tonini a. a. O., Seite 62 f.

[2]) Fillastres Tageb., Seite 180.

[3]) Tonini a. a. O., Seite 63 f. Ueber die Friedensvermittlung vgl. auch die in Note 3 auf Seite 83 genannte Aufzeichnung Finkes. — Malatesta starb am 14. September 1429, s. Tonini V. 79 f.

[4]) Vgl. Dietrich v. Niem, vit. Joh. v. d. Hardt II, 422, v. d. Hardt IV, 546 u. 606. — Am 17. Juni 1416 erschien eine neue Gesandtschaft der Samaiten, v. d. Hardt IV, 790; vgl. auch für Dominicis Mission den Brief d. Königs v. Polen vom 2. Aug, 1416, v. d. Hardt IV, 869.

[5]) Ebenda, Seite 861. Erwähnt ist Dominici dann am 16. u. 19. Sept., am 15. Oktober, am 3. u. 10. März 1417 (v. d. Hardt IV, 361, 884, 912, 1164, 1192).

[6]) Am 10. März zum letztenmal genannt. Bei der feierlichen 37. Sitzung am 26. Juli 1417 (Absetzung Benedikts VIII.) heisst es ausdrücklich: Praesentibus ibidem rev. in Christo pratribus S. R. E. Cardinalibus omnibus, pro tunc Johanne Dominici Ragusino vulganter nominato, dumtaxat excepto. v. d. Hardt IV, 1376.

[7]) Filastres, Tageb., 229; Rösler, Johannes Dominici, ist hier äusserst fehler- und lückenhaft (Seite 175) vgl. auch Sauerland in d. Zeitschrift f. Kirchengesch. XV, 302 f.

Zeit noch einmal bei den Samaiten war, ist nicht bekannt, jedoch auch nicht ausgeschlossen, da Peter von Pulka erst in einem Briefe vom 1. Februar 1418 die vollständige Bekehrung der Samaiten berichtet.[1]) Wo er auch gewesen sein mag, jedenfalls hat ihn die bevorstehende Papstwahl nach Konstanz zurückgerufen.[2])

So hat wohl Dominici die gewaltigen Stürme des Prioritätsstreites nicht mitgemacht. Um so regeren Anteil haben die in Konstanz anwesenden ehemaligen Anhänger Gregors an jenen Kämpfen genommen. Noch einmal lebte der alte Gegensatz der Obedienzen auf. Sowohl in der italienischen Nation, wie im Kardinalskollegium nahmen die ehemaligen Gregorianer eine Sonderstellung ein zu Gunsten Sigmunds und seiner Politik. Ausführlich berichtet uns hierüber Fillastre, der in seinem Tagebuch den Prioritätsstreit überhaupt in so meisterhafter Weise geschildert hat.[3])

Schon gleich im Anfange der Verhandlungen mit den Kastilliern, durch deren Forderungen bekanntlich der Streit zum Ausbruch kam, zeigte sich der Zwiespalt in der italienischen Nation: propter differentiam, que est in illa natione inter illos de obedienca Johannis et Gregorii. Die Gregorianer stellten sich auf Seite Sigmunds und der deutschen und englischen Nation, die gegen alle Verhandlungen über die künftige Papstwahl waren, da sie letztere erst nach der Absetzung Benedikts und nach Erledigung der Kirchenreform vornehmen wollten.[4])

---

[1]) a. a. O., Seite 64.

[2]) Während Dominicis erster Abwesenheit im Sommer 1416 wurde dem Konzil ein Prozess vorgelegt, an dem Dominici auch beteiligt war. Näheres über ihn und seinen wahrscheinlichen Ausgang s. Haupt, Johannes Malkaw aus Preussen und seine Verfolgung durch die Inquisition in Strassburg und Köln, in Zeitschr. f. Kirchengesch. VI, 358—363. — Ueber Dominicis letzte Lebensjahre, seine nach Schluss des Konzils erfolgte Sendung nach Böhmen und Ungarn und s. am 10. Juni 1419 in Buda erfolgten Tod vgl. Rösler, a. a. O., Seite 175 ff.

[3]) An Darstellungen vgl. Valois IV, 379 bis Schluss des betr. Kapitels; Fromme, die spanische Nation und das Konst. Konzil; derselbe, der erste Prioritätsstreit auf dem Konst. Konzil, in Röm. Quartalschr. X, 509—518 (die gregorianische Sonderstellung nicht berührt).

[4]) Fillastre, 195. Es heisst dort auch: — Rex — vocavit ad partem ommes Italicos de illa obediencia (sc. Gregorii) et illos traxit ad partem suam.

Als die Kastillier auf Anstiften der Kardinäle[1]) darauf bestanden vor ihrer Verbindung mit dem Konzil über die Form der zukünftigen Papstwahl Aufschluss zu erhalten, gelang es Sigmund am 19. Mai 1417 eine imposante Kundgebung hervorzurufen: die englische, die deutsche und spanische Nation, ferner die Savoyer und eine Gruppe Franzosen, von den Italienern aber — der Elekt Johann Contarini von Konstantinopel mit allen übrigen Gregorianern stimmten für das Programm Sigmunds und liessen ihre Beschlüsse den Kardinälen überreichen.[2])

Das Ueberraschendste ist, dass auch zwei ehemalige Kardinäle Gregors — drei waren in Konstanz anwesend — offen auf Seite Sigmunds standen gegen die übrigen Kardinäle. Es waren Gregors Neffen: Gabriel Condulmaro, Kardinal von Siena, und Anton Corrario, Kardinal von Bologna. Angelo Borbadigo, der Kardinal von Verona, ebenfalls Neffe Gregors, scheint sich der Sonderpolitik seiner Genossen ferngehalten zu haben.[3]) Wie eng aber der Bund der beiden andern mit Sigmund war, können wir daraus ersehen, dass sie Ende Mai von den Sitzungen des Kardinalskollegs ausgeschlossen wurden mit der Begründung: quia omnia, que dicebantur in collegio, ipsi referebant regi.[4])

Sie liessen sich aber nicht abschrecken. In den ersten Tagen des Juni, als Sigmund mit aller Gewalt die Wahl des ihm ergebenen Bischofs von Mailand zum Präsidenten der italienischen Nation durchsetzen wollte, hielten die Kardinäle von Siena und Bologna wieder mit den anderen Gregorianern fest zu dem König. Durch

---

[1]) Vgl. Peter v. Pulka, a. a. O., 50, bes. die worte: sed ipsi forte ex dictis cardinalium moti se unire nolebant etc.

[2]) Fillastre, 197; vgl. Valois IV, 395, wo in Note 5 noch als wertvolle Ergänzung zu dem Fillastre'schen Bericht ein noch ungedruckter Brief zitiert ist, den ein Familiar des gregorianischen Kardinals Gabriel Condulmaro am 26. Mai 1417 nach Venedig schrieb mit einer genauen Schilderung der Kundgebung des 19. Mai.

[3]) In Konstanz anwesend waren nur die drei genannten gregorianischen Kardinäle: Senensis, Bononsiensis, Veronensis. Vgl. z. B. die Akten für die Allg. Sitzungen des Juni u. Juli bei v. d. Hardt IV, 1334, 1354, 1361—62, 1376, 1380. Dominici und Peter Morosini war abwesend und Bandellus war gestorben.

[4]) Fillastre, 215. Dies geschah gelegentlich der Beratungen der Kardinäle über den Papstwahlmodus, wobei die Kardinäle v. Siena u. Bologna gegen den Vorschlag der Kardinäle bezw. Aillis waren. Ueber diese Cedula

das gewalttätige Vorgehen Sigmunds in jenem Streit[1]) — er schloss u. a. der seinen Forderungen sich wiedersetzenden Majorität den Sitzungssaal — scheinen sich einige Gregorianer schon damals von seiner Partei zurückgezogen zu haben.[2]) Die meisten blieben aber den ganzen Sommer hindurch auf seiner Seite,[3]) auch die zwei genannten Kardinäle.[4])

Ein Umschlag erfolgte erst Ende September. Der Bischof von Salisbury, die mächtigste Stütze Sigmunds, war am 4. September gestorben und bald nachher die englische Nation auf Anordnung ihres Königs zur Partei der Kardinäle und der drei romanischen Nationen allmählich übergegangen. Die Sache Sigmunds und der Reformpartei war damit aussichtslos geworden. Da traten Ende September selbst die vertrautesten Anhänger Sigmunds, der Patriarch von Antiochien, der Erzbischof von Mailand und andere aus der französischen und italienischen Nation auf die Seite der Gegenpartei, und mit ihnen gingen auch die gregorianischen Kardinäle von Siena und Bologna.[5]) Die beiden mussten so handeln, wollten sie nicht den künftigen Papst zum Gegner haben. Sie hielten es offenbar für besser, statt für eine verlorene Sache weiterzukämpfen, ihren Einfluss zu benützen, um nun wenigstens die Wahl einer ihnen nicht genehmen Persönlichkeit zum Papste zu verhüten.

Drei Wochen vor der Papstwahl, suchten die beiden Kardinäle ihren gregorianischen Minderheitsstandpunkt noch einmal festzuhalten: Zusammen mit einigen anderen Gregorianern schlugen

---

und ihre Ueberreichung vgl. Fillastre, 199—200, Valois IV, 297 und Note 3.

[1]) Fillastre, 201 f; Sie standen in der ital. Nation einer erdrückenden Mehrheit gegenüber und konnten deshalb die Wahl des Mailänder Erzbischofs nicht durchsetzen.

[2]) Vgl. die Stelle: Interim Ytalici, scilicet expulsi, etc, . . . et plures de Gregorianis consenserunt. Fillastre, 201.

[3]) Vgl. z. B. die Stelle Fillastre, 206: Et notandum, quod rex videbatur sic agere etc.

[4]) In dem bekannten Protest der Kardinäle vom 11. September heisst es, sie allein von 24 Mitgliedern des Kollegiums hingen dem König an und seien ihm zu Willen. Der Protest „Audite hec omnes gentes", gedr. v. d. Hardt I, 917 und Mansi XXVII, 1150 ff.

[5]) Fillastre, 226; bei dieser Gelegenheit werden sie sogar „hostes" der übrigen Kardinäle genannt.

sie am 21. Oktober in einer der Vorverhandlungen über die Form der Papstwahl einen Modus vor, der gleiche Vertretung aller drei Obedienzen bei der Wahl verlangte. Ihr eigener früherer Parteigenosse, der Kardinal Dominici, der hier plötzlich erscheint, nachdem er in all den Kämpfen des Sommers 1417 nicht genannt worden ist, trat den beiden entgegen: Es gebe keine drei Obedienzen mehr, alle seien eins.[1]) Aber noch wenige Tage vor Beginn des Konklaves wandten sich die beiden beschwerdeführend an den römischen König: „quod nulli de obediencia Gregorii fuerant electi ad eligendum papam". Sigmund rief deshalb drei Kardinäle und die Präsidenten und Deputierten der Nationen zusammen, und alle sagten, eine Differenz der Obedienzen bestehe nicht mehr, ein jeder habe nach seinem Ermessen gewählt; es seien auch mehrere aus der ehemaligen Obedienz Gregors vorgeschlagen worden, doch habe keiner die nötige Stimmenzahl erhalten. Von einer Vergewaltigung oder Ungerechtigkeit sei keine Rede. Damit war die Sache erledigt.[2])

An dem Konklave nahmen vier Kardinäle Gregors XII. teil: Johannes Dominici, Gabriel Condulmaro, Anton Corrario und Angelo Barbadigo.[3]) Für welchen Kandidaten sie gestimmt, erfahren wir nicht, nur besagt ein Bericht, dass bei dem Access zwei Kardinäle, ehemalige Anhänger Gregors, als erste zu Otto Colonna übertraten.[4])

Fragen wir hier noch nach den Gründen, welche die Gregorianer und besonders die beiden Kardinäle Condulmaro und Corrario in dem Prioritätssteit auf die Seite Sigmunds gestetlt haben, so werden wir sie in erster Linie in dem alten Gegensatz der Obedienzen suchen müssen, der bei solcher Gelegenheit, jedenfalls geschürt von Sigmund, leicht wieder hervorbrechen konnte Vielleicht hofften sie mit Hilfe Sigmunds einen Papst aus ihren Reihen auf den Stuhl Petri zu bringen. Mehr jedoch mag das und rücksichtsvolle Behandlung Gregors und seiner Anhänger auf

---

[2]) Ebenda, 229.

[3]) Ebenda, 282.

[4]) v. d. Hardt IV, 1478 f.

[1]) So nach dem ungedr. Bericht Felipes de Malla bei Fromme, die Wahl des Papstes Martin V. in Röm. Quartalschr. X, 140.

Gefühl der Dankbarkeit sie geleitet haben, denn dass die gerechte dem Konstanzer Konzil in der Hauptsache dem Einflusse Sigmunds zuzuschreiben war, werden die Getreuen Gregors anerkannt und gewürdigt haben. Es ist gewiss kein Zufall, dass Dietrich Vrye, der einzige Konstanzer Schriftsteller, der mit Wärme und Begeisterung für Gregor XII. eintritt, zugleich der begeistertste Anhänger und aufrichtigste Lobredner Sigmunds ist, dem er auch sein Werk über das Konzil gewidmet hat.[1])

Nicht ausgeschlossen ist endlich, dass die beiden Neffen und Kardinäle Gregors auch aus Begeisterung für die Reform der Kirche in die Reihen Sigmunds und der Reformpartei getreten sind.[2])

Nach Jahren, als der Kardinal von Siena, Gabriel Condulmaro, den päpstlichen Stuhl bestieg als Nachfolger Martins V., da erinnerte er auch in seinen ersten Briefen den König Sigmund an ihre Freundschaft und ihr gutes Einverständnis in den Konstanzer Tagen.[3])

---

[1]) Vgl, Finke, Forsch., 46 ff; Mit besonderer Freude erzählt er die Abdankungsgeschichte und die ehrenvolle Behandlung Gregors nach der Abdankung, die Belassung seiner Anhänger in ihren Aemtern etc.

[2]) Gabriel Condulmaro war damals erst 34 Jahre (1383 geboren), sein Vetter Anton Corrario wenig älter. Beide waren sehr früh in das Eremitaner-Augustiner-Kloster S. Giorgio in Alga bei Venedig eingetreten, aus dem viele reformeifrige Männer, besonders Ludwig Barbo, der Reformator des Benediktinerordens hervorgegangen sind, s. Albert, Papst Eugen IV. (Seite 30, 32, 58 f.). Gabriel Condulmaro wurde 1431 als Eugen IV. zum Papst gewählt und galt damals allgemein als begeisterter Reformfreund: vgl. Haller, Concilium Basiliense I, Seite 110, 117, 277 (nr. 23), ferner was Johann von Ragusa über den Kardinal v. Siena berichtet in s. „Initium et prosecutio Basiliensis concilii“ (ed. Palaky in Monumenta Conciliorum general. seculi XV. Wien 1857, I.) Seite 66 f. Vgl. auch, was der reformeifrige Kardinal Julian Caeserini von dem neugewählten Papst sagt: ebenda I, Seite 76.

[3]) Zugleich erinnert er den König, dass er damals den Friedensvermittler zwischen Sigmund und seiner Vaterstadt Venedig gemacht habe. Die Briefe vom 17. Juni und 13. August 1431, gedruckt in D. Reichstagsakten X (Gotha 1900 ed. Herre) nr. 121 u. 122. Die betr. Stellen Seite 201, Zeile 3 (u. Note 3!); Seite 200, Zeile 3; Seite 202, Zeile 19. Vgl. auch ebenda Seite 144, Zeile 30.